



Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft, Bildung und Forschung
3003 Bern

15. März 2023 (RRB Nr. 318/2023)

**Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der
Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität
(Movetiagesetz, Vernehmlassung)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 haben Sie uns eingeladen, uns zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz) vernehmen zu lassen. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Die Umsetzung der Schweizer Strategie für Austausch und Mobilität von Bund und Kantonen ist eine Erfolgsgeschichte. Nach zwei äusserst herausfordernden Pandemie Jahren konnten die Austausch- und Mobilitätszahlen wieder an das Niveau von vor der Coronapandemie anschliessen. Dabei kam der nationalen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität eine zentrale Rolle zu. Die Form der privatrechtlichen Stiftung erwies sich bei der Erreichung der gemeinsamen Ziele von Bund und Kantonen als geeignet. Mit dem Movetiagesetz soll die Agentur nun in eine öffentlich-rechtliche Organisation übergeführt werden, um die Trägerstruktur mit den Corporate-Governance-Grundsätzen des Bundes in Einklang zu bringen.

Es ist zu begrüessen, dass die im Movetiagesetz geregelte neue Organisationsform die Corporate-Governance-Grundsätze des Bundes berücksichtigt, zumal die beiden wichtigsten Anliegen der Kantone in den Entwurf des Movetiagesetzes aufgenommen werden konnten: Zum einen gewährleisteten Art. 6 (Verwaltungsrat) und 20 (Strategische Ziele) den Einbezug der Kantone in die strategische Steuerung, die Organisation und die Prozesse. Zum anderen hat die bewährte Finanzierungsregelung Bestand.



Mit der Überführung der Agentur in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes bleibt damit die Grundlage für eine langfristige Förderpolitik im Sinne der gemeinsamen Strategie erhalten, weshalb wir dem Entwurf zum Movetiagesetz zustimmen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat,
die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Die Staatsschreiberin:

Ernst Stocker

Dr. Kathrin Arioli





Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Bundesrat
Guy Parmelin, Vorsteher des WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

(per E-Mail an: jerome.huegli@sbfi.admin.ch)

RRB Nr.: 343/2023
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

29. März 2023

**Vernehmlassung des Bundes: Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)
Stellungnahme des Kantons Bern**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 16. Dezember 2022 und danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

1. Grundsätzliches

Aus Sicht des Kantons Bern dürfte die Agentur Movetia ihre Aufgaben auch in der vorgeschlagenen neuen Rechtsform erfüllen können. Wie im Prüfbericht der Eidg. Finanzkontrolle aus dem Jahr 2019 festgehalten, ist bei der Umsetzung jedoch darauf zu achten, dass die Effizienz der bisherigen Struktur auch in der vorgesehenen neuen Organisationsform und Führungsstruktur gewährleistet bleibt. Die Effizienzgewinne der heutigen Agentur im Vergleich zu ihrer Vorgängerin sind hauptsächlich auf schlankere und agilere Strukturen und Prozesse zurückzuführen. Weitere Effizienzverbesserungen sind möglich, zu begrüßen ist in diesem Sinne die in der Vorlage vorgesehene Abgrenzung zwischen strategischen und operativen Aufgaben.

Die Nähe zu und der Dialog mit den Anspruchsgruppen ist sicherzustellen. Im umfassenden Aufgabengebiet der Movetia auf allen Bildungsstufen muss insbesondere die Sicht der Kantone bei der strategischen Ausrichtung weiterhin einfließen können. In diesem Sinne ist eine im Vergleich zu heute mindestens gleichwertige Mitwirkung der Kantone und damit indirekt der kantonalen Bildungsinstitutionen zentral. Der Kanton Bern geht davon aus, dass dies durch den in der Vorlage vorgesehenen Einbezug der Kantone im Verwaltungsrat und bei der Vorbereitung der strategischen Ziele gewährleistet werden kann. Gleichzeitig wäre im Bereich der mit grosser Autonomie ausgestatteten Hochschulen, die eine Studierendenmobilität auf hohem Niveau aufweisen, ein Einbezug über eine Referenz- oder Strategiegruppe wünschenswert.

2. Zum 2. Abschnitt: Aufgaben und Zusammenarbeit

2.1 Antrag

Aus Sicht des Kantons Bern soll Movetia zusätzliche Dienstleistungen wie bisher kostenlos anbieten. Der letzte Satz in Art. 3 Abs. 5 sowie Art. 12 Abs. b sind zu streichen.

2.2 Begründung

Einerseits fehlt auf kantonaler Ebene eine Rechtsgrundlage für den Einkauf solcher Leistungen bei der nationalen Agentur, andererseits käme es zu einer Einschränkung der Chancengleichheit: Es wäre unschön, wenn zusätzliche Dienstleistungen von den jeweiligen Kantonsbudgets abhängig wären. Es stellt sich auch die Frage, inwiefern von den Kantonen verlangt werden kann, bei Unterstützungsbedarf prioritär die nationale Agentur zu beauftragen. Auf diese Weise würde für Movetia eine Monopolstellung geschaffen, die nicht in jedem Fall gerechtfertigt wäre: Beispielsweise im Bereich der Organisation von Anlässen ist nicht ersichtlich, wo ein Mehrwert durch die Einbindung der Movetia geschaffen wird.

3. Weiteres

Der Kanton Bern weist darauf hin, dass hinsichtlich der Aufgabe Gewinnung und Anstellung von Lehrpersonen mit schweizerischer Lehrbefähigung zum Einsatz an Schweizerschulen im Ausland dringender Handlungsbedarf besteht und eine Anpassung des rechtlichen Rahmens unbedingt nötig ist. Ursprünglich sah die Vorlage die Unterstützung der Schweizerschulen im Ausland bei den genannten Tätigkeiten vor. Die Frage wird aktuell nur noch im Begleitschreiben und im erläuternden Bericht diskutiert und ihre Lösung auf eine spätere Phase der Gesetzgebung verschoben. Der Regierungsrat erwartet, dass diese Arbeiten schnell an die Hand genommen werden. Eine damit einhergehende Verbesserung des Status der Lehrpersonen würde zur Qualität der Schweizer Auslandsschulen beitragen.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Christine Häsler
Regierungspräsidentin



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

– Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion



Bildungs- und Kulturdepartement

Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
www.bkd.lu.ch

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Luzern, 4. April 2023

Protokoll-Nr.: 359

**Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der
Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobili-
tät (Movetiagesetz), Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir die vorgeschlagene Neuorganisation und Überführung von Movetia in eine öffentlich-rechtliche Anstalt, welche weiterhin eine Einbindung der Kantone gewährleistet und den Corporate Governance-Grundsätzen des Bundes entspricht, begrüssen.

Die Ziele (Artikel 2) und Aufgaben (Artikel 3) werden bereits heute von Movetia verfolgt respektive wahrgenommen. Wir halten es für richtig, dass explizit verankert wird, dass Movetia auch die Kantone bei deren eigenen Austausch- und Mobilitätsaktivitäten unterstützen kann (Artikel 3 Abs. 5). Vorteilhaft erscheint uns auch, dass die vorgeschlagene Lösung mit dem EU-Recht kompatibel ist, wodurch die angestrebte Assoziierung der Schweiz an Erasmus+ erleichtert wird.

Zusätzliche Aufgaben von Movetia im Zusammenhang mit dem Schweizer Auslandschulwesen müssten zuerst unter Einbezug der Kantone geprüft werden. Wir befürworten deshalb, dass dies nicht Teil der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage ist. Die Entsendung von Lehrpersonen durch Movetia ist durchaus wünschenswert, die Rekrutierung und Auswahl der Lehrpersonen soll aber weiterhin durch die Auslandsschule in Begleitung durch den Paternatskanton erfolgen.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur erwähnten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse


Marcel Schwerzmann
Regierungsrat



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Herr Bundesrat
Guy Parmelin
3003 Bern

Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zum Entwurf für das Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz) Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Die Umsetzung der gemeinsamen Strategie für Austausch und Mobilität und insbesondere die Einsetzung und Entwicklung der nationalen Agentur Movetia ist grundsätzlich eine Erfolgsgeschichte. Demgemäss war die bisherige Rechtsform für die Trägerschaft von Movetia, eine privatrechtliche Stiftung mit Namen Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM), unserer Meinung nach durchaus geeignet, die gemeinsamen Ziele von Bund und Kantonen zu erreichen. Falls nun die Rechtsform einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt besser geeignet ist, den Corporate-Governance-Grundsätzen des Bundes nachzuleben, als es die bisherige privatrechtlich organisierte Form ist, dann können wir die Änderung der Rechtsform ohne Weiteres mittragen. Wesentlich ist und bleibt für uns, dass wir als Kanton über die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) auch künftig in die strategische Steuerung, die Organisation und Prozesse einbezogen sind. Artikel 6 (Verwaltungsrat) und Artikel 20 (Strategische Ziele) des Entwurfs scheinen uns das zu gewährleisten. Aus diesen Gründen können wir dem Gesetzesentwurf zustimmen.

Für die Möglichkeit, Stellung nehmen zu dürfen, danken wir.

Altdorf, 14. Februar 2023



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Urs Janett

Roman Balli



6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Eidgenössische Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung
3003 Bern

An: jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Schwyz, 21. März 2023

Movetiagesetz

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF den Kantonsregierungen die Unterlagen zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz) zur Vernehmlassung bis 16. April 2023 unterbreitet.

Die Umsetzung der gemeinsamen Strategie für Austausch und Mobilität und insbesondere die Einsetzung und Entwicklung der nationalen Agentur Movetia kann als Erfolgsgeschichte betrachtet werden. Trotz der widrigen Umstände (Corona-Pandemie) ist es der Fachagentur gelungen, sich seit ihrem Bestehen ab dem Jahre 2016 als massgebende Kraft im Bereich Mobilität bekannt zu machen und zu etablieren.

Auch wenn aus Sicht des Kantons Schwyz die bisherige Form der privatrechtlichen Stiftung mit Blick auf den Zweck und die Qualität der Arbeit zu keinen Beanstandungen geführt hat, so ist der Anspruch des Bundes anzuerkennen, als hauptsächlicher Träger und Finanzierer eine Organisationsform zu wählen, welche die Corporate-Governance-Grundsätze des Bundes besser berücksichtigt.

Entscheidend ist, dass der Einbezug der Kantone in die strategische Steuerung sowie in die Organisation und Prozesse auch weiterhin gewährleistet bleibt. Mit der Möglichkeit, dass sich die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) weiterhin bei der Vorbereitung der vierjährigen strategischen Ziele einbringen kann, über ein Antragsrecht für drei der sieben Verwaltungsratsmitglieder verfügt und auch an den jährlichen Eignerggesprächen teilnehmen kann, ist dieser Anspruch erfüllt. Daher wird dem Movetiagesetz in der vorliegenden Form zugestimmt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:



André Rüegsegger
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie an:

- die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.



CH-6061 Sarnen, BKD

Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesrat Guy Parmelin

3003 Bern

Per E-Mail an:
Jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Sarnen, 10. Februar 2023

Stellungnahme zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Mit Ihrem Schreiben vom 16. Dezember 2022 geben Sie den Kantonen die Gelegenheit, sich zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz) einzubringen. Dafür bedanken wir uns bei Ihnen.

Mit dem neuen Erlass soll die bestehende Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM), welche sich grundsätzlich bewährt hat, in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes überführt werden. Sowohl die privatrechtliche Organisationsform wie auch die Steuerungsstruktur sind mit Schwierigkeiten seitens des Bundes verbunden, indem sie mit den Corporate Governance-Grundsätzen des Bundes nicht vereinbar sind. Auch wenn sich eine neue Trägerschaft aus unserer Sicht nicht aufdrängt, so begrüßen wir grundsätzlich die Absicht des Bundes hinter der Überführung der nationalen Agentur in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Wichtig erscheint uns, dass die Mitwirkung der Kantone dabei nach wie vor sichergestellt ist. Mit dem Einbezug der EDK und damit indirekt der Kantone bei der Vorbereitung der vierjährigen strategischen Ziele, insbesondere für Ziele, welche die Zuständigkeiten oder die wesentlichen Interessen der Kantone betreffen, sowie mit dem Antragsrecht der EDK betreffend drei Verwaltungsratsmitglieder (von höchstens sieben) bleibt eine gewisse Mitwirkung der Kantone gewährleistet, auch wenn die direkte Aufsicht, die verbindliche Festlegung der strategischen Ziele sowie die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates in der Zuständigkeit des Bundesrats liegen.

Der Kanton Obwalden kann dem Gesetz vor diesem Hintergrund zustimmen.

Bildungs- und Kulturdepartement BKD
Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen
Tel. 041 666 62 41
christian.schaeli@ow.ch
www.ow.ch



Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse

Bildungs- und Kulturdepartement BKD

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Christian Schali
Regierungsrat

Kopie an:
Staatskanzlei



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 28. Februar 2023

**Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen
Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz). Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Brief vom 16. Dezember 2022 haben Sie die Kantonsregierungen zur Stellungnahme betreffend das genannte Gesetz eingeladen. Gerne lassen wir uns wie folgt vernehmen.

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK hat zum vorliegenden Gesetz eine Stellungnahme erarbeitet, die wir unterstützen und inhaltlich unverändert übernehmen.

Die Umsetzung der gemeinsamen Strategie für Austausch und Mobilität und insbesondere die Einsetzung und Entwicklung der nationalen Agentur Movetia ist eine Erfolgsgeschichte, wenn auch die Ziele, die Bund und Kantone sich in dieser Thematik gesetzt haben, noch längst nicht erreicht sind.

Die letzten Jahre waren für die Arbeiten im Bereich von Austausch und Mobilität äusserst schwierig. Erfreulicherweise kann aktuell ein Anstieg der Austauschaktivitäten verzeichnet werden und wir sind zuversichtlich, dass sich dieser fortsetzt. Der Umstände zum Trotz ist es der Fachagentur gelungen, sich in ihren ersten Jahren als massgebende Kraft in diesem Bereich bekannt zu machen und zu etablieren.

Seit dem Jahr 2016 besteht die Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) als Trägerin von Movetia. Die Form der privatrechtlichen Stiftung ist aus unserer Sicht für die Erreichung der gemeinsamen Ziele geeignet und hat in den vergangenen Jahren die beschriebenen Entwicklungen ermöglicht. Die Rechtsform hat unseres Wissens mit Blick auf den Zweck und die Qualität der Arbeiten zu keinen Beanstandungen geführt. Auch nach Kenntnisnahme der Begründung für eine neue Trägerschaft ist es daher nicht zuletzt mit Blick auf die begrenzten Ressourcen aller Beteiligten schwer nachvollziehbar, weshalb dieser Schritt nun unternommen werden soll.

Für uns ist bei einem Wechsel der Organisationsform zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes zwingend, dass der Einbezug der Kantone in die strategische Steuerung, die Or-

ganisation und Prozesse gewährleistet bleibt. Der Entwurf hat in den Artikeln 6 (Verwaltungsrat) und 20 (Strategische Ziele) die Anliegen der EDK aufgenommen. Im Übrigen bleibt die bewährte Finanzierungsregelung bestehen. Aus diesen Gründen können wir dem Gesetz zustimmen.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Hinweise zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES



Joe Christen
Landammann



lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Geht an:

- jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

per E-Mail
Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Glarus, 4. April 2023

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)

Hochgeachteter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung gab uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Der Regierungsrat des Kantons Glarus teilt die Meinung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), dass es mit Blick auf die begrenzten Ressourcen aller Beteiligten schwer nachvollziehbar sei, weshalb die Überführung der Nationalen Agentur Movetia in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes unternommen werden solle.

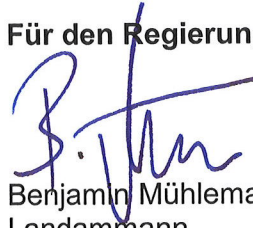
Nachdem die Anliegen der EDK betreffend die Mitwirkung in den Gesetzesentwurf aufgenommen worden sind und der Einbezug der Kantone in die strategische Steuerung, die Organisation und Prozesse gewährleistet bleibt, unterstützt der Kanton Glarus die Vorlage.

Bei allfälligen Rückfragen zu der vorliegenden Stellungnahme steht Ihnen Herr Balz Bänziger, Departement Bildung und Kult, Departementssekretär (Tel. 055 646 62 02, balz.baenzi-ger@gl.ch) selbstverständlich gerne zur Verfügung.

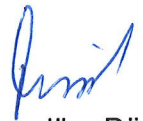
Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat



Benjamin Mühleemann
Landammann



Hansjörg Dürst
Ratsschreiber

E-Mail an (PDF- und Word-Version):

- jerome.huegli@sbfi.admin.ch



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Zug, 14. März 2023 rv

**Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)
Stellungnahme Kanton Zug**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 haben Sie die Kantone zur Vernehmlassung zur oben erwähnten Vorlage eingeladen. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Vorbemerkungen

Wir begrüssen die Überführung der bisherigen, privatrechtlich organisierten, nationalen Agentur in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes unter dem Namen «Movetia». Wir sind erfreut darüber, dass auch der Austausch im Bereich der Berufsbildung gefördert wird.

Die Aufgaben der «Movetia» sind im Besonderen die Umsetzung der Teilnahme der Schweiz an internationalen Förderprogrammen im Bereich von Austausch und Mobilität oder als Alternative dazu, von eigenen Bundesprogrammen in diesem Bereich, die Umsetzung von Massnahmen zur Förderung des nationalen Austauschs im schulischen Bereich sowie die Umsetzung von Massnahmen im Bereich des Jugendaustauschs auf nationaler Ebene.

Wir sind überzeugt, dass mit der Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt die Grundsätze einer zeitgemässen Corporate Governance umgesetzt werden und die Zielerreichung sowie die Mitwirkung der Kantone effizienter und rollenkonform gestaltet werden kann.

Antrag 1:

Die «Schweizerische Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität» soll weiterhin unter dem Kurznamen «*Movetia*» operieren.

Antrag 2:

Die Kantone seien weiterhin in die strategische Steuerung, Organisation und Prozesse der nationalen Agentur *Movetia* einzubeziehen.

Bemerkungen:

Der Kanton Zug schliesst sich betreffend Antrag 2 der Stellungnahme der EDK an. Für den Kanton Zug ist essentiell, dass auch nach einem Wechsel der Organisationsform hin zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes, der Einbezug der Kantone in die strategische Steuerung, Organisation und Prozesse bei der nationalen Agentur *Movetia* gewährleistet bleibt. Wir begrüssen es, dass explizit als Ziel des Bundes verankert werden soll, dass die *Movetia* auch die Kantone bei ihren eigenen Austausch- und Mobilitätsaktivitäten unterstützt und die Koordination mit und zwischen den Kantonen fördert.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme sowie für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Silvia Thalmann-Gut
Frau Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- jerome.huegli@sbfi.admin.ch (Word und PDF)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch) (PDF)
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch) (PDF)
- Direktion für Bildung und Kultur (info.dbk@zg.ch) (PDF)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (info.awa@zg.ch) (PDF)
- Amt für Berufsberatung (berufsberatung@zg.ch) (PDF)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung (PDF)
- Staatskanzlei mit Auftrag zur Veröffentlichung auf der Webseite (info.staatskanzlei@zg.ch) (Word und PDF)



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat
Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 10 40
www.fr.ch/ce

PAR COURRIEL

Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche
et à l'innovation SEFRI
Einsteinstrasse 2
3003 Berne

Courriel : jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Fribourg, le 28 mars 2023

2023-206

Loi fédérale sur les tâches, l'organisation et le financement de l'Agence suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité (loi sur Movetia) : réponse à la procédure de consultation

Monsieur,

Par courrier du 16 décembre 2022, le Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche (DEFR) consulte les gouvernements cantonaux sur le projet de loi fédérale citée en marge. Nous avons l'honneur de vous faire part de la détermination du gouvernement fribourgeois.

Considérations générales

Vu la responsabilité commune entre Confédération et cantons en matière de formation, la Fondation suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité (FPEM) est l'entité responsable de Movetia depuis 2016. Le gouvernement fribourgeois considère que la forme organisationnelle actuelle, en garantissant la flexibilité nécessaire ainsi que la participation des acteurs concernés, a toujours donné satisfaction aux cantons. La forme juridique de l'agence n'a fait l'objet d'aucune opposition de leur part quant au but ou à la qualité de ses travaux. Les explications données quant au bien-fondé du changement du statut juridique de Movetia relèvent du pilotage interne de la Confédération et nous en prenons note.

La transformation de la FPEM en établissement de droit public impliquera que les cantons, via la CDIP, n'auront plus le statut de membre fondateur. Ceci ne va pas dans le sens de la « Stratégie suisse échanges et mobilité » adoptée en octobre 2017 par la CDIP et la Confédération, stratégie qui s'inscrit dans le cadre des objectifs généraux de la politique commune de Confédération et cantons en matière de formation, de jeunesse et de culture. On peut lire dans cette stratégie (p. 2) : « La promotion nationale et internationale des échanges et de la mobilité est une mission publique. Elle doit être organisée et pilotée conjointement par la Confédération et les cantons. En créant la Fondation suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité (FPEM) et son agence Movetia, la Confédération et les cantons ont posé une base importante pour garantir une meilleure cohérence dans la promotion du domaine des échanges et de la mobilité. » En changeant le statut juridique de la FPEM, ce pilotage conjoint et la cohérence visée en la matière sont remis en question, voire affaiblis peu d'années après la publication de cette stratégie pourtant qualifiée « de long terme ».

Par conséquent, dans l'optique d'une transformation de l'agence en un établissement fédéral de droit public, la participation des cantons au pilotage stratégique de l'établissement, à l'organisation et aux processus doit rester garantie. Le projet de loi tient compte de cette préoccupation dans la mesure où les cantons, à travers la CDIP, seront associés à la formulation des objectifs stratégiques de l'agence (art. 20) et pourront déléguer des membres au Conseil d'administration (art. 6). Ces dispositions n'équivalent pas le pilotage commun, mais garantissent une association minimale des cantons. Pour cette raison, le gouvernement fribourgeois peut donner son soutien au projet de loi.

Commentaires et propositions par article

Titre

Nous proposons de préciser dans le titre de la loi et dans la dénomination de l'agence que son champ se rapporte « *au domaine de la formation* ». Le mot « mobilité » en particulier peut évoquer la notion de transports ou de déplacements. Pour cette raison, la précision « *dans le domaine de la formation* » devrait être systématisée dans l'ensemble du texte de la loi.

> Art. 2 al. 1 let. a. et b.

Il convient de fusionner ou alors d'inverser les let. a. et b. La mention en tête de la mobilité internationale et ensuite de la mobilité nationale établit une hiérarchie entre les deux missions qui n'a pas lieu d'être.

> Art. 3 let. c :

Les mesures d'accompagnement doivent aussi couvrir le champ national pour lequel elles jouent également un rôle non négligeable. En se référant à la LCMIF, les activités d'échanges au niveau national sont prétéritées.

Les autres articles du projet de loi n'appellent pas de commentaire de notre part.

En vous remerciant par avance pour la prise en compte de ces considérations, le gouvernement fribourgeois vous prie de croire, Monsieur, à l'assurance de ses sentiments les meilleurs.

Au nom du Conseil d'Etat :

Didier Castella, Président



Danielle Gagnaux-Morel, Chancelière d'Etat

Copie

à la Direction de la formation et des affaires culturelles, pour le Service de l'enseignement obligatoire de langue française, le Service de l'enseignement obligatoire de langue allemande, le Service de l'enseignement secondaire du deuxième degré et le Service des affaires universitaires ;
à la Direction de l'économie, de l'emploi et de la formation professionnelle, pour le Service de la formation professionnelle et la HES-SO//FR ;
à la Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts, pour l'Institut agricole de l'Etat de Fribourg ;
à la Chancellerie d'Etat.

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
(WBF)
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

per Email an
jerome.huegli@sbfi.admin.ch

4. April 2023

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur rubrizierten Vernehmlassungsvorlage Stellung nehmen zu können.

Mit dem neuen Movetiagesetz soll die Überführung der im Jahr 2016 gegründeten Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes erfolgen. Wir befürworten die Überführung der Stiftung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Dieses Modell gewährleistet die Einhaltung der Corporate-Governance-Grundsätze des Bundes und entspricht der Praxis in der Mehrheit der europäischen Länder. Wir erhoffen uns dadurch eine Verbesserung der Kohärenz und Wirksamkeit der zahlreichen Programme zur Förderung von Austausch und Mobilität, welche die Agentur anbietet.

Wir begrüssen, dass der Bund die Schweizerische Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetia) unter Mitwirkung der Kantone betreiben wird und diese künftig im strategischen Leitorgan vertreten sein werden. Damit werden die Einbindung und die Möglichkeiten der Kantone zur Mitsprache bzw. Einflussnahme sichergestellt.

Leider ist die Prüfung von zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schweizer Auslandschulwesen nicht Bestandteil der aktuellen Vernehmlassungsvorlage. Der Vorschlag, die Agentur mit der Gewinnung und Anstellung von Lehr- und Leitungspersonen zum Einsatz an Schweizerschulen im Ausland zu beauftragen, bedarf unseres Erachtens einer vertieften und sorgfältigen Prüfung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die zusätzlichen Aufgaben im Bereich des Auslandschulwesens in Bezug auf Rolle und Kompetenzen andere Anforderungen an die

Organisation stellen und für die Förderagentur sachfremd sind.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Brigit Wyss
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössische Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Geht per E-Mail an:
jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Basel, 21. März 2023

Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz) - Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Gelegenheit, im Rahmen der obgenannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK wurde eng in die Erarbeitung des Entwurfs einbezogen. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, die dabei bereits zum Ausdruck gebrachte Haltung auch im Rahmen der Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt noch einmal dazulegen.

Die Umsetzung der gemeinsamen Strategie für Austausch und Mobilität und insbesondere die Einsetzung und Entwicklung der nationalen Agentur Movetia ist bisher erfolgreich verlaufen, wenn auch die Ziele, die Bund und Kantone sich in dieser Thematik gesetzt haben, noch nicht erreicht sind.

Seit dem Jahr 2016 besteht die Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) als Trägerin von Movetia. Die Form der privatrechtlichen Stiftung ist für die Erreichung der gemeinsamen Ziele geeignet und hat in den vergangenen Jahren die erfolgreiche Entwicklung ermöglicht. Die bisherige Rechtsform hat sich mit Blick auf den Zweck und die Qualität der Arbeiten bewährt. Auch nach Kenntnisnahme der Begründung für eine neue Trägerschaft ist es daher – unter Berücksichtigung der begrenzten Ressourcen aller Beteiligten – nicht nachvollziehbar, weshalb dieser Schritt nun unternommen werden soll.

Für den Regierungsrat ist bei einem Wechsel der Organisationsform zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes zwingend, dass der Einbezug der Kantone in die strategische Steuerung, die Organisation und Prozesse gewährleistet bleibt. Der Entwurf hat in den Artikeln 6 (Verwaltungsrat) und 20 (Strategische Ziele) die Anliegen der EDK aufgenommen. Im Übrigen bleibt die bewährte Finanzierungsregelung bestehen. Aus diesen Gründen kann der Regierungsrat dem Gesetz zustimmen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen der Generalsekretär des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt, Herr Dr. Crispin Hugenschmidt, E-Mail: crispin.hugenschmidt@bs.ch, Tel. 061 267 84 26, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung (WBF)

Per E-Mail an:
jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Liestal, 28. März 2023

Vernehmlassung betreffend das Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf des Movetiagesetzes. Die Kantone waren über die EDK bereits eng in die Erarbeitung des Entwurfs einbezogen, und der Vorstand hat zwischenzeitlich auch eine Stellungnahme verabschiedet, welche die Haltung der Kantone zusammenfasst.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft teilt die Einschätzung der EDK, wonach es der Stiftung in den letzten Jahren trotz schwieriger Umstände gelungen ist, sich als treibende Kraft im Bereich von Austausch und Mobilität zu etablieren.

Mit Movetia hat der Kanton Basel-Landschaft in der Förderung von Austauschangeboten eine kompetente Partnerin: einerseits macht Movetia schweizweit das bestehende Angebot bekannt und unterstützt einige Angebote finanziell, andererseits arbeitet Movetia gemeinsam und vernetzt mit den kantonalen Austauschverantwortlichen an der Weiterentwicklung des Angebotes. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es für die Schülerinnen und Schüler in der Volksschule spezifische kantonale Austauschangebote wie den schulischen Einzelaustausch mit dem Kanton Jura oder dem Elsass oder die Möglichkeit, die 10. Klasse im Kanton Jura zu absolvieren. Gleichzeitig profitieren die Baselbieter Jugendlichen auch von Angeboten, welche schweizweit von Movetia koordiniert werden, wie dem Ferienaustausch oder dem Projekt Impariamo Insieme, einem schulischen Einzelaustauschprojekt im Tessin. Movetia war auch eine wichtige Partnerin bei der Organisation des trinationalen Oberrheinischen Lehrerinnen- und Lehrertags, welcher im November 2021 in Muttenz durchgeführt wurde.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Umwandlung der privatrechtlichen Stiftung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes notwendig ist, um die Corporate-Governance-Grundsätze des Bundes besser zu erfüllen. Ob sich damit die Zielsetzungen im Bereich der Förderung von Austausch und Mobilität noch besser erfüllen lassen, wird sich zeigen.

Der Kanton Basel-Landschaft mit seiner speziellen geografischen Lage an der deutsch-französischen Sprachgrenze hat einen besonderen Bedarf und spezifische Interessen an pädagogischen Austausch- und Mobilitätsangeboten. Daher sind sowohl der Einbezug der Kantone in die strategische Steuerung der Movetia sowie die Möglichkeit, die Movetia in die Organisation und Durchführung von kantonalen Angeboten einzubeziehen, für uns zentrale Elemente der Vernehmlassungsvorlage.

In diesem Sinne können wir der Änderung des Movetiagesetzes zustimmen.

Hochachtungsvoll



Kathrin Schweizer
Regierungspräsidentin



Nic Kaufmann
2. Landschreiber

Telefon +41 (0)52 632 71 11
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch

Regierungsrat

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
WBF

per E-Mail an:
jerome.hueqli@sbfi.admin.ch

Schaffhausen, 21. März 2023

Vorentwurf zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz); Stellungnahme Kanton Schaffhausen

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 haben Sie uns den Entwurf für ein Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz) zur Vernehmlassung unterbreitet. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen dazu gerne Stellung.

Die Förderung von Austausch und Mobilität in der Bildung zwischen verschiedenen Sprachregionen und -gemeinschaften im nationalen und internationalen Kontext ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Mit der Umsetzung der gemeinsamen Strategie für Austausch und Mobilität aus dem Jahr 2017 wird eine verstärkte Anerkennung und Förderung von Austausch und Mobilität angestrebt. Die Einsetzung und Entwicklung der nationalen Agentur Movetia war ein wichtiger Schritt, wenn auch die Ziele, die Bund und Kantone sich in dieser Thematik gesetzt haben, noch nicht erreicht sind.

Die erwähnte Doppelrolle der Bundesstellen als Mandatgeber für die Umsetzung der Förderaktivitäten und gleichzeitig als Mandatnehmer als Träger der SFAM (Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität) bzw. Movetia und das damit verbundene Risiko von Rollenkonflikten sind auch seitens Kanton Schaffhausen nachvollziehbar.

Bei einem Wechsel der Organisationsform zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes ist es auch für den Kanton Schaffhausen zwingend, dass der Einbezug der Kantone in die strategische Steuerung, die Organisation und Prozesse gewährleistet bleibt. Der Entwurf hat in den Artikeln 6 (Verwaltungsrat) und 20 (Strategische Ziele) die Anliegen der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) aufgenommen. Im Übrigen bleibt die bewährte Finanzierungsregelung bestehen. Aus diesen Gründen kann der Kanton Schaffhausen dem Gesetz zustimmen.

In Sachen Auslandschweizerschulen ist eine Verbesserung bezüglich des Status der Lehr- und Leitungspersonen an Schweizerschulen im Ausland angezeigt, damit das Fortbestehen der Schweizerschulen im Ausland mit qualifizierten Personal mit schweizerischer Lehrberechtigung gesichert werden kann. Wir begrüßen es, dass die Schweizerschulen nicht mehr Teil des Motivationsgesetzes sind, vertreten aber die Meinung, dass die Anstellungsproblematik der Schweizer Lehrpersonen über eine öffentlich-rechtliche Körperschaft nun in einer anderen Form (z.B. Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft) geregelt werden muss. Nur dadurch erhalten die Lehrpersonen Rechtssicherheit in Bezug auf Steuern und Sozialversicherungen. Beides ist absolut zentral, damit genügend Schweizer Lehrpersonen rekrutiert werden können.

Für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.



Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dino Tamagni

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger



Regierungsrat, 9102 Herisau

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

per E-Mail: jerome.huegli@sbfi.admin.ch
[PDF- und Wordversion]

Thomas Frey
Ratschreiber-Stv.
Tel. +41 71 353 62 57
thomas.frey@ar.ch

Herisau, 31. März 2023

Eidg. Vernehmlassung; Movetiagesetz; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 wurden die Kantone vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eingeladen, bis zum 16. April 2023 zur eingangs erwähnten Vorlage Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die aktuelle Rechtsform der privatrechtlichen Stiftung hat seit 2016 zu keinen Beanstandungen bezüglich Zweck und Qualität der Arbeiten der Fachagentur Movetia geführt. In Übereinstimmung mit der EDK kann der Regierungsrat den Handlungsbedarf für die geplante Überführung daher nicht vollständig nachvollziehen.

Die Förderung von Austausch und Mobilität auf nationaler und internationaler Ebene ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Ein bildungspolitisch wesentlicher Aspekt ist die enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. In Übereinstimmung mit der EDK ist es für den Regierungsrat daher zwingend, dass der Einbezug der Kantone in die strategische Planung, die Organisation und Prozesse gewährleistet bleibt. Der Regierungsrat begrüsst, dass dieses Anliegen im vorliegenden Entwurf des Bundesgesetzes über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz) aufgenommen ist. Unter Berücksichtigung der Beibehaltung der bewährten Finanzierungsregelung stimmt der Regierungsrat der Vorlage zu.



Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Thomas Frey, Ratschreiber-Stv.



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Appenzell, 13. April 2023

Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie stimmt dem Movetiagesetz zu.

Die Umsetzung und gemeinsame Strategie für Austausch und Mobilität hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Insbesondere der Agentur Movetia ist es gelungen, sich als massgebende Kraft in diesem Bereich bekannt zu machen und zu etablieren.

Für die Standeskommission ist bei einem Wechsel der Organisationsform zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes zwingend, dass der Einbezug der Kantone in die strategische Steuerung, die Organisation und Prozesse gewährleistet bleibt. Der Entwurf sieht dazu in Art. 6 ein Antragsrecht der EDK für die Wahl dreier Mitglieder des Verwaltungsrats vor. Im Weiteren stellt die Standeskommission fest, dass die bewährte Finanzierungsregelung beibehalten wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:


Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Erziehungsdepartement Appenzell I.Rh., Hauptgasse 51, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 74 44
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 17. März 2023

**Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen
Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz);
Vernehmlassungsantwort**

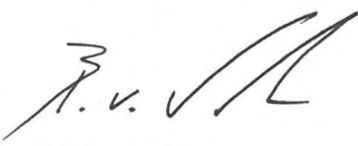
Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum neuen Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz) ein. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns gern wie folgt:

Aus Sicht des Kantons St.Gallen legt das neue Movetiagesetz die nötige Grundlage für eine effizientere und umfassendere Förderung von Austausch und Mobilität. Der Kanton St.Gallen unterstützt das neue Gesetz.

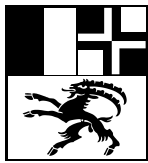
Im Namen der Regierung


Marc Mächler
Vizepräsident


Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
jerome.huegli@sbfi.admin.ch



Sitzung vom

4. April 2023

Mitgeteilt den

5. April 2023

Protokoll Nr.

278/2023

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Per E-Mail an: jerome.huegli@sbfi.admin.ch (PDF- und Word-Version)

**Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Vernehmlassung in vorbezeichneter Angelegenheit danken wir Ihnen.

I. Allgemeine Bemerkungen

Die Regierung des Kantons Graubünden begrüsst den vorliegenden Gesetzesentwurf. Insbesondere die vorgesehene Mitwirkung der Kantone bei der strategischen Steuerung der Movetia im Sinne der gemeinsamen Verantwortung für Austausch und Mobilität und der gesamtheitlichen Koordination sowie die Möglichkeit der Erteilung von Aufträgen bzw. Übertragung von Aufgaben an die Movetia durch die Kantone ist zu befürworten.

II. Prüfung von zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schweizer Auslandschulwesen

Dem Kanton Graubünden obliegt als Patronatskanton die pädagogisch-didaktische Aufsicht über die Schweizer Schule Mailand. Wir begrüßen die Bestrebungen, das Fortbestehen der Schweizer Schulen im Ausland mit qualifizierten Lehr- und Leitungspersonen mit schweizerischer Lehrberechtigung zu sichern und deren Status mittels einer Anstellung durch eine öffentlich-rechtliche Organisation des Bundes zu verbessern. Die im erläuternden Bericht dargelegte Vorgehensweise verdient unsere volle Zustimmung.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Peter Peyer

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

29. März 2023

Bundesgesetzes über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung die Kantone eingeladen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit und nimmt wie folgt Stellung:

Die Nationale Agentur "Schweizerische Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität" (Movetia) soll demnach in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit umgewandelt werden und weiterhin unter dem Kurznamen "Movetia" operieren. Als rechtliche Grundlage hierfür bedarf es folglich eines Organisationserlasses in Form eines Bundesgesetzes, welches insbesondere die Ziele, Aufgaben, Organe und Finanzierung der Movetia regelt. Die Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) wird auf den Zeitpunkt der Überführung hin aufgelöst und Movetia tritt in die bisher geltenden Rechtsverhältnisse ein.

Die neue Organisationsform von Movetia mit den Organen Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Revisionsstelle und die damit einhergehende Entflechtung der bisherigen Funktionen wird begrüsst. Die Organisationsform folgt damit den Grundsätzen der Corporate Governance des Bundes. Das ist plausibel und die Überführung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes folgerichtig. Auch der Einsitz der Kantone im strategischen Gremium ist zu begrüssen. Die Agentur Movetia verfügt durch diese Aufstellung über eine schlanke Organisationsstruktur. Strategische und operative Aufgaben werden getrennt geführt. Die Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der Kantone via Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) in den Verwaltungsrat erachtet der Regierungsrat als notwendige und sinnvolle Konsequenz.

Diesbezüglich weist der Regierungsrat darauf hin, dass Movetia eng mit dem Netzwerk der Kantonalen Austauschverantwortlichen (KAV) verbunden ist. Dieses Netzwerk operiert unter dem Dach der Regionalkonferenzen der EDK. Die KAV fungieren als Vermittelnde zu den Bildungsinstitutionen. Es finden regelmässig fachliche Austausche statt. Bei der Umsetzung des Movetiagesetzes sollte diesem Umstand in geeigneter Weise Rechnung getragen werden.

Die in Gesetzesentwurf und erläuterndem Bericht ausgeführten Aufgaben von Movetia bedürfen einer genaueren Prüfung. Der Bericht erweckt den Anschein, dass Movetia beabsichtigt, weitere Felder zu besetzen, die heute durch Institutionen bearbeitet werden, die besser dafür geeignet sind. Der Regierungsrat steht einer allfälligen Ausweitung in nachfolgenden Punkten kritisch gegenüber:

Zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schweizer Auslandschulwesen sind nicht expliziter Bestandteil des vorliegenden Gesetzesentwurfs, jedoch wird darauf verwiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Kompetenzerweiterung von Movetia in diesem Bereich durch eine Teilrevision des Movetiagesetzes erfolgen könnte. Zusätzliche Aufgaben von Movetia in diesem Bereich sind abzulehnen. Die Schweizer Schulen erfüllen eine stete, kulturelle Aufgabe an ihren Standorten. Es geht nicht um den kurzlebigen Austausch, sondern um die Vermittlung von Schweizerischen Werten in der Bildung. Die Rekrutierung und Anstellung sind heute bei der zum Bundesamt für Kultur gehörenden *educationsuisse* richtig verortet. Die Anstellungsthematik der Schweizer Lehrpersonen an Auslandschulen müsste anders als durch eine Kompetenzerweiterung von Movetia in diesem Bereich angegangen werden, sprich beispielsweise über eine Umwandlung von *educationsuisse* in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. So würde diese Lehrpersonen Rechtssicherheit in Bezug auf Steuern und Sozialversicherungen erhalten.

Im begleitenden Bericht in Kapitel 1.3 empfiehlt sich Movetia als von den Fachämtern unabhängige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes als mit den EU-Vorgaben kompatible Agentur für den Fall einer Assoziierung an die EU-Bildungsprogramme. In diesem Zusammenhang legt der Kanton Aargau Wert darauf, dass die Vorteile der jetzigen, effizienten Struktur im Hochschulbereich beibehalten werden.

Weiter soll gemäss Botschaft Movetia die Kompetenz erhalten, Entscheide über die Vergabe von Bundesbeiträgen selbst fällen zu können. Bisher erfüllt die nationale Agentur alle Vorbereitungs- und Abwicklungsaufgaben in diesem Zusammenhang. Die damit einhergehende Kompetenzordnung soll gemäss Bericht nicht geändert werden. Der Vorteil einer Übertragung der Vergabe von Bundesbeiträgen ist indes unklar beziehungsweise soll unseres Erachtens vorläufig nicht geändert werden.

Ferner sollen gemäss Gesetzesentwurf die Kantone Movetia im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Austausch- und Mobilitätsaktivitäten Aufträge erteilen oder ihr Aufgaben übertragen können. Es ist zu begrüßen, dass dies möglich sein soll; dies ist jedoch auf einzelne Kantone zu begrenzen. Es kann nicht Sinn und Zweck sein, dass die EDK als Ganzes solche Aufträge erteilt oder Movetia Aufgaben überträgt.

Zudem ist die vorgeschlagene Regelung zur Akquise von Drittmitteln zu kritisieren. Die vorgeschlagene Regelung genügt nicht. Die Ausführungen, dass die Unabhängigkeit von Movetia und deren Aufgaben und Ziele nicht tangiert werden dürfen, müssen nachgebessert werden. Bei Drittmitteln besteht die immanente Gefahr einer Einflussnahme auf Strategien, Programmgestaltung oder konkrete Tätigkeiten. Ein solcher Einfluss muss per Gesetz ausgeschlossen werden.

Der Gesetzesentwurf samt dem begleitendem Bericht deuten darauf hin, dass eine finanziell gut alimentierte Organisation, fortan auf der Basis einer Rechtsgrundlage, ihr Tätigkeitsfeld ausweiten will, und dies zulasten von Organisationen, die ihren Zweck bereits ausgezeichnet erfüllen. Die Logik müsste umgekehrt werden. Wenn Movetia für die Erfüllung ihrer aktuellen Aufgabe über zu viele finanzielle Ressourcen verfügt, so müssten die Ressourcen beschränkt und nicht das Tätigkeitsfeld ausgeweitet werden.

Es werden zum Gesetzesentwurf folgende Änderungsanträge gestellt:

1.

Zu **Art. 2 Abs. 5** ist zu ergänzen, dass einzelne Kantone (statt "die Kantone", was auch die EDK als Ganzes miteinschliesst) der Movetia Aufträge erteilen können.

2.

In **Art. 6 Abs. 3** soll verankert werden, dass die EDK ihre drei Mitglieder im Verwaltungsrat aus ihren Reihen selbst wählt.

3.

In **Art. 14 Abs. 1** soll aufgenommen werden, dass Drittmittel nur entgegengenommen werden können, wenn jegliche Einflussnahme auf Strategien, Programmgestaltung oder konkrete Tätigkeiten ausgeschlossen werden kann.

4.

Auf eine spätere Kompetenzaneignung im Rahmen einer Teilrevision des Movetiagesetzes im Bereich der Auslandsschulen ist zu verzichten.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Jean-Pierre Gallati
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

z.K. an
jerome.huegeli@sbfi.admin.ch

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches
Departement für Wirtschaft, Bildung und
Forschung (WBF)
Herr Guy Parmelin
Bundesrat
3003 Bern

Frauenfeld, 28. März 2023

188

Entwurf des Bundesgesetzes über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zur obgenannten Vorlage.

1. Allgemeine Bemerkungen

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll Movetia in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes überführt werden. Grundsätzlich sind die Aufgaben und Ziele sowie die bisherigen Ergebnisse dieser Agentur kritisch zu hinterfragen, bevor die Agentur in eine neue Rechtsform überführt wird. Die Vorlage beinhaltet indes keine Aussagen zum Wirkungsgrad und der Zielerreichung von Movetia. Aktuell ist die Unterstützung der Kantone bei deren Austausch- und Mobilitätsaktivitäten durch Movetia noch zu wenig spürbar. Es werden zwar Austauschtreffen organisiert, Werbematerialien zur Verfügung gestellt oder ein Gesellschaftsspiel entwickelt. Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung von Austauschprojekten liegt aber weiterhin bei den Kantonen. Die Ausstattung einer eidgenössischen Agentur mit finanziellen und personellen Ressourcen, ohne dass in den Kantonen gleichermassen diese Ressourcen geschaffen werden, muss deshalb kritisch hinterfragt werden. Es ist somit zu prüfen, ob ein Teil der 4'000 Stellenprozente, die der Bund der Agentur Movetia aktuell finanziert, nicht besser in den Kantonen angesiedelt wäre, um vor Ort mit den Schulen, Lernenden und Betrieben Möglichkeiten für Austausch und Sprache zu schaffen. Eine eidgenössische Agentur ist thematisch und örtlich zu weit weg, um Projekte vor Ort aufgleisen und begleiten zu können.

2/2

Auch an der vorgesehenen Organisationsform bestehen Zweifel: So ist unklar, weshalb für Austausch und Mobilität eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit erforderlich ist. In erster Linie geht es um Subventionsverteilung. Dafür ist keine komplexe Struktur erforderlich; diese Aufgabe kann z.B. durch ein Bundesamt wahrgenommen werden.

2. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Art. 1

Gemäss Art. 1 Abs. 4 wird die Anstalt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Damit wird suggeriert, dass die Anstalt selbsttragend ist. Art. 12 offenbart, dass dies nicht der Fall ist: Die Anstalt wird in erster Linie durch Abteilungen des Bundes und Beiträge der Kantone finanziert.

Art. 22

Diese Ermächtigung der Bundesanstalt, in Konkurrenz zu Privaten zu treten, wird abgelehnt. Es gibt keine Anzeichen, dass die Privatwirtschaft nicht in der Lage ist, solche Leistungen zu erbringen. Sie sind daher ihr zu überlassen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Präsidentin des Regierungsrates



Der Staatsschreiber



Numero
1671

sl

0

Bellinzona
29 marzo 2023

Consiglio di Stato
Piazza Governo 6
Casella postale 2170
6501 Bellinzona
telefono +41 91 814 41 11
fax +41 91 814 44 35
e-mail can@ti.ch
web www.ti.ch

Repubblica e Cantone
Ticino

Il Consiglio di Stato

Dipartimento federale dell'economia,
della formazione e della ricerca DEFR

jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Procedura di consultazione

Legge federale sui compiti, sull'organizzazione e sul finanziamento dell'Agenzia svizzera per la promozione degli scambi e della mobilità (Legge Movetia)

Gentili signore, egregi signori,

innanzitutto vi ringraziamo per averci dato la possibilità di esprimerci nell'ambito della consultazione sulla Legge federale sui compiti, sull'organizzazione e sul finanziamento dell'Agenzia svizzera per la promozione degli scambi e della mobilità (Legge Movetia).

A titolo introduttivo osserviamo che il progetto di legge posto in consultazione sembra rispondere adeguatamente allo scopo di dotare l'agenzia Movetia di una base legale che ne stabilisca gli obiettivi, i compiti, il finanziamento e gli organi.

Dopo aver consultato il Rapporto esplicativo e l'Avamprogetto, rileviamo tuttavia la necessità di apportare una precisione rispetto alle norme che disciplinano la partecipazione dei Cantoni alle attività dell'Agenzia. In ingresso, la legge dichiara infatti il principio secondo cui la Confederazione gestisce, con la collaborazione dei Cantoni, l'Agenzia svizzera per la promozione degli scambi e della mobilità (art.1 cpv. 1). Più avanti, all'art. 6 cpv. 3, il testo di legge stabilisce che tre dei sette membri del Consiglio di amministrazione debbano essere nominati su proposta della Conferenza dei direttori cantionali della pubblica educazione (CDPE).

La norma è indubbiamente valida e adeguata allo scopo di rappresentare i portatori di interesse cantionali. Ciononostante, proprio in ragione degli obiettivi che l'Agenzia si pone sul piano della comprensione e degli scambi tra le comunità linguistiche, così come sul piano del rafforzamento della coesione nazionale (cfr. Avamprogetto art. 2 cpv. 2), a mente del Consiglio di Stato la norma deve anche permettere di rispecchiare il plurilinguismo che caratterizza il nostro Paese.

Al criterio quantitativo è dunque necessario aggiungere un criterio qualitativo che codifichi la presenza all'interno dei tre membri del Consiglio di amministrazione proposti dalla CDPE di rappresentanti delle diverse comunità linguistiche, di modo che le candidature tengano conto anche degli interessi delle minoranze linguistiche e della regione italoфона in particolare.

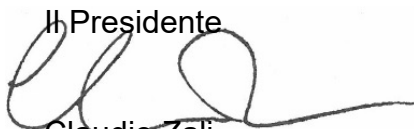
Per raggiungere questo obiettivo, la norma prevista all'art. 6 potrebbe quindi essere modificata come di seguito:

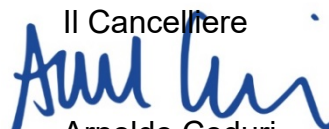
AVAMPROGETTO	PROPOSTA DI MODIFICA
Art. 6 Consiglio di amministrazione: composizione, nomina e organizzazione ... ³ Il Consiglio federale nomina i membri del consiglio d'amministrazione e ne designa il presidente. Nomina tre membri su proposta della Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione (CDPE). Il mandato dura al massimo quattro anni. Il Consiglio federale può rinominare i membri due volte. Può revocare un membro in qualsiasi momento per gravi motivi.	Art. 6 Consiglio di amministrazione: composizione, nomina e organizzazione ... ³ Il Consiglio federale nomina i membri del consiglio d'amministrazione e ne designa il presidente. Nomina tre membri su proposta della Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione (CDPE) <i>rappresentativi delle diverse comunità linguistiche</i>. Il mandato dura al massimo quattro anni. Il Consiglio federale può rinominare i membri due volte. Può revocare un membro in qualsiasi momento per gravi motivi.

A margine delle considerazioni appena esposte sull'Avamprogetto di legge messo in consultazione, lo scrivente Consiglio coglie l'occasione per sottolineare l'importanza della creazione nei Cantoni di servizi o unità amministrative preposte a gestire e promuovere la mobilità e gli scambi linguistici. L'esperienza finora acquisita dal Servizio scambi e mobilità recentemente istituito dal Canton Ticino ha infatti mostrato l'utilità – sia per i Cantoni sia per Movetia – della presenza di interlocutori specializzati e dedicati all'ambito della mobilità e degli scambi linguistici. Sebbene la competenza in questo campo sia prettamente cantonale, la Confederazione ha un'evidente interesse a sostenere i Cantoni nella creazione e nell'esercizio di simili strutture.

Vogliate gradire, gentili signore ed egregi signori, l'espressione della nostra massima stima.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente

Claudio Zali

Il Cancelliere

Arnaldo Coduri

Copia a:

- Consiglio di Stato (decs-dir@ti.ch; dfe-dir@ti.ch; di-dir@ti.ch; dss-dir@ti.ch; dt-dir@ti.ch; can-sc@ti.ch)
- Deputazione ticinese alle Camere federali (can-relazioniesterne@ti.ch)
- Pubblicazione in internet

Monsieur le Conseiller fédéral
Guy Parmelin
Chef du Département de l'économie,
de la formation et de la recherche
3003 Berne

*Document PDF et Word par courriel à :
jerome.huegli@sbfi.admin.ch*

Réf. : 23_COU_1366

Lausanne, le 29 mars 2023

**Consultation fédérale – Loi fédérale sur les tâches, l'organisation et le
financement de l'Agence suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité
(Loi sur Movetia)**

Monsieur le Conseiller fédéral,

Faisant suite à votre courrier du 16 décembre 2022 relatif à la consultation citée sous rubrique, le Conseil d'Etat vous remercie de lui avoir donné l'occasion de prendre position sur le projet de loi sur Movetia. Rappelant que le Canton de Vaud s'est déjà prononcé positivement sur ce projet législatif lors des discussions préalables menées au sein de la Conférence des directrices et directeurs de l'instruction publique (CDIP), le gouvernement vaudois réaffirme son soutien à cette nouvelle loi.

La mise en œuvre par les cantons et la Confédération d'une stratégie commune pour la promotion des échanges linguistiques et de la mobilité dans le domaine de la formation est une réussite, même si les objectifs ambitieux que nous nous sommes conjointement fixés en la matière sont loin d'être tous atteints.

La Fondation suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité (FPEM) est l'entité responsable de Movetia depuis 2016. Au cours des premières années de son existence, et malgré des circonstances parfois inattendues et défavorables aux échanges, l'agence nationale est parvenue à se faire connaître et à s'établir dans un rôle déterminant. Elle est le partenaire indispensable de notre canton pour développer les échanges linguistiques scolaires et les projets de mobilité de nos jeunes à tous les niveaux de formation.

Dans le Canton de Vaud, la forme juridique de la FPEM n'a jamais été critiquée et elle n'a pas constitué un obstacle à l'excellent partenariat qui s'est développé naturellement entre l'agence nationale et le terrain. A notre connaissance, nos services de l'école obligatoire et de la formation postobligatoire ainsi que nos institutions de la formation supérieure travaillent en bonne entente avec Movetia. Si bien que les explications justifiant le bien-fondé du projet présenté de mettre en place un nouvel organe responsable ont quelque peu étonné, sans toutefois que cela conduise à remettre en question son principe. Il apparaît en effet légitime que la forme juridique de Movetia s'adapte aux principes de gouvernement d'entreprise de la Confédération.

Dans l'optique d'une transformation, voulue par la Confédération, de l'agence en un établissement fédéral de droit public, le Conseil d'Etat vaudois constate avec satisfaction que la participation des cantons au pilotage stratégique de la future entité sera garantie. Les articles 6 (organisation) et 20 (objectifs stratégiques) tiennent compte pleinement de nos attentes. Le Gouvernement vaudois salue aussi le maintien dans leur même teneur des dispositions sur le financement, qui ont fait leurs preuves. Pour ces raisons, il peut donner son soutien global au projet de loi.

Le Conseil d'Etat veut croire que le changement de statut juridique aura pour effet de renforcer encore l'assise nationale et la place internationale de l'agence Movetia. Il souligne à cet égard la nécessité de pouvoir compter durablement sur une agence solide mais surtout flexible, capable de s'adapter vite au contexte politique mouvant ainsi qu'aux évolutions technologiques rapides qui influencent la concrétisation des échanges linguistiques et des projets de mobilité.

Par ailleurs, le Gouvernement vaudois profite de cette consultation pour souligner le développement – à tous les niveaux de la formation, spécialement au gymnase et dans la formation professionnelle – d'une croissance de la demande en matière de mobilité. Après la pandémie de Covid qui a compliqué les trajectoires des jeunes empêchés de quitter la Suisse, un besoin de rattrapage s'exprime. Au niveau de la formation tertiaire, les étudiants et jeunes chercheurs suisses sont, eux, provisoirement entravés dans certains projets par les contingences de la politique européenne de la Suisse, ce qui est regrettable. A l'avenir, le Conseil d'Etat en est persuadé, la situation se détendra et l'attrait pour des échanges dans l'espace européen de formation redeviendra entier. C'est important, tant il est vrai que ces échanges apportent une plus-value incontestable dans les parcours de formation de nos jeunes.

Dans ce contexte, le Conseil d'Etat tient à relayer le souhait exprimé par la Commission de jeunes du Canton de Vaud que la visibilité de Movetia soit améliorée, notamment via les réseaux sociaux, afin d'améliorer son ancrage dans la population, tout particulièrement bien sûr chez les jeunes.

Il importe encore de rappeler à la Confédération, principal bailleur de fond de Movetia, que pour répondre présent aux nouveaux défis qui l'attendent l'agence devra être dotée de ressources financières appropriées. Celles-ci devront continuer de croître à mesure que les besoins augmenteront. C'est la condition pour que Movetia, forte de son nouveau statut et dotée d'une gouvernance renforcée, remplisse toutes ses promesses.

En vous remerciant d'avance de l'attention que vous porterez à ces lignes, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de notre haute considération.

AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LA PRESIDENTE



Christelle Luisier Brodard

LE CHANCELIER



Aurélien Buffat

Copies

- Office des affaires extérieures
- Secrétariat du Département de l'enseignement et de la formation professionnelle



2023.01162

P.P.

CH-1951
Sion

A

PRIORITY

Poste CH SA

Monsieur
Guy Parmelin
Conseiller fédéral
Département fédéral de l'économie,
de la formation et de la recherche
Palais fédéral Est
3003 Berne



Notre réf. JPL/EF
Votre réf. /

Date - 5 AVR. 2023

Loi fédérale sur les tâches, l'organisation et le financement de l'Agence suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité – procédure de consultation

Monsieur le Conseiller fédéral,

En réponse à votre demande du 16 décembre 2022, nous vous transmettons nos remarques relatives à l'avant-projet de loi susmentionné mis en consultation.

Nous accueillons favorablement la nouvelle forme juridique ainsi que la nouvelle structure de pilotage pour l'agence Movetia.

Une ambiguïté existe à l'article 6 quant à l'utilisation de l'expression « au plus », puisqu'il est stipulé dans le même article que le Conseil d'administration est composé de 7 membres.

Nous suggérons à l'article 8 de préciser le nombre de membres qui composeront la direction. Il serait également intéressant de préciser si chaque membre de la direction a le pouvoir de représenter Movetia à l'extérieur ou si ce rôle incombe uniquement au directeur lui-même.

Nous proposons que l'Agence suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité soit également mentionnée dans la LEEJ.

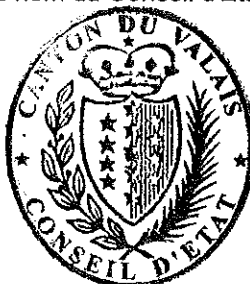
Pour terminer, dans la version allemande les alinéas 6 et 7 de l'article 6 nous semblent peu clairs.

Le Gouvernement valaisan vous remercie de l'avoir consulté et vous prie de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'expression de sa considération distinguée.

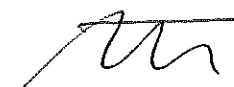
Au nom du Conseil d'Etat

Le président


Roberto Schmidt



La chancelière


Monique Albrecht

Copie à par courriel à jerome.huegli@sbfi.admin.ch



LE CONSEIL D'ÉTAT

DE LA RÉPUBLIQUE ET
CANTON DE NEUCHÂTEL

Envoi par courrier électronique
Département fédéral de l'économie, de la
formation et de la recherche DEFR
3003 Berne

Loi fédérale sur les tâches, l'organisation et le financement de l'Agence suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité (Loi sur Movetia) – procédure de consultation

Monsieur le conseiller fédéral,

Nous remercions le Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche d'avoir consulté le canton de Neuchâtel sur le projet mentionné en titre.

Le canton de Neuchâtel a pu suivre l'évolution des travaux d'adaptation de la forme de l'agence Movetia à travers la CDIP. Une des préoccupations principales, à savoir que les cantons puissent continuer à participer au pilotage stratégique de Movetia dans sa nouvelle forme juridique, a été entendue et la réglementation proposée y répond.

Dans la mesure où cette transformation de forme juridique n'impacte pas les buts généraux de Movetia, qui sont fixés en premier lieu dans les lois fédérales correspondantes, ainsi que les moyens alloués par la Confédération à Movetia pour l'indemnisation des tâches fédérales qu'elle assume, nous soutenons les modifications proposées. La mention explicite dans le projet de loi du but de « soutenir les cantons et assurer la coordination avec eux en ce qui concerne leurs activités d'échanges et de mobilité » est bienvenue.

Ce qui est essentiel pour le canton de Neuchâtel est de pouvoir continuer de bénéficier sans interruption du même soutien qu'aujourd'hui, notamment pour la mise en place de projets d'échanges et de formation. Il est essentiel qu'aussi bien le soutien logistique que le soutien financier ne soit pas interrompu dans le cadre de la phase de transition. De plus, il est crucial que les coûts supplémentaires uniques et récurrents annoncés n'impactent pas les subventions mises à disposition pour les projets.

En vous remerciant de nous avoir associés à cette procédure de consultation, nous vous prions de croire, Monsieur le conseiller fédéral, à l'expression de notre haute considération.

Neuchâtel, le 15 mars 2023

Au nom du Conseil d'État :

Le président,
L. KURTH

La chancelière,
S. DESPLAND



NE



Genève, le 5 avril 2023

Le Conseil d'Etat

1362-2023

Département fédéral de l'économie, de
la formation et de la recherche
Monsieur Guy Parmelin
Conseiller fédéral

Envoi par courriel :

Jerome.huegeli@sbfi.admin.ch

Concerne : loi fédérale sur les tâches, l'organisation et le financement de l'Agence suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité (loi sur Movetia)

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Conseil d'Etat a pris connaissance avec intérêt de l'avant-projet de loi relatif à l'objet susmentionné et vous en remercie.

Notre Conseil salue la transformation de l'agence nationale Movetia en un établissement fédéral de droit public doté de la personnalité juridique. Notre canton soutient en particulier l'émergence d'une unité administrative, décentralisée de la Confédération, sous la surveillance tant du Conseil fédéral que du Parlement. La séparation claire entre les tâches politico-stratégiques et exécutives renforce l'autonomie de la nouvelle entité, ce qui lui permettra de concevoir et d'optimiser sa structure et ses processus et de gagner en efficacité et en efficience. En parallèle, le rôle des cantons est renforcé dans sa gouvernance stratégique.

Notre Conseil relève également que la nouvelle structure est en adéquation avec les directives de l'Union Européenne (UE) sur les agences nationales : celles-ci s'appliqueraient alors en cas d'association aux programmes d'éducation et de formation de l'UE.

Enfin, les nouvelles tâches confiées à Movetia en lien avec le réseau des écoles suisses à l'étranger ouvrent les opportunités d'échanges et de mobilité d'étudiants entre nos établissements scolaires et l'étranger.

Notre Conseil relève toutefois des risques spécifiques, concernant les aspects financiers, de contrôle dans les critères des ressources et d'équité de traitement dans l'attribution des subventions. Ils sont formulés de manière détaillée dans l'annexe jointe.

Vous remerciant de nous avoir consultés, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de notre haute considération.

AU NOM DU CONSEIL D'ÉTAT

La chancelière :

A blue ink signature, appearing to be 'MR', written over the text 'La chancelière :'.

Michele Righetti

Le président :

A blue ink signature, appearing to be 'MP', written over the text 'Le président :'.

Mauro Poggia

Annexe : prise de position du canton de Genève sur la loi fédérale sur les tâches, l'organisation et le financement de l'Agence suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité (loi sur Movetia)

Remarques sur différents articles la loi sur Movetia

Art 3. al. 5 Tâches et collaboration

Cet article prévoit une rétribution des cantons en faveur de Movetia, en cas d'attribution de mandats ou de tâches en lien avec l'organisation et la réalisation d'activités d'échanges et de mobilité. Si Movetia entend être rétribuée pour des services mandatés par les cantons, cela signifie un report de charges de la Confédération vers les cantons. De par la nature d'établissement fédéral de droit public de Movetia au service des cantons, Genève exprime son opposition à un éventuel report de charges et propose donc la modification suivante de l'article en question: *Les cantons peuvent lui attribuer des mandats ou lui confier des tâches en lien avec l'organisation et la réalisation d'activités d'échanges et de mobilité à tous les niveaux de formation. Ils (Les cantons) peuvent également attribuer d'autres tâches hors celles définies à l'art 3 al.1, dans le cadre des buts fixés à l'art. 2. Dans ce cas, ils versent à cet effet des contributions qui couvrent ses coûts.*

Par ailleurs, le canton de Genève identifie un risque augmenté lié à la position de monopole de la nouvelle entité.

Art 4

A l'égard de cet article, il s'agira de veiller à l'équité de traitement dans la coopération entre Movetia et les différents groupes d'intérêt s'engageant en faveur de la promotion des échanges, qu'ils soient publics ou privés.

Art 7 al. b en relation à l'art 8 al. b

Nous soulignons la plus-value d'une autonomie renforcée en matière d'allocation des ressources de Movetia. Néanmoins, et conformément aux éléments mentionnés dans le commentaire de l'art. 8, il convient de veiller à ce que le règlement d'organisation de Movetia prévoit que son conseil d'administration définisse des critères d'attribution des ressources dans le respect des dispositions légales, et dispose d'un droit de regard, voire de contrôle / surveillance, sur l'attribution des subventions fédérales destinées aux projets d'échange et de mobilité.

En particulier:

- Allocation équitable des ressources aux cantons et régions linguistiques (en tenant compte par exemple, des ressources d'ores et déjà attribuées par d'autres sources aux cantons bilingues)
- Répartition adéquate des ressources entre les programmes internationaux et nationaux
- Accès de tous les jeunes en formation, toutes filières confondues, à des formes de mobilités et d'échange, intra et post-formation.

Hôtel du Gouvernement – 2, rue de l'Hôpital, 2800 Delémont

Département fédéral de l'économie,
de la formation et de la recherche DEFR
Monsieur Guy Parmelin
Conseiller fédéral
Palais fédéral
3003 Berne
(par courriel à jerome.huegli@sbfi.admin.ch)

Hôtel du Gouvernement
2, rue de l'Hôpital
CH-2800 Delémont

t +41 32 420 51 11
f +41 32 420 72 01
chancellerie@jura.ch

Delémont, le 14 février 2023

Loi fédérale sur les tâches, l'organisation et le financement de l'Agence suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité (loi sur Movetia) : consultation

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Gouvernement jurassien vous remercie de le consulter sur l'objet cité en titre. Ses services ont examiné attentivement la question et le Gouvernement vous est reconnaissant de la qualité du travail effectué et des informations transmises.

Le canton du Jura a l'occasion de suivre attentivement les activités de l'agence Movetia d'une part à travers les organes de la Conférence des directrices et directeurs de l'instruction publique (CDIP), mais aussi sur le terrain où les prestations de l'agence bénéficient à de nombreux étudiant-e-s, apprenti-e-s ou écolières et écoliers jurassien-ne-s.

Depuis sa création, et cela malgré un contexte sanitaire difficile et peu propice aux échanges et à la mobilité, l'agence Movetia a développé de nombreux projets répondant aux besoins des cantons. L'agence Movetia est maintenant connue et reconnue, et elle s'est établie dans un rôle incontournable dans la mise en œuvre de la *Stratégie nationale Échanges et mobilité* qui donne ses premiers résultats. Il reste cependant encore du chemin à parcourir avant d'atteindre les objectifs que se sont fixés la Confédération et les cantons en la matière. Le canton du Jura continuera de soutenir cette stratégie et appuiera les initiatives allant dans ce sens.

Sur le plan formel, le Gouvernement adhère à la transformation de l'agence en un établissement fédéral de droit public, même s'il considère que la forme actuelle de fondation de droit privé a permis le développement attendu. Il est demandé, à l'instar de la CDIP, que la participation des cantons au pilotage stratégique de l'établissement, à l'organisation et aux processus soit également assurée

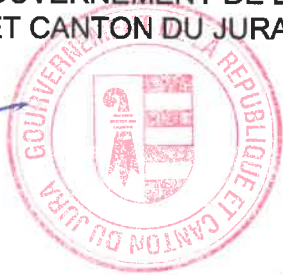
dans la mise en œuvre de la loi. Le Gouvernement souhaite par ailleurs que les prochains moyens puissent évoluer de manière à couvrir les demandes en mobilité.

De manière plus générale, le Gouvernement souhaite relever qu'il se tient à disposition pour l'installation d'une telle entité sur son territoire.

Pour ces diverses raisons, le Gouvernement jurassien apporte son soutien à la nouvelle loi et n'a pas de propositions de modification à y apporter. Il vous remercie de l'attention que vous porterez à sa prise de position et vous prie de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à sa haute considération.

AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA
RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA


Jacques Gerber
Président




Jean-Baptiste Maître
Chancelier d'État



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza da las directuras e dals directurs chantunals da l'educaziun publica

26. Januar 2023
231.21. SH

Bundesrat
Guy Parmelin, Vorsteher des WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern
(per Email an: jerome.huegli@sbfi.admin.ch)

Stellungnahme zum Movetiagesetz

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, im Rahmen der obgenannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Die EDK wurde bereits eng in die Erarbeitung des Entwurfs einbezogen, was wir sehr zu schätzen wissen. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, die dabei bereits zum Ausdruck gebrachte Haltung nun auch im Rahmen der Vernehmlassung noch einmal dazulegen.

Die Umsetzung der gemeinsamen Strategie für Austausch und Mobilität und insbesondere die Einsetzung und Entwicklung der nationalen Agentur Movetia ist eine Erfolgsgeschichte, wenn auch die Ziele, die Bund und Kantone sich in dieser Thematik gesetzt haben, noch längst nicht erreicht sind.

Die letzten Jahre waren für die Arbeiten im Bereich von Austausch und Mobilität äusserst schwierig, erfreulicherweise können wir aktuell einen Anstieg der Austauschaktivitäten verzeichnen und sind zuversichtlich, dass sich dieser fortsetzt. Der Umstände zum Trotz ist es der Fachagentur gelungen, sich in ihren ersten Jahren als massgebende Kraft in diesem Bereich bekannt zu machen und zu etablieren.

Seit dem Jahr 2016 besteht die Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) als Trägerin von Movetia. Die Form der privatrechtlichen Stiftung ist aus Sicht der EDK für die Erreichung der gemeinsamen Ziele geeignet und hat in den vergangenen Jahren die beschriebenen Entwicklungen ermöglicht. Die Rechtsform hat unseres Wissens mit Blick auf den Zweck und die Qualität der Arbeiten zu keinen Beanstandungen geführt. Auch nach Kenntnisnahme der Begründung für eine neue Trägerschaft ist es daher nicht zuletzt mit Blick auf die begrenzten Ressourcen aller Beteiligten schwer nachvollziehbar, weshalb dieser Schritt nun unternommen werden soll.

Für die EDK ist bei einem Wechsel der Organisationsform zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes zwingend, dass der Einbezug der Kantone in die strategische Steuerung, die Organisation und Prozesse gewährleistet bleibt. Der Entwurf hat in den Artikeln 6 (Verwaltungsrat) und 20 (Strategische Ziele) die Anliegen der EDK aufgenommen. Im Übrigen bleibt die bewährte Finanzierungsregelung bestehen. Aus diesen Gründen kann die EDK dem Gesetz zustimmen.

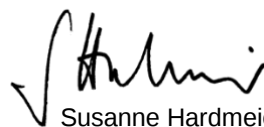
Freundliche Grüsse

Konferenz der kantonalen

Erziehungsdirektorinnen und -direktoren



Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner | Präsidentin



Susanne Hardmeier | Generalsekretärin

Kopie an: Mitglieder der EDK



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza da las directuras e dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Berne, le 26 janvier 2023
231.21 SH/cb

Monsieur le Conseiller fédéral
Guy Parmelin, chef du DEFR
Palais fédéral ouest
3003 Berne
(par courriel à: jerome.huegli@sbfi.admin.ch)

Prise de position concernant la loi sur Movetia

Monsieur le Conseiller fédéral,
Madame, Monsieur,

Nous vous remercions de nous avoir donné l'occasion de prendre position dans le cadre de la consultation relative à la loi sur Movetia. La CDIP a déjà été impliquée activement dans l'élaboration du projet, ce dont nous sommes très reconnaissants. C'est avec plaisir que nous réaffirmons à présent officiellement la position que nous avons déjà pu exprimer.

La mise en œuvre de notre stratégie commune pour la promotion des échanges et de la mobilité et, en particulier, la mise en place et le développement de l'agence nationale Movetia sont de grandes réussites, même s'il reste encore du chemin à parcourir avant d'atteindre les objectifs que se sont fixés la Confédération et les cantons en la matière.

Ces dernières années se sont révélées particulièrement difficiles en ce qui concerne les travaux à mener dans le domaine des échanges et de la mobilité; heureusement, nous avons pu remarquer une reprise de ces activités et avons bon espoir que la tendance se poursuive. Malgré les circonstances, l'agence nationale est parvenue à se faire connaître et à s'établir dans un rôle déterminant au cours des premières années de son existence.

La Fondation suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité (FPEM) est l'entité responsable de Movetia depuis 2016. De l'avis de la CDIP, la forme de la fondation de droit privé convient à la réalisation des objectifs communs de la Confédération et des cantons et lui a permis de se développer de la manière décrite ci-dessus au cours de ces dernières années. À notre connaissance, sa forme juridique n'a fait l'objet d'aucune opposition quant au but ou à la qualité de ses travaux. Même après avoir été instruits des raisons invoquées en faveur de la mise en place d'un nouvel organe responsable, il nous est difficile de concevoir le bien-fondé d'une telle entreprise, surtout au vu des ressources limitées de tous les acteurs impliqués.

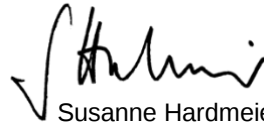
Néanmoins, dans l'optique d'une transformation de l'agence en un établissement fédéral de droit public, nous souhaitons rappeler la nécessité de continuer à garantir la participation des cantons au pilotage stratégique de l'établissement, à l'organisation et aux processus. Les art. 6 (conseil d'administration) et 20 (objectifs stratégiques) du projet tiennent compte des préoccupations de la CDIP. Par ailleurs, les dispositions sur le financement, qui ont fait leurs preuves, restent les mêmes. Pour ces raisons, la CDIP peut donner son soutien au projet de loi.

ous vous remercions de l'attention que vous portere à la présente et vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, Madame, Monsieur, l'expression de notre considération distinguée.

**Conférence des directrices et directeurs
cantonaux de l'instruction publique**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Steiner'.

Silvia Steiner | Présidente

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Susanne Hardmeier'.

Susanne Hardmeier | Secrétaire générale

Copie: membres de la CDIP

Par e-mail : jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Berne, le 13 avril 2023

Consultation : Loi fédérale sur les tâches, l'organisation et le financement de l'Agence suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité (loi sur Movetia)

Madame, Monsieur,

Vous avez invité notre parti à prendre position sur le projet de consultation visé en titre. Nous vous remercions de nous offrir l'opportunité de nous exprimer à ce sujet.

Les échanges et la mobilité sont une tâche commune de la Confédération et des cantons. La présente consultation porte sur la création de l'agence nationale Movetia comme établissement fédéral de droit public après que cette mission a été assumée par la Fondation suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité (FPEM) depuis 2016 avec le statut de fondation de droit privé. Le statut de la FPEM présente un risque de conflits des rôles et des lacunes de gouvernance qu'il convient de corriger. En 2019, le DEFR en collaboration avec le DFF a reçu le mandat d'élaborer un projet pour effectuer les changements nécessaires dans l'organisation et la structure de direction de Movetia afin que celle-ci réponde aux principes du gouvernement d'entreprise de la Confédération. Cette agence encourage les échanges et la mobilité dans le domaine scolaire, extrascolaire et au niveau des hautes écoles. Elle travaille par ailleurs à l'échelon national et international.

Un renforcement juridique opportun

Le Centre salue ce changement de forme juridique qui permet une meilleure gouvernance de l'institution en charge de la promotion des échanges et de la mobilité. Ce nouveau statut confirme par ailleurs l'engagement que souhaite avoir l'Etat sur cette thématique d'importance. Il est indispensable que l'organisation en charge de ces enjeux puisse avoir la structure juridique la plus optimale. En ce sens, celle d'établissement de droit public a le mérite de renforcer la légitimité de l'institution et d'assurer une surveillance de Movetia par la Confédération.

Le parti du Centre, attaché au système fédéraliste, juge par ailleurs important l'implication des cantons dans la préparation des objectifs stratégiques quadriennaux et à la participation de ces derniers au sein du conseil d'administration. Le projet respecte ainsi une bonne répartition des compétences et la représentation équilibrée entre Confédération et cantons, c'est pourquoi Le Centre adhère au projet en consultation.

Ce renforcement juridique est important pour maintenir la cohésion de notre pays plurilingue et multiculturel et également afin de garder une Suisse connectée à l'étranger. Dans le contexte de tensions avec l'Union Européenne, Le Centre estime qu'une attention toute particulière doit être accordée aux échanges et à la mobilité, ce d'autant que la Suisse ne fait plus partie du programme Erasmus+ depuis 2014. Il juge donc nécessaire que l'institution en charge des échanges et de la mobilité fasse l'objet d'une consolidation juridique.

Nous vous remercions de nous avoir donné la possibilité de prendre position et vous prions d'agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures,

Le Centre

Sig. Gerhard Pfister
Président Le Centre Suisse

Sig. Gianna Luzio
Secrétaire générale Le Centre Suisse

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

Bern, 15. März 2023 / JG

Per E-Mail an: jerome.huegli@sbfi.admin.ch

**Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für
die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz) - Vernehmlassungsantwort der
FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir
Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die Förderung von Austausch und Mobilität auf nationaler und internationaler Ebene ist eine gemeinsame
Aufgabe von Bund und Kantonen. Sie haben gemeinsam die nationale Agentur Movetia gegründet, die
seit 2017 die Fördermassnahmen des Bundes im Bereich Austausch und Mobilität umsetzt und für eine
nationale Koordination der Akteure sorgt. Die Einrichtung hat sich bewährt. Um den aktuellen Corporate
Governance-Grundsätzen des Bundes gerecht zu werden, muss die Rechts- bzw. Organisationsform der
Agentur überarbeitet beziehungsweise in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes überführt werden.
FDP.Die Liberalen unterstützen diese Umwandlung und somit die Vorlage selbst.

Gemäss Zweckartikel ist eine Mitwirkung der Kantone vorgesehen. Abgesehen vom Einbezug der EDK
bei der Nomination von VR-Mitgliedern oder der Vorbereitung der Strategie ist offen, inwieweit die
Kantone in die strategische Steuerung, Organisation und Prozesse einbezogen sind. Entweder ist das im
Gesetzestext oder in den Materialien zu klären.

Sodann besteht in gewissen Ländern eine Problematik mit der Anstellung von Schweizer Lehrkräften an
Schweizer Schulen, die die Lehrkräfte als private Trägerschaften anstellen. Aufgrund des Lohnniveaus,
der Besteuerung und der Sozialversicherung wird zum Teil eine öffentlichrechtliche Anstellung bzw.
Entsendung von einem öffentlichrechtlichen Träger verlangt.

Man muss feststellen, dass die Anstellung der Schweizer Lehrkräfte an den Schweizerschulen im
Ausland an vielen Standorten mit mehrfachen Risiken behaftet und international nicht rechtsbeständig ist.
Eine in der Vorbereitung der Vorlage vorgesehen gesetzliche Grundlage im Movetia-Gesetz wurde
wieder verworfen. Damit sind die Probleme aber nicht gelöst. Die FDP erwartet eine Lösungsfindung auf
anderem Weg in Zusammenarbeit mit den Kantonen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die
Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun



Les VERT-E-S suisses

Bettina Beer
Waisenhausplatz 21
3011 Berne

bettina.beer@gruene.ch
031 511 93 21

Département fédéral de l'économie,
de la formation et de la recherche DEFR
Palais fédéral Est
3003 Berne

par e-mail à : jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Berne, le xxx

Consultation sur l'avant-projet de loi fédérale sur les tâches, l'organisation et le financement de l'Agence suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité (loi sur Movetia)

Mesdames, Messieurs,

Les VERT-E-S vous remercient d'avoir été sollicités pour la consultation sur l'avant-projet de loi sus-cité.

Les VERT-E-S approuvent l'élaboration de la loi sur Movetia, qui donnera le cadre juridique nécessaire pour transformer Movetia en établissement fédéral de droit public doté de la personnalité juridique. Cette loi permettra de garantir les prestations de Movetia en conformité avec les directives relatives au gouvernement d'entreprise de la Confédération. En tant que parti en faveur de la cohésion nationale et ouvert sur le monde, en particulier sur l'Europe, les VERT-E-S soutiennent la vision de Movetia de permettre à tous les jeunes de vivre un échange d'une certaine durée au cours de leur formation. C'est ainsi qu'ils et elles deviendront des citoyennes et des citoyens intéressés par la richesse culturelle et respectueux de la différence.

Les VERT-E-S saluent en particulier les points suivants de l'avant-projet de la loi sur Movetia:

- La dissolution de la Fondation suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité (FPEM) en faveur de l'établissement d'une agence fédérale de droit public garantira une séparation du personnel entre les différents organes, excluant ainsi tout conflit de rôles.
- L'avant-projet de loi prévoit de garantir la participation des cantons à l'élaboration des objectifs stratégiques de Movetia, en particulier dans les domaines touchant aux compétences ou aux intérêts des cantons. Que les cantons puissent être représentés par trois membres au sein du conseil d'administration assurera une coordination stratégique entre la Confédération et les cantons dans le domaine des échanges et de la mobilité.
- La structure prévue sera dès à présent en adéquation avec les directives de l'Union européenne sur les agences nationales. En cas d'association aux programmes d'éducation et de formation de l'UE, Movetia serait déjà au bénéfice d'une entité juridique appropriée.

Les VERT-E-S aimeraient toutefois attirer une attention particulière sur les points suivants:

- Le personnel actuel de Movetia devra être réengagé par la nouvelle entité juridique à des conditions d'engagement au moins similaires voire meilleures que les actuelles.
- La nouvelle forme juridique de Movetia devra offrir *a minima* les prestations de l'actuelle agence.
- Pour pouvoir offrir aux jeunes en formation en Suisse de vivre des échanges de qualité en Europe, il est essentiel que la Suisse soit associée à nouveau au plus vite au programme d'encouragement européen Erasmus+. Depuis la perte du statut de pays associé, les échanges d'étudiantes et étudiants suisses sous l'égide d'Erasmus+ ont drastiquement chuté. Les VERT-E-S attendent du Conseil Fédéral qu'il entreprenne sans délai les démarches nécessaires pour réintégrer la liste des pays partenaires d'Erasmus+.

Nous vous remercions d'avance de bien vouloir prendre en compte notre prise de position.

Meilleures salutations



Balthasar Glättli
Président



Bettina Beer
Secrétaire politique

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
3003 Bern

Per Email: jerome.hueqli@sbfi.admin.ch

27. März 2023

Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz): Stellungnahme von economiesuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 haben Sie uns eingeladen, Ihnen unsere Position zur Revision des Bundesgesetzes über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz) mitzuteilen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus Sicht der Wirtschaft dazu Stellung.

economiesuisse unterstützt, dass die nationale Agentur Movetia in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes überführt werden soll. economiesuisse begrüsst, dass die Governance damit verbessert werden soll und die Institution auf stabilen Beinen steht.

Als Land ohne nennenswerte Rohstoffvorkommen ist die Schweiz auf ein exzellentes Bildungssystem angewiesen, um hochstehende Forschung zu betreiben und Innovationsleistungen zu erbringen. Nur so kann sie ihren Wohlstand langfristig sichern. Die Förderung und Unterstützung der internationalen Mobilität im Bereich der Bildung ist ein wichtiger Pfeiler unseres Bildungssystems. Die Mobilität von Studierenden und Forschenden sowie die Kooperation mit dem Ausland tragen der Innovation in unserem Land einen wichtigen Teil bei. Daher ist es zu begrüssen, dass stabile institutionelle Rahmenbedingungen für Movetia geschaffen werden sollen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.

Seite 2

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)

Freundliche Grüsse
economiesuisse

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'R' followed by a checkmark-like flourish.

Prof. Dr. Rudolf Minsch
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /
Chefökonom

A handwritten signature in blue ink, reading 'R. Wehrli' in a cursive script.

Dr. Roger Wehrli
Stv. Leiter allgemeine Wirtschaftspolitik & Bildung



Staatssekretariat für Berufsbildung,
Forschung und Innovation
Herr Jérôme Hügli
Einsteinstrasse 2
3005 Bern

jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Bern, 12. April 2023 sgv-KI/lr

Vernehmlassungsantwort: Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)

Sehr geehrter Herr Hügli

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 lädt das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF ein, sich zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz) zu äussern.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt zwecks Vermeidung von Interessenkonflikten die Überführung der Movetia in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes und stellt folgende Forderungen.

Öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes: Die 2017 gegründete nationale Agentur Movetia setzt Fördermassnahmen des Bundes im Bereich Austausch und Mobilität um. Sie hat eine privatrechtliche Rechts- bzw. Organisationsform. Um die Corporate-Governance-Grundsätze des Bundes besser zu berücksichtigen, soll ihre Steuerungsstruktur angepasst werden. Vorgeschlagen wird eine nationale Agentur Movetia in der Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Diese soll die gemeinsame Zuständigkeit von Bund und Kantonen für die Förderung von Austausch und Mobilität spiegeln und gemeinsam tragen. Die Doppelrolle der Bundesstellen als Mandatgeber für die Umsetzung der Förderaktivitäten und gleichzeitig als Mandatnehmer als Träger der SFAM bzw. Movetia birgt das Risiko von Rollenkonflikten und soll künftig vermieden werden. **Der sgv unterstützt die Überführung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.**

Kosten: Die Vernehmlassungsvorlage veranschlagt jährliche Mehrkosten von ca. CHF 160'000.-. **Der sgv fordert Kostenneutralität.** Die neue Movetia als öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes hat keine neuen Aufgaben zu bewältigen, die einen finanziellen Ausbau rechtfertigen würden.

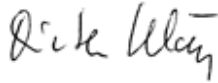
Verwaltungsrat: Als dezentrale Verwaltungseinheit des Bundes soll Movetia zukünftig der direkten Aufsicht durch den Bundesrat unterstehen. Die Wahl des Verwaltungsrates erfolgt durch den Bundesrat. Die Kantone sollen über die EDK weiterhin an der strategischen Steuerung der nationalen Agentur mitwirken, insbesondere durch einen Einbezug bei der Vorbereitung der strategischen Ziele und durch eine angemessene Vertretung im Verwaltungsrat. Die Kantone sollen 3 von 7 Verwaltungsratsmitgliedern stellen. Der Verwaltungsrat soll zudem unabhängig sein (Art. 6 Abs. 1), was ein gewisser Widerspruch zur Kantonsvertretung ist, die mit drei Mitgliedern reichlich ausfällt. Der Anspruch von Movetia ist, «Leistungsaufträge zur Umsetzung der Schweizer Lösung für die Förderung der internationalen Mobilität und zur Förderung des Austausches und der Mobilität auf nationaler Ebene zu erfüllen». Mit keinem einzigen Wort wird weder im Gesetzestext noch in den Vernehmlassungsunterlagen die Wirtschaft, die letztlich Abnehmerin der ausgebildeten Fachkräfte ist, erwähnt. Das ist ein klarer Mangel. **Der sgV fordert eine angemessene Vertretung der Wirtschaft im künftigen Verwaltungsrat.**

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Dieter Kläy
Ressortleiter

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
3003 Bern

per E-Mail: jerome.huegeli@sbfi.admin.ch

Zürich, 14. April 2023 NM/sm
meier@arbeitgeber.ch

Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Arbeitgeberverband wurde mit E-Mail vom 16. Dezember 2022 eingeladen, zu eingangs erwähnte Vernehmlassungsverfahren bis zum 16. April 2023 Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens und unterbreiten Ihnen nachfolgend gerne unsere Positionen.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft rund 90 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie einige Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit rund 2 Millionen Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein. Er verfügt dabei über anerkanntes Expertenwissen, insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik.

1. Zusammenfassende Beurteilung

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Gestützt auf die Konsultation unserer Mitglieder nehmen wir zusammenfassend gerne wie folgt Stellung

Positionen des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV):

- Der SAV begrüsst die Überführung der privatrechtlichen Stiftung «Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität» (SFAM) in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.
- Für den SAV ist bei einem Wechsel der Organisationsform zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes zwingend, dass der Einbezug der Wirtschaft bzw. den Arbeitgebern als einer der Verbundpartner in die strategische Steuerung, die Organisation und Prozesse gewährleistet ist. Auf Grund der Förderung von nationalen und internationalen Bildungsprogrammen in der Berufsbildung und im Hochschulbereich fordert der SAV eine

aktive Beteiligung der Wirtschaftsorganisationen und ihrer Vertreterinnen und Vertreter in der neuen Organisation (Artikel 6 «Verwaltungsrat»).

- Mit dem aktuell angespannten Bundeshaushalt sind die Mehrkosten für das Vorhaben bei gleichbleibenden Dienstleistungen zugunsten der Öffentlichkeit kaum vertretbar. Der SAV fordert daher eine ressourcenschonende Umsetzung und dem entsprechenden Auftrag an die Anstalt bei den laufenden Betriebskosten möglichst kostenschonend zu agieren und Effizienzgewinne zu erzielen.
- Die entsprechenden Anpassungs- und Ergänzungsvorschlägen zu den Artikeln sind in Kapitel 4 zu finden.

2. Allgemeine Bemerkung zu EU-Rahmenprogramme

Innovationsfreundliche Rahmenbedingungen und ein international vernetztes Forschungs- und Bildungssystem tragen massgeblich dazu bei, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz auf hohem Niveau zu halten. Vor diesem Hintergrund ist die aktuelle Nicht-Assoziation der Schweiz am Bildungsprogramm Erasmus+ und am Forschungsprogramm Horizon Europe als Nachteil einzustufen. Eine vollständige Teilnahme der Schweiz an den EU-Rahmenprogrammen muss aus Sicht des SAV weiterhin angestrebt werden. Es wird begrüsst, dass Movetia als öffentlich-rechtliche Anstalt die Anforderungen der EU-Vorgaben an nationale Agenturen erfüllt und somit die organisatorischen Voraussetzungen für eine Assoziierung an die EU-Bildungsprogramme mitbringen würde.

3. Position des SAV

Im Rahmen unseres internen Vernehmlassungsverfahrens wird die Überführung der privatrechtlichen Stiftung «Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität» (SFAM) in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes von unseren Mitgliedern begrüsst. Die Überführung entspricht den geltenden Grundsätzen der Public Corporate Governance. **Der Einbezug der Verbundpartner und damit auch Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaftsorganisationen bzw. Arbeitgebern in die strategische Steuerung, die Organisation und Prozesse ist bei dem Wechsel der Organisationsform für den SAV von zentraler Bedeutung und muss gewährleistet werden. Insbesondere Art. 6 betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrats soll damit ergänzt werden, dass Wirtschaftsorganisationen im Verwaltungsrat vertreten sein müssen.**

Überraschend wirkt allerdings, dass die entsprechenden Abklärungen zur Überführung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt bereits wenige Jahre nach Einrichtung der Schweizerischen Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) im Jahr 2016 aufgenommen wurden. Dem Bericht fehlt leider eine Erläuterung dazu, weshalb die von der Eidgenössischen Finanzkontrolle festgestellten gravierenden Mängel und rechtlichen Unzulässigkeiten, welche das neue Movetiagesetz nun beseitigen soll, nicht bereits bei der Konzeption der Organisations- und Rechtsform der SFAM berücksichtigt wurden. Dies ist ein wichtiger Punkt, verlangt doch jede neue Umwälzung der Organisationsform erhebliche öffentliche Ressourcen, die sonst anderen Zwecken zugutekommen könnten.

Der SAV stellt mit Bedauern fest, dass die neue Organisationsform mit Übergangs- und Aufbaukosten von 0.8 Millionen Franken sowie jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von 0.16 Millionen Franken verbunden ist, welche ausschliesslich in Vorsorgebeiträge, Honorare und Projektorganisation fliessen. Bei höheren Kosten bleiben die Dienstleistungen für die Öffentlichkeit gleich. Diese Entwicklung passt nicht in den Rahmen einer angespannten öffentlichen Finanzlage. **Der SAV fordert eine ressourcenschonende Umsetzung des Vorhabens, bei der auch die Effizienzgewinne ausgeschöpft werden,**

welche sich aus den von den Kantonen übertragenen und finanzierten Aufträgen ergeben. Die entsprechenden Absichten der Kantone sind abzuklären.

4. Ergänzungen zu den einzelnen Artikeln

- *Titel*

Wir empfehlen, im Titel des Gesetzes und bei der Benennung der Agentur präziser zu sein - und zu betonen, dass sich das Tätigkeitsfeld von Movetia "im Bereich der Bildung" befindet. Darüber hinaus sollte mit einem Verweis auf die Kooperation zu Weiterbildungs- und Berufsbildungszwecken (Bildungszusammenarbeit) im Sinne der internationalen gesetzlichen Grundlagen (BIZMB/VIZMB) systematisch Bezug genommen werden.

- *Art. 1 Schweizerische Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität*

Art. 1 Abs 4 (neu) ist wie folgt zu ergänzen: «Die Movetia sorgt insbesondere für einen wirtschaftlichen, ergebnis- und leistungsorientierten Einsatz der Mittel.». Durch die explizite Ergänzung soll die Pflicht noch stärker betont werden, dass Movetia sich an den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu orientieren hat. Zusätzlich fehlt ein Absatz (unter 4), der präzisiert, dass die Agentur in ihren Entscheidungen in Bezug auf die Förderung unabhängig ist. Die gegenwärtige Praxis, gemäss der die Kompetenz den jeweiligen Bundesämtern obliegt, hat sich sowohl für die Agentur als auch für die Projektträger als kompliziert und ineffizient herausgestellt.

- *Art. 6 Verwaltungsrat: Zusammensetzung, Wahl und Organisation*

Nebst der geforderten Vertretung der Wirtschaftsorganisationen im Verwaltungsrat, bergen die Bestimmungen zum Verwaltungsrat einen gewissen Widerspruch. Einerseits soll dieser aus sieben unabhängigen Mitgliedern bestehen. Andererseits dürfen die Kantone drei Mitglieder nominieren, damit diese laut erläuterndem Bericht «ihre spezifische Sicht und bildungspolitischen Interessen in den Verwaltungsrat einbringen können». Es ist nachvollziehbar, dass hier ein Weg gesucht wird, das Wesen der neuen Agentur als Anstalt des Bundes mit einem fortgesetzten engen Einbezug der Kantone als Partner in der Umsetzung von Austausch und Mobilität zu vereinbaren. Die Reglemente der neuen Agentur sind so auszugestalten, dass sie dem beschriebenen Spannungsverhältnis Rechnung tragen. Eine verbundpartnerschaftliche Zusammensetzung des Verwaltungsrates würde die Vertretung der Wirtschaft gewährleisten und die Rolle der Kantone unterstreichen.

Im Abs. 3 ist die Bezeichnung der EDK als neu «Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren» zu aktualisieren.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Eingabe und stehen Ihnen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND



Prof. Dr. Roland A. Müller
Direktor



Nicole Meier
Mitglied der Geschäftsleitung
Ressortleiterin Bildung und berufliche Aus- und Weiterbildung

Bundesrat Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

Eingereicht per E-Mail an jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Zürich, 14. April 2023

Stellungnahme des Kaufmännischen Verbands bezüglich des Geschäfts des Bundesrates "Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)"

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin,
Sehr geehrter Herr Hügli,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung des Geschäfts des Bundesrates "Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)" Stellung beziehen zu dürfen.

Der Kaufmännische Verband ist die grösste schweizerische Berufsorganisation im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Umfeld. Darüber hinaus ist er Mitträger von über 20 Berufsbildnern in der Grundbildung und der Höheren Berufsbildung. In der Funktion als Organisation der Arbeitswelt, aber auch als Bildungsanbieter ist uns eine gute internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung ein wichtiges Anliegen. Als Arbeitnehmendenverband, der die Interessen der Lernenden und Arbeitnehmenden in den kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Berufen und im Detailhandel vertritt, setzen wir uns insbesondere für die Anliegen und Forderungen der Lernenden und deren Entwicklungsmöglichkeiten ein. Dabei sind uns die Chancengerechtigkeit, sowie die gesellschaftliche Teilhabe und Unabhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen Lebensbereichen ein zentrales Anliegen.

Der Kaufmännische Verband sieht in der Mobilität eine Bereicherung für die berufliche und private Entwicklung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen – insbesondere in Bezug auf die Stärkung der persönlichen und interkulturellen Kompetenzen. Letztere haben eine wichtige gesellschaftliche Funktion, da sie die Verständigung verschiedener Kulturen, den Abbau von Vorurteilen und nicht zuletzt eine vorurteilsfreiere Gesellschaft ermöglichen. Der Bund nimmt die dafür zentrale Aufgabe der Förderung der internationalen Zusammenarbeit sowie der Mobilität in Bildung und Jugendarbeit wahr. Diese gilt es insbesondere in Zeiten der Globalisierung und Digitalisierung zu fördern.

Mit dem vorliegenden "Movetiagesetz" soll die Grundlage zur Überführung der Agentur Movetia in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes geschaffen werden. Diese Überführung ist u.E. insbesondere aufgrund der Governancevorgaben des Bundes notwendig und infolgedessen zu begrüßen. Der Kaufmännische Verband Schweiz befürwortet die vorliegende Gesetzesgrundlage unter der Voraussetzung, dass die folgenden wichtigen Aspekte noch angepasst bzw. ergänzt werden.

Art. 2 Ziele

Neben der wichtigen formalen Bildung kommt auch dem Vereinswesen und der offenen Jugendarbeit eine wichtige Funktion in der Förderung zu. Denn sie dienen beide dem Ziel, dass Jugendliche ihre persönlichen und interkulturellen Kompetenzen weiterentwickeln können. Deshalb sollten auch beide Aspekte mittels Mobilität gefördert werden. Der vorliegende Gesetzesentwurf trägt dem zu wenig Rechnung, obwohl im erläuternden Bericht aufgezeigt wird, dass die Hälfte aller europäischen Länder sogar eigene Agenturen für die Jugendaktivitäten betreibt und der Jugendarbeit somit ein viel höherer Stellenwert einräumt, als dies mit einer geteilten Agentur überhaupt erst möglich wäre.

Der Kaufmännische Verband Schweiz schlägt deshalb folgende Formulierung vor:

Art 2. Ziele, Zif. 1:

Der Bund verfolgt mit Movetia folgende Ziele:

- a. Die Förderung von internationaler Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung;
- b. die Förderung **von internationalen** Austauschen sowie internationaler Mobilität **und Zusammenarbeit** von Jugendlichen im ausser-schulischen Bereich;
- c. die Förderung des nationalen Austausches in der Bildung **sowie im ausser-schulischen Bereich** und damit die Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften sowie die Stärkung der nationalen Kohäsion
- ~~e. die Förderung von Austauschen und Mobilität von Jugendlichen im ausser-schulischen Bereich;~~
- d. die Unterstützung der Kantone und die Koordination mit ihnen bei deren Austausch- und Mobilitätsaktivitäten.

Art. 6 Verwaltungsrat: Zusammensetzung, Wahl und Organisation

Damit die Austausch- und Mobilitätsaktivitäten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgreich gefördert werden können, braucht es eine breite Akzeptanz der öffentlich-rechtlichen Anstalt "Movetia" sowie die Mitgestaltungsmöglichkeit aller relevanten Akteure. Dafür braucht eine ständige Vertretung der verschiedenen relevanten Stakeholdergruppen.

Der Kaufmännische Verband Schweiz schlägt deshalb folgende Formulierung vor:

Art. 6 Verwaltungsrat: Zusammensetzung, Wahl und Organisation

1. Der Verwaltungsrat ist das oberste Leitungsorgan. Er besteht aus höchstens sieben fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern.
2. **2 (neu) In der Zusammensetzung des Verwaltungsrats muss sichergestellt werden, dass die Berufsbildung, die Hochschulbildung, die Arbeitgebenden- und Arbeitnehmendenorganisationen und die ausser-schulische Jugendarbeit durch jeweils mindestens ein Mitglied vertreten sind.**
3. Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl in den Verwaltungsrat müssen gegenüber dem Bundesrat ihre Interessenbindungen offenlegen.

Art. 24 Übergang der Arbeitsverhältnisse des Personals der SFAM

In Art. 24 Ziffer 3 ist festgehalten, dass für die Angestellten kein Anspruch auf die Weiterführung der Funktion, des Arbeitsbereichs, des Arbeitsortes und der organisatorischen Eingliederung bestehe. Dafür besteht für sie während eines Jahres Anspruch auf den bisherigen Lohn. Aus unserer Sicht als Arbeitnehmendenverband reicht diese Regelung für die Arbeitnehmenden, die bis anhin bei der Stiftung Movetia angestellt waren, nicht aus. Insbesondere beim Lohn soll das Prinzip der Besitzstandswahrung geltend gemacht werden, damit die Angestellten keine Verschlechterung ihrer

Einkommenssituation zu befürchten haben. Der Bund muss sich seiner Vorbildfunktion und Signalwirkung im Bereich Arbeitsbedingungen bewusst sein und mit guten Bedingungen vorausgehen.

Der Kaufmännische Verband Schweiz schlägt deshalb folgende Formulierung vor:

Art. 24, Zif. 3:

Es besteht kein Anspruch auf Weiterführung der Funktion, des Arbeitsbereichs, des Arbeitsortes und der organisatorischen Eingliederung. Hingegen besteht ~~während eines Jahres~~ Anspruch auf den bisherigen Lohn, **solange ein Arbeitsverhältnis besteht.**

Abschliessend möchten wir darauf hinweisen, dass eine **ausreichende Finanzierung von Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten** gewährleistet sein muss. Dabei muss das Ziel im Auge behalten werden, dass alle jungen Menschen in der Schweiz im Verlauf ihrer Ausbildungsbiografie mindestens eine Austauscherausfahrt machen können – unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund. Dies muss bei der BFI-Botschaft 2025 - 2028 aufgenommen werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Kaufmännischer Verband Schweiz



Christian Zünd
CEO



Michael Kraft
Leiter Bildung

Hopfenweg 21
PF/CP
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

**Eidg. Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF**

Per Mail an:
Jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Bern, 12. April 2023

**Vernehmlassung: Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und
Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch
und Mobilität (Movetiagesetz)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an oben genannter Vernehmlassung teilnehmen zu können.
Travail.Suisse unterstützt die vorgeschlagene Überführung der nationalen Agentur Movetia in eine
öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Grundsätzliche Bemerkungen

Für Travail.Suisse ist die Stärkung der Berufsbildung ein wichtiges Anliegen. Dies gelingt nicht zuletzt
über eine Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten von Personen in diesem Ausbildungsweg.
Movetia fördert den Austausch und die Mobilität in allen Bereichen und auf allen Bildungsebenen:
schulisch und ausserhalb der Schule, von der obligatorischen Schule über Berufsbildung und Gymnasien
sowie die Hochschulen bis zur Erwachsenenbildung und zum Austausch von Lehrpersonen. Dies
findet sowohl national, zwischen den Sprachregionen, wie auch international statt. Die
Fördermassnahmen von Movetia stärken dadurch die nationale Kohäsion gleichermassen wie die
sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Teilnehmenden und führen zu einer besseren
Qualität in der Bildung allgemein und der Berufsbildung im speziellen. Travail.Suisse unterstützt
explizit diese Tätigkeiten von Movetia.

Spezifische Bemerkungen

Travail.Suisse teilt die Einschätzung, dass die gegenwärtige Lösung für die SFAM / Movetia nicht mit
dem Governance-Modell des Bundes vereinbar ist, die Erfüllung von Bundesaufgaben durch eine
privatrechtliche Stiftung zu hinterfragen ist, die fehlende personelle Trennung zwischen der
Amtsführung von SBFI, BAK und BSV und dem Stiftungsrat mit guter Governance-Praxis unvereinbar

ist und eine privatrechtliche Stiftungslösung bezüglich kredit- und subventionsrechtlicher Aspekte unzulässig ist.

Travail.Suisse nimmt zur Kenntnis, dass die zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schweizer Auslandsschulwesen nicht Bestandteil dieser Vernehmlassungsvorlage sind. Wir unterstützen jedoch die zeitnahe Verbesserung des Status dieser Lehr- und Leitungspersonen und entsprechend eine weitere Teilrevision dieses Gesetzes.

Für Travail.Suisse sind insbesondere die personalrechtlichen Auswirkungen der vorgeschlagenen Anpassung der Rechtsform von grosser Bedeutung. So begrüssen wir explizit, dass die Mitarbeitenden von Movetia zukünftig nach den Bestimmungen des Bundespersonalgesetzes (BPG) angestellt und bei der Pensionskasse PUBLICA versichert sein werden. Wir erwarten ausserdem, dass wie im erläuternden Bericht dargestellt die bisher bei der SFAM angestellten Mitarbeitenden vollumfänglich von der neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt übernommen werden.

Travail.Suisse erwartet, dass die Mitwirkung der Mitarbeitenden, die Sozialpartnerschaft und der Einbezug der Personalverbände der Bundesverwaltung in der eigenen Personalverordnung explizit sichergestellt werden, wie es in vergleichbaren öffentlich-rechtlichen Anstalten der Fall ist (z.B. swissmedic Art.5 / ETH 4. Abschnitt Art.13 / Finma Art. 3). Bei personalrelevanten Geschäften und Verordnungsänderungen sind die Personalverbände der Bundesverwaltung frühzeitig zu konsultieren. Vor der Beschlussfassung über den Teuerungsausgleich und weiterer Lohnmassnahmen soll mit den Personalverbänden verhandelt werden. Und bei der Vorbereitung der vierjährigen strategischen Ziele sollen die Personalverbände der Bundesverwaltung zur Stellungnahme eingeladen werden.

In der Bildungspolitik, speziell in der Berufsbildung ist die Verbundpartnerschaft das dominierende Credo. Aufgrund der Wichtigkeit der Fördermassnahmen von Movetia für die Berufsbildung, schlägt Travail.Suisse neben dem Einbezug der Kantone in die strategischen Gremien auch Vertretungen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden vor. Auf jeden Fall ist der Einbezug derselben sicherzustellen und klar zu definieren.

In Bezug auf die Reservenbildung schlägt Travail.Suisse, bei Movetia analog zu vergleichbaren Anstalten zu verfahren und auf 10 Prozent anstelle der vorgeschlagenen 7 Prozent - des jeweiligen operativen Ertrags des Rechnungsjahres zu begrenzen. Für die nachhaltige und kontinuierliche Finanzierung der Fördermassnahmen kann ein Rückgriff auf Reserven entscheidend sein, falls die Einnahmen wegfallen, wie gerade die aktuellen finanziellen Kürzungen der Bundesbeiträge im BFI-Bereiche zeigen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Adrian Wüthrich
Präsident



Gabriel Fischer
Leiter Bildungspolitik

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung, Forschung
und Innovation SBFI

Per E-Mail an: jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Bern, 16. März 2023

Stellungnahme zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrter Herr Hügli
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz) Stellung zu nehmen. Als nationaler Arbeitgeberverband einer Branche mit starker interkultureller und internationaler Ausrichtung interessiert sich HotellerieSuisse sehr für die Förderung von Austausch und Mobilität im In- und Ausland. Daher ist es uns ein grosses Anliegen, dass die entsprechenden Aktivitäten im Zusammenspiel von Bund und Kantonen stimmig ablaufen.

I Beurteilung der Vorlage

HotellerieSuisse erachtet es als nachvollziehbar, dass die aktuelle Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) für den Bund mit Rollenkonflikten verbunden ist (gleichzeitige Funktion als Mandatsgeber und Mandatsnehmer, Personalunionen zwischen Stiftungsratspositionen und Amtsleitungen, private Rechtsform) und von den Corporate Governance Grundsätzen des Bundes abweicht.

Überraschend wirkt allerdings, dass die entsprechenden Abklärungen bereits wenige Jahre nach Einrichtung der Schweizerischen Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) im Jahr 2016 aufgenommen wurden. Dem Bericht fehlt leider eine Erläuterung dazu, weshalb die von der Eidgenössischen Finanzkontrolle festgestellten gravierenden Mängel und rechtlichen Unzulänglichkeiten, welche das neue Movetiagesetz nun beseitigen soll, nicht bereits bei der Konzeption der Organisations- und Rechtsform der SFAM berücksichtigt wurden. Dies ist ein wichtiger Punkt, verlangt doch jede neue Umwälzung der Organisationsform erhebliche öffentliche Ressourcen, die sonst anderen Zwecken zugutekommen könnten.

HotellerieSuisse stellt mit Bedauern fest, dass die neue Organisationsform mit Übergangs- und Aufbaukosten von 0.8 Millionen Franken sowie jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von 0.16 Millionen Franken verbunden ist, welche ausschliesslich in Vorsorgebeiträge, Honorare und Projektorganisation fliessen. Bei höheren Kosten bleiben die Dienstleistungen für die Öffentlichkeit gleich. Diese Entwicklung passt nicht in den Rahmen einer angespannten öffentlichen Finanzlage. HotellerieSuisse fordert eine ressourcenschonende Umsetzung des Vorhabens, bei der auch die Effizienzgewinne ausgeschöpft werden, welche sich aus den von den Kantonen übertragenen und finanzierten Aufträgen ergeben. Die entsprechenden Absichten der Kantone sind abzuklären.

Als an der (Bildungs-)zusammenarbeit mit dem europäischen Ausland interessierter Verband begrüsst HotellerieSuisse, dass die geplante Schweizerische Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität als öffentlich-rechtliche Anstalt die Anforderungen der EU-Vorgaben an nationale Agenturen erfüllt und somit die organisatorischen Voraussetzungen für eine Assoziierung an die EU-Bildungsprogramme mitbringen würde.

II Zu den einzelnen Artikeln

Art. 6:

Die Bestimmungen zum Verwaltungsrat bergen einen gewissen Widerspruch. Einerseits soll dieser aus sieben unabhängigen Mitgliedern bestehen. Andererseits dürfen die Kantone drei Mitglieder nominieren, damit diese laut erläuterndem Bericht «ihre spezifische Sicht und bildungspolitischen Interessen in den Verwaltungsrat einbringen können». Es ist nachvollziehbar, dass hier ein Weg gesucht wird, das Wesen der neuen Agentur als Anstalt des Bundes mit einem fortgesetzten engen Einbezug der Kantone als Partner in der Umsetzung von Austausch und Mobilität zu vereinbaren. Die Reglemente der neuen Agentur sind so auszugestalten, dass sie dem beschriebenen Spannungsverhältnis Rechnung tragen.

Im Abs. 3 ist die Bezeichnung der EDK als neu «Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren» zu aktualisieren.

III Über HotellerieSuisse

HotellerieSuisse ist das Kompetenzzentrum für die Schweizer Beherbergungsbranche und vertritt als Unternehmensverband die Interessen der innovativen und nachhaltigen Beherbergungsbetriebe der Schweiz. Seit 1882 steht HotellerieSuisse gemeinsam mit über 3'000 Mitgliedern, davon über 2'000 Hotelbetriebe, für eine qualitätsbewusste und vorausschauende Schweizer Beherbergungswirtschaft. Als Leitbranche des Tourismus beschäftigt die Beherbergung über 75'000 Mitarbeitende und stellt mit 4,5 Milliarden Franken oder 23 Prozent den zweitgrössten Anteil an der touristischen Bruttowertschöpfung dar. Im Jahr 2019 erzielte der Tourismus mit einer Nachfrage von 47 Mrd. Franken eine direkte Bruttowertschöpfung von ca. 19,5 Mrd. Franken was einem Anteil von 2,8 Prozent an der gesamtwirtschaftlichen direkten Bruttowertschöpfung der Schweiz entspricht. Der Tourismus gehört zudem zu den fünf wichtigsten Exportbranchen und stellt mehr als 5 Prozent der gesamten Exporteinnahmen der Schweiz dar. Die Mitgliederbetriebe von HotellerieSuisse verfügen über zwei Drittel des Schweizer Bettenangebotes und generieren damit rund drei Viertel der entsprechenden Logiernächte. Als Dachverband von 13 regionalen Verbänden ist HotellerieSuisse in allen Landesteilen und Sprachregionen präsent und beschäftigt rund 100 Mitarbeitende.

Bildung ist ein zentrales Anliegen unseres Verbandes. HotellerieSuisse ist Gründerin der Hotelfachschule Thun und der Ecole Hôtelière de Lausanne (Fachhochschule) sowie einer der Trägerverbände von Hotel & Gastro *formation*, welche Prüfungsträgerin und Anbieterin diverser Ausbildungen ist, die u.a. zu einem eidgenössischen Diplom respektive zu einem eidgenössischen Fachausweis führen. Die Branche verzeichnet jährlich ca. 2'800 Lehrabschlüsse, ca. 800 Abschlüsse in der höheren Berufsbildung sowie ca. 700 Hochschulabschlüsse.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Position und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

HotellerieSuisse



Claude Meier
Direktor



Nicole Brändle Schlegel
Leiterin Arbeit, Bildung, Politik

Eidg. Departement für
Wirtschaft, Bildung und
Forschung WBF

Per Mail an:
jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Bern, 13. April 2023

Vernehmlassung: Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gerne nehmen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz) wahr.

Als anerkannter Sozialpartner der Bundesverwaltung unterstützt transfair gemeinsam mit seinem Dachverband Travail.Suisse die vorgeschlagene Überführung der nationalen Agentur Movetia in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Grundsätzliche Bemerkungen

Für transfair und seinen Dachverband Travail.Suisse ist die Stärkung der Berufsbildung ein wichtiges Anliegen. Dies gelingt nicht zuletzt über eine Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten von Personen in diesem Ausbildungsweg. Movetia fördert den Austausch und die Mobilität in allen Bereichen und auf allen Bildungsstufen: schulisch und ausserschulisch, von der obligatorischen Schule über Berufsbildung und Gymnasien sowie die Hochschulen bis zur Erwachsenenbildung und zum Austausch von Lehrpersonen. Dies findet sowohl national, zwischen den Sprachregionen, wie auch international statt. Die Fördermassnahmen von Movetia stärken dadurch die nationale Kohäsion gleichermassen wie die sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Teilnehmenden und führen zu einer besseren Qualität in der Bildung allgemein und der Berufsbildung im speziellen. transfair und Travail.Suisse unterstützen explizit diese Tätigkeiten von Movetia.

Spezifische Bemerkungen

transfair teilt die Einschätzung, dass die gegenwärtige Lösung für die SFAM / Movetia nicht mit dem Governance-Modell des Bundes vereinbar ist, die Erfüllung von Bundesaufgaben durch eine privatrechtliche Stiftung zu hinterfragen ist, die fehlende personelle Trennung zwischen der Amtsführung von SBFI, BAK und BSV und dem Stiftungsrat mit guter Governance-Praxis unvereinbar ist und eine privatrechtliche Stiftungslösung bezüglich kredit- und subventionsrechtlicher Aspekte unzulässig ist.

transfair nimmt zur Kenntnis, dass die zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schweizer Auslandsschulwesen nicht Bestandteil dieser Vernehmlassungsvorlage sind. Wir unterstützen jedoch die zeitnahe Verbesserung des Status dieser Lehr- und Leitungspersonen und entsprechend eine weitere Teilrevision dieses Gesetzes.

Für transfair sind insbesondere die personalrechtlichen Auswirkungen der vorgeschlagenen Anpassung der Rechtsform von grosser Bedeutung. So begrüsst transfair explizit, dass die Mitarbeitenden von Movetia zukünftig nach den Bestimmungen des Bundespersonalgesetzes (BPG) angestellt und bei der Pensionskasse PUBLICA versichert sein werden. transfair erwartet, dass – wie im erläuternden Bericht dargestellt – die bisher bei der SFAM angestellten Mitarbeitenden vollumfänglich von der neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt übernommen werden.

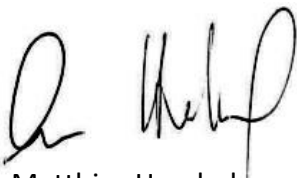
transfair erwartet, dass die Mitwirkung der Mitarbeitenden, die Sozialpartnerschaft und der Einbezug der Personalverbände der Bundesverwaltung in der eigenen Personalverordnung explizit sichergestellt werden, wie es in vergleichbaren öffentlich-rechtlichen Anstalten der Fall ist (z.B. swissmedic Art. 5 / ETH 4. Abschnitt Art.13 / finma Art. 3). Bei personalrelevanten Geschäften und Verordnungsänderungen sind die Personalverbände der Bundesverwaltung frühzeitig zu konsultieren. Vor der Beschlussfassung über den Teuerungsausgleich und weiterer Lohnmassnahmen soll mit den Personalverbänden der Bundesverwaltung verhandelt werden. Und bei der Vorbereitung der vierjährigen strategischen Ziele sollen die Personalverbände der Bundesverwaltung zur Stellungnahme eingeladen werden.

In der Bildungspolitik, speziell in der Berufsbildung ist die Verbundpartnerschaft das dominierende Credo. Aufgrund der Wichtigkeit der Fördermassnahmen von Movetia für die Berufsbildung, schlägt transfair neben dem Einbezug der Kantone in die strategischen Gremien auch Vertretungen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden vor. Auf jeden Fall ist der Einbezug sicherzustellen und klar zu definieren.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und stehen Ihnen bei Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

transfair – Der Personalverband



Matthias Humbel
Branchenleiter Öffentliche Verwaltung



Olivia Stuber
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Bundesrat Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

Eingereicht per Mail an: jerome.huegli@sbfi.ch

Zürich, den 12.04.2023

«Stellungnahme von AFS Interkulturelle Programme Schweiz bezüglich des Geschäfts des Bundesrates «Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin,
Sehr geehrter Herr Hügli,
Sehr geehrte Damen und Herren

AFS Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit, sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung des Geschäfts des Bundesrates «Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)» zu äussern.

AFS Schweiz setzt sich für Chancengerechtigkeit, Teilnahme und Unabhängigkeit von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen ein. Ein prioritäres Anliegen von AFS Schweiz ist die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen und damit die Stärkung der Zivilgesellschaft. Wir engagieren uns für die Stärkung der Freiwilligenarbeit und für die Schaffung adäquater Partizipationsmöglichkeiten für verschiedene Alters- und Bedarfsgruppen junger Menschen.

Im Rahmen dieser Schwerpunktsetzung setzt sich AFS Schweiz für die Beteiligung von Jugendlichen an Projekten und Aktivitäten im Bereich von Austausch und Mobilität in der Aus- und Weiterbildung auf nationaler und internationaler Ebene im schulischen und ausserschulischen Bereich ein, namentlich durch Austauschprogramme für Jugendliche (Schüler*innen und Lernende) sowie interkulturelle Lernangebote durch freiwilliges Engagement.

Wir betrachten Mobilität nicht nur als gewinnbringend für die Berufschancen der teilnehmenden Individuen, sondern insbesondere auch für die Stärkung der persönlichen und interkulturellen Kompetenzen, welche für aktive, verantwortungsvolle Staatsbürger*innen von grösster Bedeutung sind.

Aufgrund dieser Überzeugung begrüsst AFS Schweiz grundsätzlich die von der Vorlage vorgeschlagenen Änderungen, bemängelt jedoch die Marginalisierung des Austausches und der Mobilität in der Jugendarbeit in der Vorlage.

Grundsätzliche Anmerkungen

Mit dem Movetiagesetz soll die Grundlage zur Überführung der Agentur Movetia in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes geschaffen werden. Wir befürworten diese Überführung. Aus unserer Sicht stellt sie aber auch eine dringlich zu nutzende Gelegenheit dar, den Status der ausserschulischen Jugendarbeit sowohl innerhalb der Agentur Movetia, als auch in Austausch, Mobilität und Kooperation ihrer Bedeutung gemäss zu stärken. Damit würde im Gesetz sowohl dem in der Schweiz traditionell starken Vereinswesen als auch den Institutionen der ausserschulischen Jugendarbeit und der non-formalen Bildung, welche die formalen Bildungsinstitutionen komplettieren, eine angemessen tragende Rolle zukommen.

Die Unterstützung der Jugendarbeit auf Bundesebene ist in der Schweiz mittels des Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) geregelt, dessen Umsetzung durch das BSV bewerkstelligt wird. Die darin vorgesehenen Fördertatbestände umfassen zwar auch Austauschorganisationen, wobei es sich dabei aber nur um Förderung ihrer Struktur handelt und die an Austausch und Mobilität teilnehmenden Jugendlichen nicht direkt finanziell unterstützt werden. Darüber hinaus ist hier auch keine Förderung von internationalen Kooperationen zwischen Institutionen der Jugendarbeit vorgesehen. Um diese Lücken zu schliessen, können Mobilitäten und Kooperationen in der Jugendarbeit gemäss dem BIZMB, welches wiederum in die Zuständigkeit des SBFI fällt, gefördert werden. Aufgrund dieser komplexen Situation muss sichergestellt werden, dass die Unterstützung von Mobilität, Austausch und Kooperation in der ausserschulischen Jugendarbeit klar im Movetia-Gesetz verankert ist. Es darf keinesfalls eine Abwälzung individueller Mobilitätskosten in der Jugendarbeit auf das KJFG erzwungen werden. Das KJFG kann zwar unterstützend wirken, ist aber sowohl aufgrund seines Zwecks als auch seiner Finanzierung nicht für die Unterstützung der Ausrichtung einer grossen Zahl von Einzel- und Gruppenmobilitäten geeignet und sieht auch keine Unterstützung von internationaler Kooperation vor.

Die ausserschulische Jugendarbeit hat auf Bundesebene einen deutlich von den formalen Bildungssektoren abweichenden besonderen Status und ist aufgrund ihrer grundlegend anders gearteten Organisation und Funktion klar von diesen zu unterscheiden. Während – wie im erläuternden Bericht zur Gesetzesvorlage (S.10) erwähnt – diese Unterschiede zwischen Jugendarbeit und formaler Bildung in gut der Hälfte der europäischen Erasmus+-Mitgliedsstaaten zur Unterhaltung zweier separater Förderagenturen führen, geniesst der Sektor Jugendarbeit bei der Agentur Movetia nicht einmal den Status eines selbstständigen Geschäftsbereichs und ist gegenwärtig der durchaus sehr relevanten, aber grundlegend anders gearteten Berufsbildung beigeordnet. Während in Europa darüber hinaus auch in den Staaten mit einer einzigen Agentur für Austausch und Mobilität dem Jugendsektor in jedem Falle ein gesondert garantiertes Budget zugerechnet wird und die Repräsentation in der Agenturleitung sichergestellt ist, ist dies in der Schweiz nicht der Fall. Dies widerspricht dem besonderen Wesen

der Jugendarbeit und den Zielen der nationalen Strategie Austausch und Mobilität und es begünstigt, dass Austausch und Mobilität in der Jugendarbeit trotz stark wachsender Nachfrage auch in der neuen öffentlichen Anstalt sowohl strategisch als auch finanziell marginalisiert werden.

Aufgrund dieser Einsichten schlagen wir folgende Änderungen oder Überprüfungen im Gesetzesentwurf vor:

Art. 2 Ziele

Änderungsvorschlag

- 1 Der Bund verfolgt mit der Movetia folgende Ziele:
 - a. die Förderung von internationaler Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung;
 - b. die Förderung von **internationaler Zusammenarbeit** Austausch und Mobilität von Jugendlichen im ausser-schulischen Bereich;
 - ~~c.~~ die Förderung des nationalen Austauschs in der Bildung **sowie im ausser-schulischen Bereich** und damit die Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften sowie die Stärkung der nationalen Kohäsion;
 - ~~c. — die Förderung von Austausch und Mobilität von Jugendlichen im ausser-schulischen Bereich;~~
 - d. die Unterstützung der Kantone und die Koordination mit ihnen bei deren Austausch- und Mobilitätsaktivitäten.

Begründung

Die Akteur*innen des Jugendbereiches begrüßen es, dass die Förderung internationaler Mobilität und Austausch im ausser-schulischen Bereich explizit im Gesetz erwähnt wird. Allerdings wurde hier eine unterschiedliche Formulierung gewählt als für die übrigen Bildungsbereiche, was wir im obigen Vorschlag korrigieren. Auch für den Jugendbereich soll von Zusammenarbeit und nicht nur von Austausch gesprochen werden, um auch institutionelle Kooperationen wie bisher zu ermöglichen und der gesteigerten Nachfrage nach ebensolchen gerecht zu werden. Des Weiteren schlagen wir eine Nennung des ausser-schulischen Bereichs auch im nationalen Austausch vor: Auch hier kann die ausser-schulische Jugendarbeit entscheidend zur Stärkung der nationalen Kohäsion beitragen und es wäre wünschenswert, dass das gegenwärtige Pilotprogramm «Austausch für alle – leicht gemacht!» weitergeführt werden könnte und dafür eine entsprechende gesetzliche Grundlage bestünde.

Art. 3 Aufgaben

Die vorliegenden Formulierungen sind dahingehend zu überprüfen, ob hiermit weiterhin die Förderpraxis der Unterstützung von Austausch und Mobilität in der Jugendarbeit gemäss BIZMB möglich bleibt oder hier die Abwälzung der Kosten auf das KJFG, dessen Zweck dieser Aufgabe nicht entspricht, erzwungen werden soll. Im erläuternden Bericht zur Gesetzesvorlage wird fälschlicherweise auf S. 12 erwähnt, dass das KJFG die Grundlage für die Förderung von Austausch und Mobilität im Jugendsektor sei, was der realen Sachlage der momentan auch im BIZMB verankerten Jugendarbeit nicht vollends entspricht. Der Erhalt dieser Verankerung muss dringlich gesichert werden, um die Finanzierung der Mobilitäten der Jugendlichen sicherstellen zu können, da die Grundlagen des KJFG einzig die Finanzhilfen an private Trägerschaften sowie für die Kantone und Gemeinden abdecken.

Art. 6 Verwaltungsrat: Zusammensetzung, Wahl und Organisation

Änderungsvorschlag

1 Der Verwaltungsrat ist das oberste Leitungsorgan. Er besteht aus höchstens sieben fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern.

2 (neu) In der Zusammensetzung des Verwaltungsrats muss sichergestellt werden, dass die Hochschulbildung, die Berufsbildung, die Schulbildung und die ausserschulische Jugendarbeit durch jeweils mindestens ein Mitglied vertreten sind.

32 Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl in den Verwaltungsrat müssen gegenüber dem Bundesrat ihre Interessenbindungen offenlegen.

Begründung

Die Zielsetzung der Nationalen Strategie Austausch und Mobilität besteht darin, dass sämtliche Jugendlichen in der Schweiz an einer Austauschaktivität teilnehmen können. Darüber hinaus zielen sowohl die BFI-Botschaft als auch das KJFG auf die Gleichberechtigung von Personen jeglichen Bildungshintergrundes ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden und die Vertretung der unterschiedlich gearteten Bildungssektoren, insbesondere der Jugendarbeit, bei strategischen Fragen sicherzustellen, ist es vonnöten, ihre Vertretung im Verwaltungsrat gesetzlich festzulegen. Die vorgeschlagene Formulierung ermöglicht es problemlos, dass weitere qualifizierte Persönlichkeiten darüber hinaus in den Verwaltungsrat gewählt werden können.

Art. 8 Geschäftsleitung

Änderungsvorschlag

1 Die Geschäftsleitung ist das operative Organ. Sie steht unter der Leitung einer Direktorin oder eines Direktors. **In der Geschäftsleitung von Movetia müssen die Bereiche Hochschulbildung, Berufsbildung, Schulbildung und ausserschulische Jugendarbeit durch jeweils mindestens ein Mitglied vertreten sind.**

Begründung

Angelehnt an die für den Verwaltungsrat vorgebrachte Argumentation ist es notwendig, dass auch für die Geschäftsleitung der Movetia sichergestellt wird, dass sämtliche Bildungssektoren inklusive ausserschulische Jugendarbeit vertreten sind. Hiermit kann sichergestellt werden, dass Entscheidungen getroffen werden, welche den Bedürfnissen aller Bildungssektoren entsprechen. Dies ist besonders zentral für die ausserschulische Jugendarbeit, deren Strukturen und Zielsetzungen sich am stärksten von den Bereichen der formalen Bildung unterscheiden. Wir sind überzeugt, dass mit diesem angemessenen Einbezug aller Bereiche Fehler an ihrer Quelle vermieden werden können und somit die Effizienz der Movetia gesteigert werden kann. Darüber hinaus kann infolge der Vertretung der ausserschulischen Jugendarbeit in der Geschäftsleitung geschlossen werden, dass diese künftig auch den Status eines eigenen Bereiches in der Agentur erlangen soll.

Auf Grundlage dieser Ausführungen bittet AFS Schweiz um die Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen.

Das Movetia-Gesetz ist für Jugendorganisationen von grosser Bedeutung. Austauschmöglichkeiten für alle Jugendlichen in der Schweiz sind ein Mehrwert. Internationale Mobilität und Zusammenarbeit sind für die Gesellschaft als Ganzes und ihren Zusammenhalt relevant. Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass im Movetia-Gesetz die internationale Zusammenarbeit, der Austausch und die Aktivitäten im ausserschulischen Bereich nicht marginalisiert werden.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Lisa Drössler

National Director / Geschäftsführerin AFS Schweiz

Geschäftsstelle

Sihlstrasse 33

8001 Zürich

Telefon: 044 213 20 40

Bundesrat Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

balthazar.sigrist@cevi.ch
www.cevi.ch

Eingereicht per Mail an: jerome.huegli@sbfi.ch

Zürich, 12. April 2023

«Stellungnahme des Cevi Schweiz bezüglich des Geschäfts des Bundesrates «Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin,
sehr geehrter Herr Hügli,
sehr geehrte Damen und Herren

Der Cevi Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit, sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung des Geschäfts des Bundesrates «Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)»

Der Cevi Schweiz setzt sich für Chancengerechtigkeit, Teilnahme und Unabhängigkeit von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen ein. Ein prioritäres Anliegen des Cevi Schweiz ist die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen und damit die Stärkung der Zivilgesellschaft. Wir engagieren uns für die Stärkung der Freiwilligenarbeit und für die Schaffung adäquater Partizipationsmöglichkeiten für verschiedene Alters- und Bedarfsgruppen junger Menschen.

Im Rahmen dieser Schwerpunktsetzung setzt sich der Cevi Schweiz für die Beteiligung von Jugendlichen an Projekte und Aktivitäten im Bereich von Austausch und Mobilität in der Aus- und Weiterbildung auf nationaler sowie internationaler Ebene im ausserschulischen Bereich ein. Namentlich sind dies *Nationaler Ortsgruppenleitenden Kurs (NOLK)*, *World Council*, *Change Agents*, *General Assembly Europe* und *General Assembly World*, *ESG Leadership Training*, *Youth Unify*.

Wir betrachten Mobilität nicht nur als gewinnbringend für die Berufschancen der teilnehmenden Individuen, sondern insbesondere auch für die Stärkung der persönlichen und interkulturellen Kompetenzen, welche für aktive, verantwortungsvolle Staatsbürgerinnen von grösster Bedeutung sind.

Aufgrund dieser Überzeugung begrüsst der Cevi Schweiz grundsätzlich die von der Vorlage vorgeschlagenen Änderungen, bemängelt jedoch die Marginalisierung des Austausches und der Mobilität in der Jugendarbeit in der Vorlage.

Grundsätzliche Anmerkungen

Mit dem Movetiagesetz soll die Grundlage zur Überführung der Agentur Movetia in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes geschaffen werden. Wir befürworten diese Überführung. Aus unserer Sicht ebendieser stellt sie aber auch eine dringlich zu nutzende Gelegenheit dar, den Status der ausserschulischen Jugendarbeit innerhalb der Movetia als auch in Austausch, Mobilität und Kooperation ihrer Bedeutung gemäss zu stärken. Damit würde im Gesetz sowohl dem in der Schweiz traditionell starken Vereinswesen als auch den Institutionen der offenen Jugendarbeit, welche die formalen Bildungsinstitutionen komplettieren, eine angemessenen tragende Rolle zukommen.

Die Unterstützung der Jugendarbeit auf Bundesebene ist in der Schweiz mittels des Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) geregelt, dessen Umsetzung durch das BSV bewerkstelligt wird. Die darin vorgesehenen Fördertatbestände umfassen zwar auch Austauschorganisationen, wobei es sich dabei aber nur um Förderung ihrer Struktur handelt und die an Austausch und Mobilität teilnehmenden Jugendlichen nicht direkt finanziell unterstützt werden. Darüber hinaus ist hier auch keine Förderung von internationalen Kooperationen zwischen Institutionen der Jugendarbeit vorgesehen. Um diese Lücken zu schliessen, können Mobilitäten und Kooperationen in der Jugendarbeit gemäss dem BIZMB, welches wiederum in die Zuständigkeit des SBFJ fällt, gefördert werden. Aufgrund dieser komplexen Situation muss sichergestellt werden, dass die Unterstützung von Mobilität, Austausch und Kooperation in der ausserschulischen Jugendarbeit klar im Movetia-Gesetz verankert ist. Es darf keinesfalls eine Abwälzung individueller Mobilitätskosten in der Jugendarbeit auf das KJFG erzwungen werden. Das KJFG kann zwar unterstützend wirken, ist aber sowohl aufgrund seines Zwecks als auch seiner Finanzierung nicht für die Unterstützung der Ausrichtung einer grossen Zahl von Einzel- und Gruppenmobilitäten geeignet und sieht auch keine Unterstützung von internationaler Kooperation vor.

Die ausserschulische Jugendarbeit hat auf Bundesebene einen deutlich von den formalen Bildungssektoren abweichenden besonderen Status und ist aufgrund ihrer grundlegend anders gearteten Organisation und Funktion klar von diesen zu unterscheiden. Während – wie im erläuternden Bericht zur Gesetzesvorlage (S.10) erwähnt – diese Unterschiede zwischen Jugendarbeit und formaler Bildung in gut der Hälfte der europäischen Erasmus+-Mitgliedsstaaten zur Unterhaltung zweier separater Förderagenturen führen, geniesst der Sektor Jugendarbeit bei der Movetia nicht einmal den Status eines selbstständigen Bereichs und ist gegenwärtig der durchaus sehr relevanten, aber grundlegend anders gearteten Berufsbildung beigeordnet. Während in Europa darüber hinaus auch in den Staaten mit einer einzigen Agentur für Austausch und Mobilität dem Jugendsektor in jedem Falle ein gesondert garantiertes Budget zugerechnet wird und die Repräsentation in der Agenturleitung sichergestellt ist, ist dies in der Schweiz nicht der Fall. Dies widerspricht dem besonderen Wesen der Jugendarbeit und den Zielen der nationalen Strategie Austausch und Mobilität und es begünstigt, dass Austausch und Mobilität in der Jugendarbeit trotz stark wachsender Nachfrage auch in der neuen öffentlichen Anstalt sowohl strategisch als auch finanziell marginalisiert werden.

Aufgrund dieser Einsichten schlagen wir folgende Änderungen oder Überprüfungen im Gesetzesentwurf vor:

Art. 2 Ziele

Änderungsvorschlag

1 Der Bund verfolgt mit der Movetia folgende Ziele:

a. die Förderung von internationaler Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung;

- b. die Förderung von internationaler Zusammenarbeit Austausch und Mobilität von Jugendlichen im ausserschulischen Bereich;
- ~~c.b.~~ die Förderung des nationalen Austauschs in der Bildung sowie im ausserschulischen Bereich und damit die Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften sowie die Stärkung der nationalen Kohäsion;
- ~~e.~~ die Förderung von Austauschen und Mobilität von Jugendlichen im ausser-schulischen Bereich;
- d. die Unterstützung der Kantone und die Koordination mit ihnen bei deren Austausch- und Mobilitätsaktivitäten.

Begründung

Die Akteur*innen des Jugendbereiches begrüssen es, dass die Förderung internationaler Mobilität und Austausch im ausserschulischen Bereich explizit im Gesetz erwähnt wird. Allerdings wurde hier eine unterschiedliche Formulierung gewählt als für die übrigen Bildungsbereiche, was wir im obigen Vorschlag korrigieren. Auch für den Jugendbereich soll von Zusammenarbeit und nicht nur von Austausch gesprochen werden, um auch institutionelle Kooperationen wie bisher zu ermöglichen und der gesteigerten Nachfrage nach ebensolchen gerecht zu werden. Des Weiteren schlagen wir eine Nennung des ausserschulischen Bereichs auch im nationalen Austausch vor: Auch hier kann die ausserschulische Jugendarbeit entscheidend zur Stärkung der nationalen Kohäsion beitragen und es wäre wünschenswert, dass das gegenwärtige Pilotprogramm «Austausch für alle – leicht gemacht!» weitergeführt werden könnte und dafür eine entsprechende gesetzliche Grundlage bestünde.

Art. 3 Aufgaben

Die vorliegenden Formulierungen sind dahingehend zu überprüfen, ob hiermit weiterhin die Förderpraxis der Unterstützung von Austausch und Mobilität in der Jugendarbeit gemäss BIZMB möglich bleibt oder hier die Abwälzung der Kosten auf das KJFG, dessen Zweck dieser Aufgabe nicht entspricht, erzwungen werden soll. Im erläuternden Bericht zur Gesetzesvorlage wird fälschlicherweise auf S. 12 erwähnt, dass das KJFG die Grundlage für die Förderung von Austausch und Mobilität im Jugendsektor sei, was der realen Sachlage der momentan auch im BIZMB verankerten Jugendarbeit nicht vollends entspricht. Der Erhalt dieser Verankerung muss dringlich gesichert werden, um die Finanzierung der Mobilitäten der Jugendlichen sicherstellen zu können, da die Grundlagen des KJFG einzig die Finanzhilfen an private Träger-schaften sowie für die Kantone und Gemeinden abdecken.

Art. 6 Verwaltungsrat: Zusammensetzung, Wahl und Organisation Änderungsvorschlag

- 1 Der Verwaltungsrat ist das oberste Leitungsorgan. Er besteht aus höchstens sieben fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern.
- 2 (neu) In der Zusammensetzung des Verwaltungsrats muss sichergestellt werden, dass die Hochschulbildung, die Berufsbildung, die Schulbildung und die ausserschulische Jugendarbeit durch jeweils mindestens ein Mitglied vertreten sind.
- 32 Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl in den Verwaltungsrat müssen gegen-über dem Bundesrat ihre Interessenbindungen offenlegen.

Begründung

Die Zielsetzung der Nationalen Strategie Austausch und Mobilität besteht darin, dass sämtliche Jugendlichen in der Schweiz an einer Austauschaktivität teilnehmen können. Darüber hinaus zielen sowohl die BFI-Botschaft als auch das KJFG auf die Gleichberechtigung von Personen jeglichen Bildungshintergrundes. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden und die Vertretung der unterschiedlich gearteten Bildungssektoren, insbesondere der Jugendarbeit, bei strategischen Fragen sicherzustellen, ist es vonnöten, ihre Vertretung im Verwaltungsrat gesetzlich festzulegen. Die vorgeschlagene Formulierung ermöglicht es problemlos, dass weitere qualifizierte Persönlichkeiten darüber hinaus in den Verwaltungsrat gewählt werden können.

Art. 8 Geschäftsleitung

Änderungsvorschlag

1 Die Geschäftsleitung ist das operative Organ. Sie steht unter der Leitung einer Direktorin oder eines Direktors. **In der Geschäftsleitung von Movetia müssen die Bereiche Hochschulbildung, Berufsbildung, Schulbildung und ausserschulische Jugendarbeit durch jeweils mindestens ein Mitglied vertreten sind.**

Begründung

Angelehnt an die für den Verwaltungsrat vorgebrachte Argumentation ist es notwendig, dass auch für die Geschäftsleitung der Movetia sichergestellt wird, dass sämtliche Bildungssektoren inklusive ausserschulische Jugendarbeit vertreten sind. Hiermit kann sichergestellt werden, dass Entscheidungen getroffen werden, welche den Bedürfnissen aller Bildungssektoren entsprechen. Dies ist besonders zentral für die ausserschulische Jugendarbeit, deren Strukturen und Zielsetzungen sich am stärksten von den Bereichen der formalen Bildung unterscheiden. Wir sind überzeugt, dass mit diesem angemessenen Einbezug aller Bereiche Fehler an ihrer Quelle vermieden werden können und somit die Effizienz der Movetia gesteigert werden kann. Darüber hinaus kann infolge der Vertretung der ausserschulischen Jugendarbeit in der Geschäftsleitung geschlossen werden, dass diese künftig auch den Status eines eigenen Bereiches in der Agentur erlangen soll.

Auf Grundlage dieser Ausführungen bittet der Cevi Schweiz um die Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen.

Das Movetia-Gesetz ist für Jugendorganisationen von grosser Bedeutung. Austauschmöglichkeiten für alle Jugendlichen in der Schweiz sind ein Mehrwert. Internationale Mobilität und Zusammenarbeit sind für die Gesellschaft als Ganzes und ihren Zusammenhalt relevant. Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass im Movetia-Gesetz die internationale Zusammenarbeit, der Austausch und die Aktivitäten im ausserschulischen Bereich nicht marginalisiert werden. Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Cevi Schweiz
Co-Präsidium



Julia Petrig



Beat Temperli

Monsieur le Conseiller fédéral
Guy Parmelin
Chef du DEFR
Kochergasse 9
Bundeshaus Ost
3003 Bern

DR-vjd/Movetia

Martigny et Zurich, le 3 avril 2023

Loi fédérale sur les tâches, l'organisation et le financement de l'Agence suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité (loi sur Movetia) : ouverture de la procédure de consultation.

Bundesgesetz über die Aufgaben, die Organisation und die Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetia-Gesetz): Eröffnung des Konsultationsverfahrens.

Monsieur le Conseiller fédéral,
Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Le Syndicat des Enseignant.es Romand.es (SER) et le Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) remercie le DEFR de leur avoir donné la possibilité de se positionner officiellement au sujet de la loi fédérale sur les tâches, l'organisation et le financement de l'Agence suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité (loi sur Movetia). Conformément à la demande reçue le 16 décembre 2022, nous avons analysé le projet et voilà les précisions que nous apportons :

Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) und das Syndicat des Enseignants.es Romand.es (SER) danken Ihnen für die Möglichkeit, offiziell zum Bundesgesetz über die Aufgaben, die Organisation und die Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetia-Gesetz) Stellung nehmen zu können.

Entsprechend der am 16. Dezember 2022 eingegangenen Anfrage haben wir folgende Bemerkungen dazu :

- **Nous soutenons la loi dans son ensemble et saluons la volonté du Conseil fédéral de consolider l'encouragement des échanges et de la mobilité aux échelons national et international.** Cette loi permettra de légitimer les actions de Movetia aussi bien au niveau de la Confédération qu'en dehors de nos frontières.

Wir unterstützen das Gesetz in seiner Gesamtheit und begrüssen den Willen des Bundesrates, die Förderung von Austausch und Mobilität auf nationaler und internationaler Ebene zu konsolidieren. Dieses Gesetz wird es ermöglichen, die Tätigkeiten von Movetia sowohl auf Bundesebene als auch über die Landesgrenzen hinaus zu legitimieren.

- Nous saluons la volonté de la Confédération de surveiller la bonne marche de Movetia en collaboration étroite avec les cantons. Afin d'atteindre les objectifs de la stratégie nationale dans les domaines des échanges et de la mobilité, la coopération entre les différents acteurs institutionnels est essentiel.

Wir begrüßen den Willen des Bundes, die gut funktionierende Arbeit von Movetia in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen zu begleiten. Um die Ziele der nationalen Strategie in den Bereichen Austausch und Mobilität zu erreichen, ist die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen institutionellen Akteuren von entscheidender Bedeutung.

- Nous souhaitons que les projets actuels, ainsi que leur financement, déjà mis en œuvre sous l'égide de Movetia, à tous les degrés de la scolarité ainsi que pour le personnel enseignant, soient assurés.
Es muss sichergestellt werden, dass die laufenden Projekte und deren Finanzierung, die bereits unter der Ägide von Movetia laufen, auf allen Schulstufen und für die involvierten Lehrpersonen umgesetzt werden können.

- L'évolution internationale voire nationale, souvent rapide, nécessite de développer des activités à court terme répondant aux modifications imposées par l'actualité. Movetia doit donc pouvoir compter sur une large autonomie opérationnelle et compter sur un financement et des réserves suffisantes afin de répondre à ces besoins.

Die oftmals rasanten internationalen und nationalen Entwicklungen erfordern, dass mit kurzfristigen und flexiblen Handlungen auf Änderungen reagiert werden kann. Movetia muss daher auf eine weitgehende operative Autonomie und auf eine ausreichende Finanzierung sowie entsprechende Reserven zählen können, um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Monsieur le Conseiller fédéral, nous vous remercions pour le bon accueil que vous ferez à ces propos et restons bien évidemment à votre disposition pour tout complément.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen und stehen bei allfälligen Fragen gerne zur Verfügung.

Nos associations, vous adressent, Monsieur le Conseiller fédéral, leurs salutations les meilleures.

Unsere Verbände, senden Ihnen, Herr Bundesrat, ihre besten Grüße.



David Rey
Président SER



Dagmar Rösler
Présidente LCH

Bundesrat Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

Eingereicht per Mail an: jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Bern, 14. April 2023

Vernehmlassung über das Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)

Stellungnahme des Dachverbandes Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin,
Sehr geehrter Herr Hügli,
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank, dass wir die Möglichkeit erhalten, im Rahmen der Vernehmlassung des Bundesgesetzes über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz) Stellung zu nehmen

Der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) setzt sich für die Verbesserung der Aufwuchsbedingungen und der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz ein.

Im Rahmen seiner Tätigkeiten setzen sich der DOJ und seine Mitglieder auch für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Fachpersonen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an Projekte und Aktivitäten im Bereich von Austausch und Mobilität in der Aus- und Weiterbildung auf nationaler und internationaler Ebene im ausserschulischen Bereich ein. Beispiele dafür sind [OJA-Wissen](#), Diskurshoch2, MOJA+ sowie verschiedenste Aktivitäten und Projekte von unseren Anschlussmitgliedern.

Wir erachten die Austauschprojekte als gute Lernmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche um Neues und Anderes kennenzulernen. Diese Begegnungs- und Dialogmöglichkeiten bauen Berührungspunkte ab und ermöglichen es den jungen Menschen andere und unbekannte Sichtweisen kennenzulernen, was wiederum die Gelegenheit bietet die eigene Haltung kritisch zu hinterfragen. Kinder und Jugendliche treten in den Dialog mit Menschen aus einem neuen Umfeld, mit anderen kulturellen Hintergründen wodurch das gegenseitige Verständnis gefördert wird.

Im Weiteren erachten wir die Austauschprojekte und Weiterbildungsangebote für Fachpersonen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als wertvoll, weil sie dazu beitragen, dass die Fachpersonen im Dialog mit Fachpersonen aus anderen Ländern neue und andere Ansätze der Jugendarbeit

kennenlernen können resp. von themenspezifischem Wissen aus anderen Ländern profitieren und handkehrum eigenes spezifische Wissen teilen können.

Aufgrund dieser Überzeugung begrüsst der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich die in der Vorlage vorgeschlagenen Änderungen. Wir verorten jedoch in Bezug auf die non-formale Bildung, also dem Handlungsfeld der ausserschulischen Jugendarbeit, noch Verbesserungspotenzial:

Grundsätzliche Anmerkungen

Mit dem Movetiagesetz soll die Grundlage zur Überführung der Agentur Movetia in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes geschaffen werden. Wir befürworten diese Überführung. Aus unserer Sicht bietet die Überführung eine gute Gelegenheit, den Status ausserschulischen Jugendarbeit innerhalb von Movetia zu stärken. Damit würde im Gesetz sowohl dem in der Schweiz traditionell starken Vereinswesen als auch den Institutionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, welche die formalen Bildungsinstitutionen komplettieren, eine angemessen tragende Rolle zukommen.

Die Unterstützung der Jugendarbeit auf Bundesebene ist in der Schweiz mittels des Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) geregelt, dessen Umsetzung durch das BSV erfolgt. Die darin vorgesehenen Fördermöglichkeiten bieten zwar die Möglichkeit nationale Austauschorganisationen zu unterstützen. Es handelt sich dabei jedoch nur um die Förderung von Struktur und es stehen keine Fördermöglichkeiten für Austausch und Mobilität für teilnehmenden Jugendlichen zur Verfügung. Darüber hinaus ist auch keine Förderung von internationalen Kooperationen zwischen Organisationen der Jugendarbeit möglich. Um diese Lücken zu schliessen, können Mobilitäten und Kooperationen in der Jugendarbeit gemäss dem Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (BIZMB), welches wiederum in die Zuständigkeit des SBFI fällt, gefördert werden.

Aufgrund dieser komplexen Situation muss sichergestellt werden, dass die Unterstützung von Mobilität, Austausch und Kooperation in der ausserschulischen Jugendarbeit klar im Movetia-Gesetz verankert ist. Es darf keinesfalls eine Abwälzung individueller Mobilitätskosten in der Jugendarbeit auf das KJFG erfolgen. Das KJFG kann zwar unterstützend wirken, ist aber sowohl aufgrund seines Zwecks als auch seiner zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht für die Unterstützung einer grossen Zahl von Einzel- und Gruppenmobilitäten oder internationale Kooperation geeignet.

Die ausserschulische Jugendarbeit hat auf Bundesebene einen deutlich von den formalen Bildungssektoren abweichenden Status und ist aufgrund ihrer grundlegend anders gearteten Organisation und Funktion klar von diesen zu unterscheiden.

Während wie im erläuternden Bericht zur Gesetzesvorlage (S.10) erwähnt diese Unterschiede zwischen ausserschulischer Jugendarbeit und formaler Bildung in gut der Hälfte der europäischen Erasmus+-Mitgliedsstaaten zum Betrieb von zwei separaten Förderagenturen führen, geniesst der Sektor Jugendarbeit innerhalb von Movetia nicht einmal den Status eines selbstständigen Bereiches sondern ist gegenwärtig dem zwar auch sehr relevanten, aber grundlegend anders gearteten Bereich Berufsbildung zugeordnet. Während in Europa darüber hinaus auch in den Staaten mit nur einer Agentur dem Jugendsektor in jedem Falle eigenes Budget garantiert wird und die Repräsentation in der Leitung der Agentur sichergestellt ist, ist dies in der Schweiz nicht der Fall. Dies widerspricht dem besonderen Wesen der Jugendarbeit und den Zielen der nationalen Strategie Austausch und Mobilität und es begünstigt, dass Austausch und Mobilität in der Jugendarbeit trotz stark wachsender Nachfrage sowohl strategisch als auch finanziell marginalisiert wird.

Aufgrund dieser Einsichten schlagen wir folgende Änderungen oder Überprüfungen im Gesetzesentwurf vor:

Art. 2 Ziele

Änderungsvorschlag

- 1 Der Bund verfolgt mit der Movetia folgende Ziele:
 - a. die Förderung von internationaler Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung;
 - b. die Förderung von internationaler Zusammenarbeit** ~~Austauschen~~ und Mobilität von Jugendlichen im ausserschulischen Bereich;
 - ~~c.~~ **die Förderung des nationalen Austauschs in der Bildung sowie im ausserschulischen Bereich** und damit die Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften sowie die Stärkung der nationalen Kohäsion;
 - ~~c. — die Förderung von Austausch und Mobilität von Jugendlichen im ausser-schulischen Bereich;~~
 - d. die Unterstützung der Kantone und die Koordination mit ihnen bei deren Austausch- und Mobilitätsaktivitäten.

Begründung

Der DOJ begrüsst, dass die Förderung von Mobilität und Austausch im ausserschulischen Bereich gesetzlich verankert wird. Allerdings wurde im ausserschulischen Bereich eine abweichende Formulierung gewählt als für die übrigen Bildungsbereiche verwendet wird. Mit dem obenstehenden Änderungsvorschlag wird dies korrigiert. Auch im ausserschulischen Bereich soll von Zusammenarbeit und nicht nur von Austausch gesprochen werden, um auch institutionelle Kooperationen wie bisher zu ermöglichen und um der gesteigerten Nachfrage nach ebensolchen gerecht zu werden. Des Weiteren schlagen wir eine Nennung des ausserschulischen Bereichs auch im nationalen Austausch vor: Auch hier kann die ausserschulische Jugendarbeit entscheidend zur Stärkung der nationalen Kohäsion beitragen und es wäre wünschenswert, dass das Pilotprogramm «Austausch für alle leicht gemacht!» weitergeführt werden könnte und dafür eine entsprechende gesetzliche Grundlage bestünde.

Art. 3 Aufgaben

Die vorliegenden Formulierungen sind dahingehend zu überprüfen, ob hiermit weiterhin die Förderpraxis der Unterstützung von Austausch und Mobilität in der Jugendarbeit gemäss BIZMB möglich bleibt oder ob hier die Abwälzung der Kosten auf das KJFG, dessen Zweck diese Aufgabe nicht entspricht, erzwungen werden soll. Im erläuternden Bericht zur Gesetzesvorlage wird fälschlicherweise auf S. 12 erwähnt, dass das KJFG die Grundlage für die Förderung von Austausch und Mobilität im Jugendsektor sei, was der realen Sachlage der momentan auch im BIZMB verankerten Jugendarbeit nicht entspricht. Der Erhalt dieser Verankerung muss dringlich gesichert werden, um die Finanzierung der Mobilitäten der Jugendlichen im ausserschulischen Bereich sicherstellen zu können. Die Grundlagen des KJFG decken einzig die Finanzhilfen an private Trägerschaften, Kantone und Gemeinden ab.

Art. 6 Verwaltungsrat: Zusammensetzung, Wahl und Organisation

Änderungsvorschlag

1 Der Verwaltungsrat ist das oberste Leitungsorgan. Er besteht aus höchstens sieben fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern.

2 (neu) In der Zusammensetzung des Verwaltungsrats muss sichergestellt werden, dass die Hochschulbildung, die Berufsbildung, die Schulbildung und die ausserschulische Jugendarbeit durch jeweils mindestens ein Mitglied vertreten sind.

32 Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl in den Verwaltungsrat müssen gegenüber dem Bundesrat ihre Interessenbindungen offenlegen.

Begründung

Die Zielsetzung der Nationalen Strategie Austausch und Mobilität besteht darin, dass sämtliche Jugendlichen in der Schweiz an einer Austauschaktivität teilnehmen können. Darüber hinaus zielen sowohl die BFI-Botschaft als auch das KJFG auf die Gleichberechtigung von Personen jeglichen Bildungshintergrundes. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden und um die Vertretung der unterschiedlich gearteten Bildungssektoren, insbesondere der ausserschulischen Jugendarbeit, bei strategischen Fragen sicherzustellen, ist es zwingend, ihre Vertretung im Verwaltungsrat gesetzlich festzulegen. Die vorgeschlagene Formulierung ermöglicht es problemlos, dass weitere qualifizierte Persönlichkeiten darüber hinaus in den Verwaltungsrat gewählt werden können.

Art. 8 Geschäftsleitung

Änderungsvorschlag

1 Die Geschäftsleitung ist das operative Organ. Sie steht unter der Leitung einer Direktorin oder eines Direktors. In der Geschäftsleitung von Movetia müssen die Bereiche Hochschulbildung, Berufsbildung, Schulbildung und ausserschulische Jugendarbeit durch jeweils mindestens ein Mitglied vertreten sind.

Begründung

Angelehnt an die für den Verwaltungsrat vorgebrachte Argumentation ist es notwendig, dass auch in der Geschäftsleitung von Movetia sichergestellt ist, dass sämtliche Bildungssektoren inklusive ausserschulische Jugendarbeit vertreten sind. Dadurch kann sichergestellt werden, dass Entscheidungen getroffen werden, welche den Bedürfnissen aller Bildungssektoren entsprechen.

Dies ist besonders zentral für die ausserschulische Jugendarbeit, deren Strukturen und Zielsetzungen sich am stärksten von den Bereichen der formalen Bildung unterscheiden. Wir sind überzeugt, dass mit diesem angemessenen Einbezug aller Bereiche Fehler an ihrer Quelle vermieden werden können und somit die Effizienz von Movetia gesteigert werden kann. Darüber hinaus kann infolge der Vertretung der ausserschulischen Jugendarbeit in der Geschäftsleitung geschlossen werden, dass diese künftig auch den Status eines eigenen Bereiches in der Agentur erlangen soll.

Auf Grundlage dieser Ausführungen bittet der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit um die Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen.

Das Movetia-Gesetz ist für Jugendorganisationen von grosser Bedeutung. Austauschmöglichkeiten für alle Jugendlichen in der Schweiz sind ein Mehrwert. Internationale Mobilität und Zusammenarbeit sind für die Gesellschaft als Ganzes und ihren Zusammenhalt relevant. Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass im Movetia-Gesetz der ausserschulische Bereich im Vergleich zu den anderen Bildungsbereichen gleichberechtigt behandelt wird.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Marcus Casutt, Geschäftsleiter DOJ

*Der **Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ)** setzt sich seit 2002 in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedern und Partnerorganisationen für die Weiterentwicklung, Professionalisierung und Etablierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz ein. Dank aktiver Vernetzungsarbeit ist der Verband auch in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz präsent. Er vereint 18 kantonale resp. regionale Verbände, welche wiederum ca. 1200 Fachstellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vertreten über welche ca. 360'000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erreicht werden.*



DSJ FSPJ FSPG

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani

Conseiller fédéral Guy Parmelin
Département fédéral de l'économie, de la
formation et de la recherche (DEFR)
Palais fédéral ouest
CH-3003 Berne

Envoyé par mail à jerome.huegeli@sbfi.admin.ch

Berne, 13. April 2023

Prise de position de la Fédération Suisse des Parlements des Jeunes FSPJ sur la Loi fédérale sur les tâches, l'organisation et le financement de l'Agence suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité (Loi sur Movetia)

Cher Monsieur le Conseiller fédéral Parmelin,

Cher Monsieur Hügli,

Mesdames et Messieurs,

La Fédération Suisse des Parlements des Jeunes FSPJ vous remercie pour la possibilité de s'exprimer dans le cadre de la consultation sur la mise en œuvre de la Loi fédérale sur les tâches, l'organisation et le financement de l'Agence suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité (Loi sur Movetia).

La FSPJ est le centre de compétences politiquement neutre pour l'éducation à la citoyenneté et la participation politique des jeunes. La FSPJ joue un rôle important dans l'encouragement de la relève politique, tout particulièrement en ce qui concerne les activités de milice, la démocratie directe et la culture de la discussion démocratique. La FSPJ effectue son travail notamment en encourageant et soutenant ses membres, les Parlements des Jeunes. La mobilité, la rencontre et l'échange des jeunes parlementaires des diverses régions linguistiques ainsi qu'avec des jeunes venu-e-s d'autres pays est au centre de l'un des plus grands événements annuels de la FSPJ, la Conférence des Parlements des Jeunes. De plus, la FSPJ met en œuvre et participe à divers projets de coopération internationale qui promeuvent la mobilité des jeunes.

Les bénéfices de l'échange et de la mobilité sont de taille : les expériences d'échange et les compétences acquises dans ce cadre contribuent manifestement à de meilleures chances sur le marché du travail. Les jeunes consolident leurs compétences personnelles et interculturelles, ce qui contribue à leur évolution en citoyens et citoyennes engagé-e-s. Les séjours à l'étranger et les compétences acquises dans ce contexte génèrent une valeur ajoutée inestimable pour la Suisse.

Sur la base de cette conviction, la FSPJ salue en principe les modifications proposées par le projet, mais déplore la marginalisation des échanges et de la mobilité dans l'animation jeunesse. Elle propose de saisir l'occasion offerte par le cadre des modifications afin d'apporter des améliorations à la structure de l'agence.



Remarques de fond

La loi sur Movetia doit créer la base de la transformation de l'agence Movetia vers un établissement de droit public de la Confédération. Nous soutenons cette transformation. Cependant, cette transformation est également l'occasion pour renforcer d'urgence le statut des activités de jeunesse extrascolaires au sein de Movetia, ainsi que leur importance dans l'échange, la mobilité et la coopération. La loi devrait alors refléter le rôle porteur tant au secteur associatif, traditionnellement fort en Suisse, qu'aux organisations actives dans le secteur de la jeunesse, qui complètent les institutions de formation formelles.

Le soutien des activités de jeunesse au niveau fédéral est réglé en Suisse par la Loi sur l'encouragement de l'enfance et de la jeunesse (LEEJ), dont la mise en œuvre est assurée par l'OFAS. Les éléments de promotion prévus dans cette loi englobent certes les organisations d'échange, mais il ne s'agit que d'une promotion de leur structure. En effet, les jeunes qui participent à des échanges et à des projets de mobilité ne sont pas directement soutenu-e-s financièrement via la LEEJ. De plus, il n'est pas prévu d'encourager les coopérations internationales entre les institutions d'animation jeunesse via la LEEJ. Pour combler ces lacunes, les mobilités et les coopérations dans le domaine de l'animation jeunesse peuvent être encouragées conformément à la loi sur la coopération et la mobilité internationales en matière de formation (LCMIF), qui relève elle-même de la compétence du SEFRI. En raison de cette situation complexe, il faut s'assurer que le soutien à la mobilité, aux échanges et à la coopération dans les activités de jeunesse extrascolaires soit clairement ancré dans la loi sur Movetia. Il ne faut en aucun cas engendrer un transfert des coûts individuels de mobilité vers la LEEJ. La LEEJ peut certes avoir un effet de soutien, mais elle n'est pas adaptée, tant en raison de son but que de son financement, au soutien de l'organisation d'un grand nombre de mobilités individuelles et de groupes et ne prévoit pas non plus de soutien à la coopération internationale.

Au niveau fédéral, les activités de jeunesse extrascolaires ont un statut particulier qui diffère nettement de celui des secteurs de l'éducation formelle et doivent être clairement distinguées de ces derniers en raison de leur organisation et de leurs fonctions fondamentalement différentes. Ces différences entre les activités de jeunesse extrascolaires et l'éducation formelle – comme le mentionne le rapport explicatif du projet de loi (p.10) – conduisent à l'établissement de deux agences de promotion distinctes dans une bonne moitié des États membres européens d'Erasmus+. En Suisse cependant, le secteur des activités de jeunesse ne jouit même pas du statut de domaine indépendant au sein de Movetia. Il est actuellement rattaché à la formation professionnelle, de nature fondamentalement différente. En outre, même dans les pays disposant d'une agence unique pour les échanges et la mobilité, le secteur des activités de jeunesse bénéficie dans tous les cas d'un budget séparé garanti ainsi que d'une représentation au sein de la direction de l'agence, ce qui n'est pas le cas non plus en Suisse. Cela est en contradiction avec la nature particulière du secteur des activités de jeunesse et les objectifs de la stratégie nationale d'échange et de mobilité. Finalement, cela favorise la marginalisation de l'échange et de la mobilité dans les activités de jeunesse, tant sur le plan stratégique que financier, malgré une demande en forte croissance, même dans le nouvel établissement public.

Sur la base de ces constatations, nous proposons les modifications ou vérifications suivantes dans le projet de loi :



Art. 2 Buts

Proposition de modification

¹ Par l'institution de Movetia, la Confédération poursuit les buts suivants :

- a. promouvoir la coopération et la mobilité internationales dans le domaine de la formation ;
- b. encourager la collaboration internationale et la mobilité des jeunes dans le domaine extrascolaire ;
- ~~c. b.~~ encourager les échanges nationaux dans le domaine de la formation ainsi que dans le domaine extrascolaire et, par là même, promouvoir la compréhension et les échanges entre les communautés linguistiques et renforcer la cohésion nationale ;
- ~~c. encourager les échanges et la mobilité des jeunes dans le domaine extrascolaire ;~~
- d. soutenir les cantons et assurer la coordination avec eux en ce qui concerne leurs activités d'échanges et de mobilité.

Justification

La FSPJ salue le fait que la promotion de la mobilité et des échanges internationaux dans le domaine extrascolaire soit explicitement mentionnée dans la loi. Toutefois, la formulation choisie diffère de celle utilisée pour les autres domaines de formation, ce que nous corrigeons dans la proposition ci-dessus. Pour la FSPJ également, il convient de parler de coopération et pas seulement d'échange, afin de permettre également des coopérations institutionnelles comme jusqu'à présent et de répondre à la demande accrue en la matière. Nous proposons en outre de mentionner le domaine extrascolaire dans les échanges nationaux : en effet, les activités de jeunesse extrascolaires peuvent contribuer de manière décisive au renforcement de la cohésion nationale et il serait souhaitable que le programme pilote actuel « L'échange pour tou-te-s, un jeu d'enfant ! » soit reconduit et qu'il existe une base légale pour ce projet.

Art. 3 Tâches

Les formulations actuelles doivent être examinées pour savoir si la pratique d'encouragement du soutien des échanges et de la mobilité dans le domaine de la jeunesse selon la LCMIF reste possible ou si l'on veut ici imposer le report des coûts sur la LEEJ, dont l'objectif ne correspond pas à cette tâche. Dans le rapport explicatif du projet de loi, il est mentionné à tort à la page 12 que la LEEJ est la base de la promotion des échanges et de la mobilité dans le secteur de la jeunesse, ce qui ne correspond pas à la situation réelle des activités de jeunesse actuellement ancrées également dans la LCMIF. Le maintien de cet ancrage doit être assuré de toute urgence afin de pouvoir garantir le financement des mobilités des jeunes, car les bases de la LEEJ ne couvrent que les aides financières aux organismes privés ainsi qu'aux cantons et aux communes.

Art. 6 Conseil d'administration : composition, nomination et organisation

Proposition de modification

¹ Le conseil d'administration est l'organe suprême. Il est composé de sept membres qualifiés et indépendants au plus.

² (nouveau) La composition du conseil d'administration doit garantir que l'enseignement supérieur, la formation professionnelle, l'enseignement scolaire et les activités de jeunesse extrascolaires sont représentés chacun par au moins un ou une membre.



³² Les candidats **et les candidates** au conseil d'administration doivent signaler leurs liens d'intérêt au Conseil fédéral.

Justification

L'objectif de la stratégie nationale en matière d'échange et de mobilité est de permettre à toutes et tous les jeunes de Suisse de participer à une activité d'échange. En outre, tant le message FRI que la LEEJ visent l'égalité des droits pour les personnes de tous les horizons éducatifs. Afin de répondre à cet objectif et d'assurer la représentation des différents secteurs de l'éducation, et notamment des activités de jeunesse, dans les questions stratégiques, il est nécessaire de fixer dans la loi leur représentation au sein du conseil d'administration. De plus, la formulation proposée permet sans problème d'élire d'autres personnalités qualifiées au sein du conseil d'administration.

Art. 8 Direction

Proposition de modification

¹ La direction est l'organe exécutif. Elle est placée sous la conduite d'un directeur **ou d'une directrice**. **Les domaines de l'enseignement supérieur, de la formation professionnelle, de la formation scolaire et des activités de jeunesse extrascolaires doivent être représentés chacun par au moins un ou une membre au sein de la direction de Movetia.**

Justification

En s'appuyant sur l'argumentation présentée pour le conseil d'administration, il est nécessaire de s'assurer que tous les secteurs de l'éducation, y compris les activités de jeunesse extrascolaires, soient également représentés au sein de la direction de Movetia. Cela permet de garantir que les décisions prises correspondent aux besoins de tous les secteurs de formation. Ceci est particulièrement important pour les activités de jeunesse extrascolaires, dont les structures et les objectifs sont très différents de ceux des secteurs de l'éducation formelle. Nous sommes convaincu-e-s que cette implication adéquate de tous les secteurs permet de prendre en compte tous les aspects de l'éducation directement à la source et d'augmenter ainsi l'efficacité de Movetia. De plus, suite à la représentation des activités de jeunesse extrascolaires au sein de la direction, on peut en déduire que celles-ci devraient également obtenir à l'avenir le statut d'un domaine à part entière au sein de l'agence.



Sur la base de ces explications, la FSPJ demande que les modifications proposées soient prises en compte. La loi sur Movetia est d'une grande importance pour les organisations actives dans le secteur de la jeunesse. Des possibilités d'échange pour toutes et tous les jeunes en Suisse sont une plus-value. La mobilité et la coopération internationales sont pertinentes pour la société dans son ensemble et sa cohésion. De ce fait, il est primordial que dans la loi sur Movetia la collaboration internationale, l'échange et les activités du domaine extrascolaire ne soient pas marginalisés.

Nous vous remercions par avance pour la prise en compte de nos préoccupations et restons à votre disposition pour toute question.

Meilleures salutations

Léonie Hagen
Co-présidente FSPJ

Christian Isler
Co-directeur FSPJ



Vernehmlassung über das Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)

Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ (5. April 2023)

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ möchte mit der eröffneten Vernehmlassung zum Movetiagesetz die Gelegenheit nutzen, um Ihnen einerseits konkrete Rückmeldungen zum vernehmlasssten Gesetzestext zu übermitteln und andererseits grundsätzlich auf den gesamtgesellschaftlichen Nutzen von nationalen und internationalen Austauschprogrammen wie beispielsweise Erasmus+ hinzuweisen.

Austausch stärkt den gesellschaftlichen und friedvollen Zusammenhalt

Auch 10 Jahre nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative und der darauffolgenden Sistierung der Schweizer Beteiligung an den europäischen Austauschprogrammen nehmen jährlich viele tausend Kinder und Jugendliche in einem Austauschprojekt in der Schweiz oder in Europa teil, die Nachfrage steigt stetig.¹

In einem Austauschprojekt lernen Kinder und Jugendliche Neues, das «Andere» kennen, begegnen unbekannten und ungewohnten Sichtweisen, erhalten Gelegenheit ihre eigene Haltung kritisch zu reflektieren, reichern sie an, festigen sie. Kinder und Jugendliche treten in den Dialog mit Menschen aus einem neuen Umfeld, mit anderen kulturellen Hintergründen und damit wird das gegenseitige Verständnis gefördert.²

Gerade in den aktuellen turbulenten Zeiten, in denen sich Krisen aneinanderreihen respektive parallel verlaufen, ist es für den gesellschaftlichen Zusammenhalt essenziell, dass wir alle unser Handeln konstruktiv gestalten und den Fokus auf Offenheit, Respekt und Solidarität legen. Jugendaustauschprojekte über Kantons- respektive Landesgrenzen hinaus helfen genau hier mit und aus diesem Grund stellt das Movetiagesetz eine Gelegenheit dar, die internationale Zusammenarbeit, den Austausch und die Aktivitäten im ausserschulischen Bereich ins Zentrum zu rücken.

Allgemeiner Kommentar zum Gesetzesvorschlag

Die EKKJ begrüsst die Überführung in eine öffentlich-rechtliche Struktur im Grundsatz. Wir begrüssen auch die Tatsache, dass der Austausch von Jugendlichen im ausserschulischen Bereich in Artikel 2 explizit erwähnt und somit im Gesetz verankert wird. Die EKKJ verortet jedoch in Bezug auf die

¹ Medienmitteilung von Movetia vom 3.6.2020 : <https://www.movetia.ch/news-events/medienmitteilungen/mehr-schweizer-innen-entscheiden-sich-fuer-austausch-oder-mobilitaet-in-europa> (konsultiert am 28.03.23)

² Das Wirkungskompodium von Intermundo aus dem Jahr 2015 zeigt dies deutlich auf: <https://www.intermundo.ch/schwerpunkte/wirkung/>



non-formale Bildung, also dem Handlungsfeld der ausserschulischen Jugendarbeit, noch Verbesserungspotenzial. So ist es uns aufgrund der Vernehmlassungsunterlagen nicht möglich, gänzlich Klarheit in Bezug auf Struktur und Finanzierung zu erhalten.

Als EKKJ ist es uns ein grosses Anliegen, dass der Bereich der ausserschulischen (nationalen und internationalen) Jugendarbeit, inklusive seiner Finanzierung, im Gesetz strukturell klar und eigenständig verankert wird. Dies wird in vielen europäischen Ländern bereits so gehandhabt in dem beispielsweise zwei verschiedene Förderagenturen bestehen: eine für die Jugendarbeit, die andere für die formale Bildung.

Mit den erwähnten strukturellen Unklarheiten gehen auch Fragen finanzieller Natur einher. So fragen wir uns beispielsweise, ob und inwiefern durch das revidierte Gesetz das Risiko bestünde, dass zukünftig Mobilitätsprogramme nicht mehr wie heute auch via das Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (BIZMB) sondern nur noch oder vermehrt via Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) finanziert und dieses somit zweckentfremdet würde. Für die EKKJ ist folglich klar, dass für den Austausch im Bereich der ausserschulischen Jugendarbeit ausreichend finanzielle Ressourcen sichergestellt und eigens budgetiert werden müssen.

Änderungsanträge zum Gesetzesvorschlag

Nachfolgend stellen wir konkrete Änderungsanträge zu den Artikeln 2, 6 sowie 8 und bitten Sie, diese zu berücksichtigen.

Art. 2 Ziele - Änderungsvorschlag

1 Der Bund verfolgt mit der Movetia folgende Ziele:

- a. die Förderung von internationaler Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung;
- b.** die Förderung von **internationaler Zusammenarbeit** ~~Austauschen~~ und Mobilität von Jugendlichen im ausserschulischen Bereich;
- cb.** die Förderung des nationalen Austauschs in der Bildung **sowie im ausserschulischen Bereich** und damit die Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften sowie die Stärkung der nationalen Kohäsion;
- ~~c.~~ ~~die Förderung von Austausch und Mobilität von Jugendlichen im ausserschulischen Bereich;~~
- d. die Unterstützung der Kantone und die Koordination mit ihnen bei deren Austausch- und Mobilitätsaktivitäten.

Begründung

Wie bereits erwähnt, begrüsst die EKKJ, dass die Förderung von Mobilität und Austausch im ausserschulischen Bereich gesetzlich verankert wird. Die EKKJ unterstützt bei diesem Artikel die Anträge, welche von diversen Jugendorganisationen eingereicht wurden. Die Anträge streben für den ausserschulischen Bereich eine gleichlautende Formulierung wie für den Bildungsbereich an. So soll für den ausserschulischen Bereich auch von Zusammenarbeit und nicht nur von Austausch gesprochen werden, um auch institutionelle Kooperationen wie bisher zu ermöglichen und der steigenden Nachfrage nachzukommen. Überdies unterstützt die EKKJ die explizite Erwähnung des ausserschulischen Bereichs auch im nationalen Austausch, da wir der Ansicht sind, dass die ausserschulische Jugendarbeit entscheidend zur Stärkung der nationalen Kohäsion beitragen kann.

Art. 6 Verwaltungsrat: Zusammensetzung, Wahl und Organisation - *Änderungsvorschlag*

- 1 Der Verwaltungsrat ist das oberste Leitungsorgan. Er besteht aus höchstens sieben fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern.
- 2 (neu) In der Zusammensetzung des Verwaltungsrats muss sichergestellt werden, dass die Hochschulbildung, die Berufsbildung, die Schulbildung und die ausserschulische Jugendarbeit durch jeweils mindestens ein Mitglied vertreten sind.**
- ~~32~~ Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl in den Verwaltungsrat müssen gegenüber dem Bundesrat ihre Interessenbindungen offenlegen.

Begründung

Die EKKJ beantragt diese Änderung gemäss der Nationalen Strategie Austausch und Mobilität, welche besagt, dass sämtliche Jugendlichen in der Schweiz an einer Austauschaktivität teilnehmen können. Weiter zielen sowohl die BFI-Botschaft als auch das KJFG auf die Gleichberechtigung von Personen jeglichen Bildungshintergrundes ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden und die Vertretung aller Bildungssektoren, insbesondere der Jugendarbeit, bei strategischen Fragen sicherzustellen, weisen wir mit aller Dringlichkeit darauf hin, dass ihre Vertretung im Verwaltungsrat gesetzlich festgelegt wird.

Art. 8 Geschäftsleitung – *Änderungsvorschlag*

- 1 Die Geschäftsleitung ist das operative Organ. Sie steht unter der Leitung einer Direktorin oder eines Direktors. **(neu) Eine ausgeglichene Vertretung der verschiedenen Bildungsbereiche ist anzustreben.**

Begründung

In der gleichen Argumentationslinie wie bei Artikel 6 bezüglich Verwaltungsrats ist es aus unserer Sicht wichtig, dass auch für die Geschäftsleitung der Movetia bestmöglich sichergestellt wird, dass sämtliche Bildungssektoren inklusive ausserschulische Jugendarbeit angemessen vertreten sind. Nur so kann garantiert werden, dass Entscheidungen getroffen werden, welche den Bedürfnissen aller Bildungssektoren entsprechen. Dies ist besonders zentral für die ausserschulische Jugendarbeit, deren Strukturen und Zielsetzungen sich am stärksten von den Bereichen der formalen Bildung unterscheiden. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung soll in der Verordnung zum Movetiagesetz oder in Richtlinien bestimmt werden.

Schlussendlich appellieren wir an den Bundesrat, die in **Artikel 3 definierten Aufgaben** und die vorliegenden Formulierungen dahingehend zu überprüfen, ob hiermit weiterhin die Förderpraxis der Unterstützung von Austausch und Mobilität in der Jugendarbeit gemäss BIZMB möglich bleibt oder hier keine Abwälzung von Kosten auf das KJFG, dessen Hauptzweck dieser Aufgabe nicht entspricht, erfolgt. Im erläuternden Bericht zur Gesetzesvorlage wird fälschlicherweise auf S. 12 erwähnt, dass das KJFG die Grundlage für die Förderung von Austausch und Mobilität im Jugendsektor sei, was der realen Sachlage der momentan auch im BIZMB verankerten Jugendarbeit nicht vollends entspricht. Der Erhalt der Verankerung im BIZMB muss dringlich gesichert werden, um die Finanzierung der Mobilitäten von Jugendlichen im ausserschulischen Bereich auch in Zukunft sicherstellen zu können.

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen bedankt sich für die Berücksichtigung ihrer Anliegen und steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen

Rat der
Eidgenössischen
Technischen
Hochschulen

Conseil des
écoles
polytechniques
fédérales

Consiglio
dei
politecnici
federali

Cussegl da
las scolas
politecnicas
federalas

Board of the
Swiss Federal
Institutes
of Technology

ETH-Rat, Haldeliweg 15, 8092 Zürich

Per Mail an: jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Zürich, 23. März 2023 / CC

**Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der
Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Bundesgesetz über Aufgaben,
Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und
Mobilität (Movetiagesetz).

Mit der Vorlage soll die nationale Agentur Movetia in eine öffentlich-rechtliche Anstalt
umgewandelt werden, um die Corporate-Governance-Grundsätze des Bundes besser zu
berücksichtigen. Movetia ist für die Akteure im Bildungs- und Forschungsbereich in der Schweiz
ein wichtiger Partner zur Unterstützung und Förderung des internationalen Austauschs. Der ETH-
Rat und die Institutionen des ETH-Bereichs **begrüssen** die neue Gesetzesgrundlage für die Agentur.

Wir möchten aber anregen, als Bezeichnung **«Schweizerische Agentur für die internationale
Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (Movetia)»** zu wählen. Dies im Hinblick auf das im
Gesetz vorgesehene Ziel der Förderung von internationaler Zusammenarbeit und Mobilität sowie
die Aufgaben, die sich auf das Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und
Mobilität in der Bildung (BIZMB) beziehen.

Zudem möchten wir mit Nachdruck darauf hinweisen, dass Movetia die in Artikel 2 genannten
Ziele – gerade die «Förderung von internationaler Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung» –
nur erfüllen kann, wenn die Agentur mit den **erforderlichen finanziellen Mitteln** ausgestattet ist.

Da die Schweizer BFI-Akteure nach wie vor vom Bildungsprogramm Erasmus+ der Europäischen
Union ausgeschlossen sind, sind alternative Ansätze zur Förderung der internationalen
Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung von zentraler strategischer Bedeutung. Vor diesem
Hintergrund haben sich mehrere Schweizer Hochschulen – darunter auch die ETH Zürich und die
EPFL – entschlossen, an der Initiative «Europäische Hochschulen/European Universities» der

ETH-Rat

Haldeliweg 15, 8092 Zürich
Hirschengraben 3, Postfach, 3011 Bern
T +41 58 856 86 82, www.ethrat.ch

Prof. Dr. Michael O. Hengartner
T +41 58 856 86 01
michael.hengartner@ethrat.ch

Europäischen Kommission teilzunehmen. Ziel dieser Initiative ist die verstärkte Vernetzung und der langfristige Erhalt der globalen Konkurrenzfähigkeit der Universitäten in Europa. Die finanziellen Mittel für die Beteiligungen können die Schweizer Hochschulen bei Movetia beantragen.

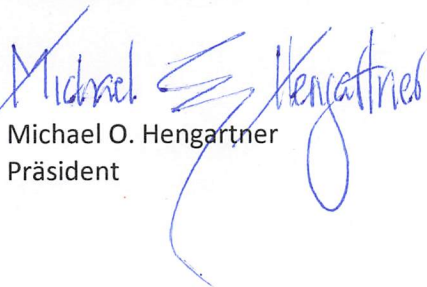
Es zeichnet sich nun für das laufende Jahr ab, dass die Movetia zur Verfügung stehenden Mittel insgesamt nicht ausreichen werden und so paradoxerweise das Engagement zur Vernetzung der europäischen Universitäten zu dramatischen Auswirkungen auf das Mobilitätsbudget von Movetia führen kann. Es darf nicht sein, dass die, gerade aufgrund der politischen Rahmenbedingungen strategisch wichtige Beteiligung der Schweizer Hochschulen an «European Universities» finanziell auf Kosten der «klassischen» Mobilität geht.

Die Teilnahme von Schweizer Hochschulen an den Hochschulallianzen der Initiative «Europäische Hochschulen» soll die Mobilität nicht ersetzen, sondern gezielt erweitern. Es ist für uns deshalb elementar, dass eine entsprechende Erhöhung der Movetia-Mittel gewährleistet ist.

Schliesslich erlauben wir uns auch, nochmals darauf hinzuweisen, dass mit der aktuellen schweizerischen Lösung ein multilaterales Programm wie das Bildungsprogramm Erasmus+ 2021–2027 nur sehr beschränkt ersetzt werden kann. Dem ETH-Rat ist es deshalb ein wichtiges Anliegen, dass die Schweiz – neben dem europäischen Horizon-Paket – auch vollständig am Erasmus+-Programm assoziiert ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Michael O. Hengartner
Präsident

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI
Jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Zürich, 24. März 2023

Stellungnahme von FH SCHWEIZ in der Vernehmlassung zum «Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen gerne Stellung in der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz).

FH SCHWEIZ ist die Dachorganisation der regionalen und nationalen Organisationen der Absolvent:innen von Fachhochschulen. FH SCHWEIZ zählt aktuell weit über 60 000 Mitglieder und vertritt die Interessen sämtlicher Absolvent:innen der Fachhochschulfachbereiche Technik und Informationstechnologie, Architektur, Bau- und Planungswesen, Chemie und Life Sciences, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Dienstleistungen, Angewandte Psychologie, Angewandte Linguistik, Gesundheit, Soziale Arbeit, Sport sowie Künste und Design.

FH SCHWEIZ begrüsst die nationalen und internationalen Fördermassnahmen von Bund und Kantonen für Austausch und Mobilität in der Bildung, welche von der nationalen Agentur Movetia umgesetzt werden. Auch aktuelle und ehemalige FH-Studierende profitieren häufig von diesem Angebot. Da die Umwandlung von Movetia in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt die Anforderungen der Corporate Governance besser umsetzen kann, begrüssen wir die Überführung der nationalen Agentur in das neue Movetiagesetz.

Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



NR Andri Silberschmidt
Präsident
FH SCHWEIZ



Claudia Heinrich
Leiterin Public Affairs
FH SCHWEIZ



Monsieur le Conseiller fédéral
Guy Parmelin
Palais fédéral est
CH - 3003 Berne

Envoi électronique à : jerome.huegeli@sbfi.admin.ch

Position de la HES-SO : consultation sur le projet de « Loi fédérale sur les tâches, l'organisation et le financement de l'Agence suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité (loi sur Movetia) »

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le 16 décembre 2022, sur mandat du Conseil fédéral, la Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil des Etats a ouvert la procédure de consultation sur le projet de « Loi fédérale sur les tâches, l'organisation et le financement de l'Agence suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité (loi sur Movetia) ». En tant que plus grande haute école spécialisée (HES) de Suisse, la HES-SO est une partie prenante centrale du domaine de la formation, de la recherche et de l'innovation. Par le présent courrier, la HES-SO vous transmet sa position sur l'avant-projet de loi fédérale sur Movetia.

Position de la HES-SO

Considérant l'importance de la coopération internationale, des échanges et de la mobilité pour son développement institutionnel, son personnel ainsi que pour ses étudiant·es, la HES-SO accueille positivement l'ensemble du projet de loi fédérale en consultation. La HES-SO souhaite néanmoins attirer l'attention sur 3 défis d'ordre financier, politique et institutionnel qu'elle considère centraux pour le bon fonctionnement de la future structure.

Renforcement et continuité

Pour la HES-SO, Movetia a depuis sa création accompli de manière satisfaisante les tâches exécutives qui lui ont été confiées et a joué pleinement sa fonction d'organe de coordination. Elle a rempli à ce titre sa fonction de « solution suisse » en préservant la compatibilité des instruments de coopération avec le programme Erasmus+. Selon la HES-SO, la définition de la structure et du mandat de Movetia dans une loi consolide la place de Movetia au sein du paysage institutionnel suisse, sans impacter les prestations fournies ni freiner une éventuelle participation de la Suisse à Erasmus+.

Lisibilité de la gouvernance

Comme le révèle le rapport 19350 du contrôle fédéral des finances à la page 6, « le cumul de fonctions entre le conseil de fondation et la direction des offices » est contre-indiqué. La HES-SO considère que la transformation de Movetia en un établissement fédéral de droit public devrait permettre d'assurer une meilleure lisibilité des statuts, de la gouvernance et des responsabilités tout en garantissant la représentativité des intérêts des offices fédéraux et des cantons.



Autonomie dans la réalisation des prestations

La HES-SO considère que la transformation de Movetia en un établissement fédéral de droit public garantit l'autonomie et la légitimité nécessaires à la défense active des intérêts et des positions de Movetia sur les questions de coopération, de mobilité et d'échanges. Avec sa nouvelle structure juridique, Movetia verra son statut de centre de compétence renforcée pour la coopération, les échanges et la mobilité

Défis et remarques

La HES-SO souhaiterait attirer l'attention sur 3 défis dont elle estime que la réponse qui y sera apportée conditionnera la portée et le succès de la nouvelle Loi sur Movetia :

- 1) La bonne exécution du mandat confié à Movetia dépend de l'accès à l'ensemble du système éducatif suisse. Le maintien des liens avec les cantons est à ce titre essentiel, notamment au sein du Conseil d'administration de la future structure.
- 2) Avec l'augmentation des demandes et des tâches, il est nécessaire que le Message FRI 2025-2028 et le Message culture 2025-2028 contiennent des propositions adaptées permettant d'assurer un financement stable. Le financement doit en effet allouer des moyens suffisants pour la mise en conformité avec les objectifs de mobilité et permettre aux acteurs de la formation de participer aux projets se développant sur le continent européen, comme les universités européennes ou les projets de partenariats de coopération.
- 3) Finalement, le défi probablement le plus grand sera de concilier les enjeux européens avec le statut d'Etat-tiers non-associé. Il s'agira de continuer à avoir une structure qui réponde aux enjeux européens majeurs sans avoir la possibilité de les influencer.

Conclusions

La HES-SO salue le fait que la transformation de Movetia en un établissement fédéral de droit public rende la gouvernance plus lisible et renforce la position de Movetia sans affecter les prestations fournies. Elle salue également le fait que la participation des cantons reste assurée. De plus, la HES-SO soutenant une association rapide et complète à Erasmus+, elle salue la proposition d'une solution compatible avec le droit européen. Enfin, au-delà du changement de personnalité juridique de Movetia, la HES-SO est convaincue qu'avec des réponses adaptées aux défis institutionnels, politiques et financiers, la nouvelle structure permettra de soutenir efficacement les activités de coopération, d'échange et de mobilité.

En vous remerciant cette l'opportunité pour transmettre la perspective de la HES-SO, je vous transmets, au nom du Rectorat de la HES-SO, Monsieur le Conseiller fédéral, mes salutations distinguées.



Luciana Vaccaro
Rectrice



**jungwacht
blauring**

Die Jubla schafft

Lebensfreu(n)de!

Bundesrat Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

Eingereicht per Mail an: jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Luzern, den 12. April 2023

«Stellungnahme von Jungwacht Blauring Schweiz bezüglich des Geschäfts des Bundesrates «Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin,
Sehr geehrter Herr Hügli,
Sehr geehrte Damen und Herren

Jungwacht Blauring Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit, sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung des Geschäfts des Bundesrates «Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)» einbringen zu können.

Als Kinder- Jugendverband kennen wir ein eigenes Austauschprogramm mit einem Jugendverband auf den Philippinen und erachten den Austausch als gewinnbringend für unsere Mitglieder. In einem Austauschprojekt lernen Kinder und Jugendliche Neues, begegnen unbekannten und ungewohnten Sichtweisen, erhalten Gelegenheit ihre eigene Haltung kritisch zu reflektieren, reichern sie an, festigen sie.

Unserer Meinung nach sollten unsere Mitglieder, welche sich alle freiwillig engagieren, auch die Möglichkeiten erhalten, über unser eigenes Angebot hinaus, an Programmen zur Förderung von Austausch und Mobilität teilnehmen zu können. Angebote im Bereich Mobilität und Austausch müssen daher auch weiterhin zwingen eigene Fördergrundlagen und Finanzierungsgefässe haben. Unser Kinder- und Jugendverband setzt sich für die Beteiligung von ihren Mitgliedern an Projekten und Aktivitäten im Bereich von Austausch und Mobilität in der Freizeitgestaltung auf nationaler Ebene im ausserschulischen Bereich ein.



Als Jungwacht Blauring Schweiz ist es uns ein grosses Anliegen, dass der Bereich der ausserschulischen (nationalen und internationalen) Jugendarbeit, inklusive seiner Finanzierung, im Gesetz strukturell klar und eigenständig verankert wird. Dies wird in vielen europäischen Ländern bereits so gehandhabt indem beispielsweise zwei verschiedene Förderagenturen bestehen: eine für die Jugendarbeit, die andere für die formale Bildung.

Zudem ist es uns ein grosses Anliegen die vorliegenden Formulierungen des Geschäfts dahingehend zu überprüfen, dass weiterhin die Förderpraxis der Unterstützung von Austausch und Mobilität in der Jugendarbeit gemäss BIZMB möglich bleibt ohne, dass hier die Abwälzung der Kosten auf das KJFG, dessen Zweck dieser Aufgabe nicht entspricht und es sich bereits heute um stark umkämpfte Mittel handelt, erzwungen wird.

Aufgrund dieser Überzeugung begrüsst Jungwacht Blauring Schweiz grundsätzlich die von der Vorlage vorgeschlagenen Änderungen, bemängelt jedoch die Marginalisierung des Austausches und der Mobilität in der Jugendarbeit in der Vorlage.

Grundsätzliche Anmerkungen

Mit dem Movetiagesetz soll die Grundlage zur Überführung der Agentur Movetia in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes geschaffen werden. Wir befürworten diese Überführung. Aus unserer Sicht ebendieser stellt sie aber auch eine dringlich zu nutzende Gelegenheit dar, den Status der ausserschulischen Jugendarbeit innerhalb der Movetia als auch in Austausch, Mobilität und Kooperation ihrer Bedeutung gemäss zu stärken. Damit würde im Gesetz sowohl dem in der Schweiz traditionell starken Vereinswesen als auch den Institutionen der offenen Jugendarbeit, welche die formalen Bildungsinstitutionen komplettieren, eine angemessen tragende Rolle zukommen.

Aufgrund dieser Einsichten schlagen wir folgende Änderungen oder Überprüfungen im Gesetzesentwurf vor:

Art. 2 Ziele

Änderungsvorschlag

- 1 Der Bund verfolgt mit der Movetia folgende Ziele:
 - a. die Förderung von internationaler Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung;
 - b. die Förderung von internationaler Zusammenarbeit** ~~Austauschen~~ und Mobilität von Jugendlichen im ausserschulischen Bereich;



c.b. die Förderung des nationalen Austauschs in der Bildung **sowie im auserschulischen Bereich** und damit die Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften sowie die Stärkung der nationalen Kohäsion;

~~e. die Förderung von Austausch und Mobilität von Jugendlichen im auserschulischen Bereich;~~

d. die Unterstützung der Kantone und die Koordination mit ihnen bei deren Austausch- und Mobilitätsaktivitäten.

Begründung

Die Akteur*innen des Jugendbereiches begrüßen es, dass die Förderung internationaler Mobilität und Austausch im auserschulischen Bereich explizit im Gesetz erwähnt wird. Allerdings wurde hier eine unterschiedliche Formulierung gewählt als für die übrigen Bildungsbereiche, was wir im obigen Vorschlag korrigieren. Auch für den Jugendbereich soll von Zusammenarbeit und nicht nur von Austausch gesprochen werden, um auch institutionelle Kooperationen wie bisher zu ermöglichen und der gesteigerten Nachfrage nach ebensolchen gerecht zu werden. Des Weiteren schlagen wir eine Nennung des auserschulischen Bereichs auch im nationalen Austausch vor: Auch hier kann die auserschulische Jugendarbeit entscheidend zur Stärkung der nationalen Kohäsion beitragen und es wäre wünschenswert, dass das gegenwärtige Pilotprogramm «Austausch für alle – leicht gemacht!» weitergeführt werden könnte und dafür eine entsprechende gesetzliche Grundlage bestünde.

Art. 3 Aufgaben

Die vorliegenden Formulierungen sind dahingehend zu überprüfen, ob hiermit weiterhin die Förderpraxis der Unterstützung von Austausch und Mobilität in der Jugendarbeit gemäss BIZMB möglich bleibt oder hier die Abwälzung der Kosten auf das KJFG, dessen Zweck dieser Aufgabe nicht entspricht, erzwungen werden soll. Im erläuternden Bericht zur Gesetzesvorlage wird fälschlicherweise auf S. 12 erwähnt, dass das KJFG die Grundlage für die Förderung von Austausch und Mobilität im Jugendsektor sei, was der realen Sachlage der momentan auch im BIZMB verankerten Jugendarbeit nicht vollends entspricht. Der Erhalt dieser Verankerung muss dringlich gesichert werden, um die Finanzierung der Mobilitäten der Jugendlichen sicherstellen zu können, da die Grundlagen des KJFG einzig die Finanzhilfen an private Trägerschaften sowie für die Kantone und Gemeinden abdecken.



Art. 6 Verwaltungsrat: Zusammensetzung, Wahl und Organisation

Änderungsvorschlag

1 Der Verwaltungsrat ist das oberste Leitungsorgan. Er besteht aus höchstens sieben fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern.

2 (neu) In der Zusammensetzung des Verwaltungsrats muss sichergestellt werden, dass die Hochschulbildung, die Berufsbildung, die Schulbildung und die ausserschulische Jugendarbeit durch jeweils mindestens ein Mitglied vertreten sind.

32 Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl in den Verwaltungsrat müssen gegenüber dem Bundesrat ihre Interessenbindungen offenlegen.

Begründung

Die Zielsetzung der Nationalen Strategie Austausch und Mobilität besteht darin, dass sämtliche Jugendlichen in der Schweiz an einer Austauschaktivität teilnehmen können. Darüber hinaus zielen sowohl die BFI-Botschaft als auch das KJFG auf die Gleichberechtigung von Personen jeglichen Bildungshintergrundes. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden und die Vertretung der unterschiedlich gearteten Bildungssektoren, insbesondere der Jugendarbeit, bei strategischen Fragen sicherzustellen, ist es vonnöten, ihre Vertretung im Verwaltungsrat gesetzlich festzulegen. Die vorgeschlagene Formulierung ermöglicht es problemlos, dass weitere qualifizierte Persönlichkeiten darüber hinaus in den Verwaltungsrat gewählt werden können.

Art. 8 Geschäftsleitung

Änderungsvorschlag

1 Die Geschäftsleitung ist das operative Organ. Sie steht unter der Leitung einer Direktorin oder eines Direktors. In der Geschäftsleitung von Movetia müssen die Bereiche Hochschulbildung, Berufsbildung, Schulbildung und ausserschulische Jugendarbeit durch jeweils mindestens ein Mitglied vertreten sind.

Begründung



Angelehnt an die für den Verwaltungsrat vorgebrachte Argumentation ist es notwendig, dass auch für die Geschäftsleitung der Movetia sichergestellt wird, dass sämtliche Bildungssektoren inklusive ausserschulische Jugendarbeit vertreten sind. Hiermit kann sichergestellt werden, dass Entscheidungen getroffen werden, welche den Bedürfnissen aller Bildungssektoren entsprechen. Dies ist besonders zentral für die ausserschulische Jugendarbeit, deren Strukturen und Zielsetzungen sich am stärksten von den Bereichen der formalen Bildung unterscheiden. Wir sind überzeugt, dass mit diesem angemessenen Einbezug aller Bereiche Fehler an ihrer Quelle vermieden werden können und somit die Effizienz der Movetia gesteigert werden kann. Darüber hinaus kann infolge der Vertretung der ausserschulischen Jugendarbeit in der Geschäftsleitung geschlossen werden, dass diese künftig auch den Status eines eigenen Bereiches in der Agentur erlangen soll.

Auf Grundlage dieser Ausführungen bittet Jungwacht Blauring Schweiz um die Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen.

Das Movetia-Gesetz ist für Jugendorganisationen von grosser Bedeutung. Austauschmöglichkeiten für alle Jugendlichen in der Schweiz sind ein Mehrwert. Internationale Mobilität und Zusammenarbeit sind für die Gesellschaft als Ganzes und ihren Zusammenhalt relevant. Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass im Movetia-Gesetz die internationale Zusammenarbeit, der Austausch und die Aktivitäten im ausserschulischen Bereich nicht marginalisiert werden.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Jungwacht Blauring Schweiz



Luca Belci

Verbandsleitung, Ressort Politik
luca.belci@jubla.ch



Andrea Pfäffli

Geschäftsleiterin
andrea.pfaeffli@jubla.ch





Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

per E-Mail an
jerome.huegeli@sbfi.admin.ch

Solothurn, 15. April 2023

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren (KSGR), deren Mitglieder die Rektorinnen und Rektoren der Gymnasien in der Schweiz sind, vertritt auf nationaler Ebene die Interessen der Gymnasien.

Austausch und Mobilität stellen für die Gymnasien einen wichtigen Bestandteil der Ausbildung dar. Dies zeigt sich unter anderem auch darin, dass in der geplanten Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) ein entsprechender Artikel aufgenommen werden soll.

Angesichts dieser Tatsache bedauern wir es, dass die KSGR bei der Vernehmlassung zum Movetiagesetz nicht zu den Adressaten der Vernehmlassung gehörte und bitten darum, unsere Konferenz inskünftig bei Fragestellungen, welche in einem Zusammenhang mit der gymnasialen Bildung stehen, zur Vernehmlassung einzuladen.

Allgemein zum Gesetzesentwurf

Das neue Movetiagesetz sieht die Überführung der im Jahr 2016 gegründeten Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes vor. Die KSGR unterstützt diese Überführung, gewährleistet sie doch die Einhaltung der Corporate-Governance-Grundsätze des Bundes. Das Gesetz klärt die Rollen und Verantwortlichkeiten auf verschiedenen Ebenen der Organisation und gibt Movetia mehr Autonomie und Handlungsspielraum auf operativer Ebene. Die KSGR erhofft sich dadurch auch eine Verbesserung der Wirksamkeit der zahlreichen Programme zur Förderung von Austausch und Mobilität, welche die Agentur anbietet.

Aufgrund der besonderen Stellung der Gymnasien in der Schweiz, mit einer geteilten Verantwortung von Bund und Kantonen, begrüssen wir es, dass der Bund die Schweizerische Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetia) unter Mitwirkung der Kantone betreiben wird. Gleichzeitig ermöglicht die Gesetzesvorlage weiterhin den Einbezug der Bildungsanbieter – namentlich auch der Gymnasien – auf operativer Ebene.

Zudem verspricht die Neuorganisation eine grössere Flexibilität, welche sich, beispielsweise bei der Bewilligung von Anträgen, positiv auf die erhoffte Steigerung des Austausches und der Mobilität in der Schweiz auswirken wird, und sie ermöglicht, die im Bereich Austausch und Mobilität sehr aktiven Gymnasien inskünftig besser in die Organisation einzubinden.



Die KSGR bedauert, dass die im erläuternden Bericht skizzierte Lösung für die Schweizerschulen im Ausland nicht Teil des vorliegenden Entwurfes ist, und regt an, diese Ergänzung zeitnah in die Wege zu leiten.

Schliesslich gibt die KSGR zu bedenken, dass die Schweiz im internationalen Vergleich bei den Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten einen Nachholbedarf aufweist. Um diesen zu beheben, fordert die KSGR die finanziellen Mittel in diesem Bereich deutlich zu erhöhen.

Zu den einzelnen Artikeln

Art. 1 - Schweizerische Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität

Die KSGR regt an, im Absatz 4 die Unabhängigkeit von Movetia beim Fällen von Förderentscheidungen explizit festzuhalten.

Art. 3 – Aufgaben

Im Hinblick auf die bei der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität angepasste MAV ist bei den Aufgaben sicherzustellen, dass die Movetia die Kantone und Gymnasien bei der Umsetzung des Artikels zu Austausch und Mobilität (Art. 24 MAV gemäss Vernehmlassungsvorlage) ausreichend und zielführend unterstützen kann. Die in Absatz 5 gewählte Formulierung *«Die Kantone können der Movetia im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Austausch- und Mobilitätsaktivitäten auf allen Bildungsstufen Aufträge erteilen oder ihr Aufgaben übertragen. Sie entrichten dafür kostendeckende Beiträge.»* kann aufgrund der föderalistischen Struktur im gymnasialen Bildungsbereich zu sehr unterschiedlichen Ausgestaltungen führen. Die Frage, wer für eine gewisse Abstimmung oder Harmonisierung solcher von den Kantonen an Movetia delegierter Aufgaben im Bereich Gymnasialbildung verantwortlich ist, bleibt offen. Die KSGR kann sich vorstellen, mittels Einsitznahme im Movetia-Verwaltungsrat eine derartige Aufgabe zu übernehmen.

Art. 4 – Zusammenarbeit

Die unverbindliche «kann-Formulierung» ist aus Sicht der KSGR durch eine verbindlichere Form zu ersetzen. Es wäre unseres Erachtens falsch, wenn aufgrund dieser Reorganisation Movetia nur noch als administrative Verwaltungsstelle fungieren würde.

Art. 17 – Reserven

Die in Absatz 2 festgelegte Höhe der Reserven von 7 Prozent ist auf durchschnittlich 10 Prozent des operativen Ertrags gemäss Jahresrechnung zu erhöhen. Angesichts der Tatsache, dass die von Movetia finanzierten Projekte oftmals über mehrere Kalenderjahre dauern und zusätzlich die verschiedenen schulischen Kalender zu berücksichtigen sind, erfordert eine angemessene Flexibilität und begründet die Erhöhung der Schwelle.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Stellungnahme und stehen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Stefan Zumbrunn-Würsch
Präsident KSGR

Zusammenfassende Stellungnahme von Movetia

zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz) – Entwurf vom 16.12.2022

Solothurn, 10. Januar 2022

Allgemeine Überlegungen zum Gesetzesentwurf

Movetia freut sich selbstverständlich über den Entwurf eines neuen Bundesgesetzes im Bereich von Austausch und Mobilität. Diese neue gesetzliche Verankerung anerkennt den wichtigen Beitrag, den Movetia zur Förderung der individuellen Kompetenzen, zur ständigen Verbesserung der Bildungsinstitutionen und zur Qualität des Schweizer Bildungssystems leistet.

Die Organisation und Struktur von Movetia wurden unter besonderen Umständen schnell aufgebaut, jedoch im Bewusstsein, dass eine privatrechtliche Institution auf lange Sicht nicht die passende Rechtsform sein würde. Der Gesetzesentwurf, der zur Vernehmlassung eingereicht wurde, befolgt die Governance-Grundsätze des Bundes und ist eng mit den Kantonen abgestimmt, deren Rolle bei der Umsetzung von Austausch-, Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten im Bereich der Bildung und Weiterbildung von zentraler Bedeutung ist. Das Gesetz klärt die Rollen und Verantwortlichkeiten auf verschiedenen Ebenen der Organisation und gibt Movetia mehr Autonomie und Handlungsspielraum auf operativer Ebene.

Movetia betrachtet den Wechsel zu einer neuen Governance als ideal für ihre Weiterentwicklung und Legitimierung, sowohl in der Schweiz als auch international. Dadurch wird die Agentur gestärkt, was sich positiv auf ihr Netzwerk, ihre Partner und die Zunahme von Austausch, Mobilität und Zusammenarbeit im Bereich der Bildung und Weiterbildung in der Schweiz und im Ausland auswirken wird. Dies unterstützt zudem die Erreichung der Ziele der nationalen Strategie, die vorsieht, dass alle jungen Menschen in der Schweiz im Laufe ihrer Ausbildung mindestens einmal an einem Austausch- oder Mobilitätsprojekt teilnehmen.

Movetia ist deshalb sehr daran interessiert, dass die Anpassung ihres Rechtsstatus und die Umsetzung des vorliegenden Gesetzes baldmöglichst erfolgen.

Parallel zum Gesetzesentwurf ist es wichtig, sicherzustellen, dass die Mittel für die Erreichung der gesteckten Ziele in der Kultur- und BFI-Botschaft 2025-2028 sowohl national als auch international verfügbar sind. Die Nachfrage der Bildungsakteure aus allen Bereichen steigt stark an, die globale geografische Öffnung hat die Nachfragen erhöht, es werden neue Programme entwickelt und die finanzielle Unterstützung muss an die sozioökonomischen Umstände angepasst werden, damit alle jungen Menschen in Ausbildung die gleichen Chancen haben. Die Schweiz liegt im internationalen Vergleich sowohl bei den Mobilitäts- als auch Kooperationsaktivitäten im Rückstand. Um dies zu beheben, müssen die finanziellen Mittel weiterhin deutlich erhöht werden.

Überlegungen zu den Artikeln des Gesetzesentwurfs

Im Folgenden gehen wir auf die Artikel ein, die aus unserer Sicht am ehesten einer Anpassung oder Überarbeitung bedürfen.

Titel

Wir empfehlen, im Titel des Gesetzes und bei der Benennung der Agentur präziser zu sein und zu betonen, dass sich das Tätigkeitsfeld von Movetia "im Bereich der Bildung" befindet. Die Begriffe "Austausch und Mobilität" beschreiben die Mission von Movetia nur teilweise und das Wort "Mobilität" kann von aussen missverständlich interpretiert werden; viele verbinden es mit einer Agentur, die die Mobilität im Zusammenhang mit Transportmitteln fördert. Es fehlt die Erwähnung der Weiterbildung oder der Bildung, sei es formell, informell oder nicht-formell. Darüber hinaus sollte ein Verweis auf **die Kooperation zu Weiterbildungszwecken** (Bildungszusammenarbeit) im Sinn der internationalen gesetzlichen Grundlagen (BIZMB/VIZMB) systematisch Bezug genommen werden.

Art. 1 Schweizerische Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität

Abs. 4 (neu) Es fehlt ein entscheidender Absatz (unter 4), der präzisiert, dass die Agentur in ihren Entscheidungen in Bezug auf die Förderung unabhängig ist (die gegenwärtige Praxis, gemäss der die Kompetenz den jeweiligen Bundesämtern obliegt, hat sich sowohl für die Agentur als auch für die Projektträger als kompliziert und ineffizient herausgestellt).

Wir schlagen folgende Formulierung vor: **«Sie ist beim Füllen ihrer Entscheidungen in Bezug auf die Förderung unabhängig»**, in Übereinstimmung mit der geplanten Governance und in Anlehnung an andere Gesetze ähnlicher Einrichtungen (z. B.: Innosuisse-Gesetz – SAFIG <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2016/712/de>)

Art. 2 Ziele

Der Artikel sollte zugunsten von mehr Klarheit und Kohärenz umformuliert werden. Wir schlagen vor, einen erweiterten «einleitenden» Absatz über die Ziele zu verfassen, der diese zusammenfasst und erklärt, «warum» der Bund und die Kantone eine nationale Agentur im Bereich Austausch und Mobilität unterhalten. Die bestehende Formulierung reiht die Ziele in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern oder -bereichen aneinander, ohne sie zu verknüpfen oder ihnen Kohärenz zu verleihen.

Wir schlagen folgende Formulierung vor: **«Über die Einrichtung von Movetia fördert der Bund Austausch, Mobilität und Kooperationen im Bildungsbereich und im ausser-schulischen Sektor mit dem Ziel, die Kompetenzen von Personen in Ausbildung zu stärken und zur Qualität der Bildungseinrichtungen beizutragen. Sie verfolgt die folgenden Ziele: ...»**

Art. 3 Aufgaben

Wir schlagen vor, unter Absatz 1 einen Punkt (c.) umzuformulieren und einen weiteren (f.) hinzuzufügen:

- Punkt c.: Die Begleitmassnahmen müssen auch den «nationalen» Tätigkeitsbereich abdecken; da sich Begleitmassnahmen oft nicht klar nur dem nationalen oder internationalen Aktivitätsbereich zuordnen lassen, sollte Punkt c. für beide geografischen Tätigkeitsgebiete generisch sein.
- Punkt f. (neu): «Sie bildet und entwickelt ein Kompetenzzentrum im Bereich Austausch und Mobilität». Wir schlagen vor, diese Aufgabe explizit zu formulieren. Es handelt sich nicht um eine neue Aufgabe, sie gehört zum Zuständigkeitsbereich von Movetia. Das Konzept eines Kompetenzzentrums ist ein grundlegendes und strategisches Element für die Entwicklung und Legitimierung von Movetia.

Art. 4 Zusammenarbeit

Die Absätze 1 und 2 sollten zu einem einzigen Absatz zusammengefasst werden, da die Institutionen und Organisationen, mit denen die Agentur zusammenarbeitet, national und/oder international sein können. Der Bereich der interinstitutionellen Kooperationen von Movetia ist zwangsläufig gross (Akteure aus Bildung, Arbeitswelt, Jugend, Informationstechnologie, Ausbildungsorganisationen und Lehrbetrieben, verschiedenen Stiftungen, ...) und muss diesen Umstand auch widerspiegeln. Wir schlagen deshalb folgende Formulierung vor:

«Um ihre Aufgaben zu erfüllen, kann Movetia mit nationalen oder internationalen Institutionen und Organisationen kooperieren, die Tätigkeiten nachgehen oder fördern, die es der Agentur ermöglichen, die festgelegten Ziele im Sinne des vorliegenden Gesetzes zu erreichen.»

Art. 13 Abteilungen des Bundes

1 Der Bund gewährt Movetia jährliche Beiträge zur Abgeltung der Erfüllung der ihr vom Bund übertragenen Aufgaben nach Artikel 3 Abs. 1 und 4 sowie für ihren Betrieb.

Die BFI-Botschaft setzt ein Budget für eine Periode von vier Jahren mit jährlichen Zahlungen an Movetia fest. Die Beträge stehen für das laufende Jahr zur Verfügung, und es gibt keine Möglichkeit, sie zu übertragen oder zu verschieben. Angesichts der spezifischen Tätigkeit der Agentur – deren Projekte mehrere Jahre dauern, oft gleichermassen über Kalenderjahre und die verschiedenen akademischen/schulischen Kalender hinweg – erweist sich dieser jährliche Mechanismus als kompliziert und führt zu Schwierigkeiten bei der Verwaltung der Budgets. Eine Flexibilisierung über die Reserven würde den nötigen Spielraum für eine gute Budgetausschöpfung schaffen (Art. 17), unter der Voraussetzung, dass die Schwelle von 7 % auf 10 % des operativen Ertrags angehoben würde (siehe Kommentar zu Artikel 17 Reserven).

Art. 17 Reserven

2 Die Reserven dürfen im jeweiligen Rechnungsjahr ~~7%~~ **10 %** des operativen Ertrags gemäss Jahresrechnung nicht übersteigen.

Aus unserer Sicht ist die Festlegung der Reserve-Schwelle auf 7% im Gesetzesentwurf ein sensibler Punkt. Wir verstehen nicht, warum diese Schwelle gewählt wurde, da in ähnlichen Organisationen üblicherweise eine Obergrenze von 10% besteht. In Artikel 13 betonen wir die Notwendigkeit einer Flexibilität im Zusammenhang mit der spezifischen Tätigkeit von Movetia. Neben diesem Bedarf an Flexibilität sprechen auch die Unsicherheiten im Zusammenhang mit den internationalen Rahmenbedingungen (z. B. Assoziierung an Erasmus+) für eine Erhöhung der Schwelle auf 10 %; namentlich mit dem Ziel, eine Finanzierung für europäische Programme oder Instrumente, die sich der Schweiz eröffnen (z. B. Europäische Hochschulen, Teacher Academies, Kompetenzzentren der Berufsbildung (CoVE), ...), schnell genug zur Verfügung stellen zu können oder kurzfristig Schritt zu halten mit der Entwicklung neuer Aufgaben oder Aktivitäten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der oben erwähnten Aspekte und stehen bei Fragen oder für weitere Informationen gern zur Verfügung.

Movetia

Prise de position résumée de Movetia

sur le projet de loi fédérale sur les tâches, l'organisation et le financement de l'Agence suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité (loi sur Movetia) – Projet du 16.12.2022

Soleure, le 10.01.2022

Considérations générales sur le projet de loi

Movetia se félicite évidemment de l'émergence d'une nouvelle loi fédérale dans le champ des échanges et de la mobilité. Ce nouvel ancrage juridique est le gage de la reconnaissance de leur importante contribution au développement des compétences individuelles, à l'amélioration continue des institutions de formation, ainsi qu'à la qualité du système éducatif suisse.

L'organisation et la structure actuelles de Movetia ont été mis en place dans un contexte rapide et particulier, avec la conscience qu'une institution de droit privé ne pouvait être la forme juridique la plus appropriée à long terme. Le projet mis en consultation respecte désormais les principes de gouvernance de la Confédération, tout en impliquant étroitement les cantons, dont le rôle est essentiel à la mise en œuvre des échanges, des mobilités et des coopérations dans les domaines de l'éducation et de la formation. La loi clarifie également les rôles et les responsabilités aux différents niveaux de l'organisation, conférant ainsi à Movetia une plus grande autonomie et marge de manœuvre au niveau opérationnel.

Movetia considère donc le passage vers une nouvelle gouvernance comme une formidable opportunité pour son développement et sa légitimation, aussi bien sur le plan national qu'international. Elle permettra un renforcement sensible de l'agence et de ses prestations, ce qui aura des répercussions positives sur son réseau, ses partenaires et l'intensification des échanges, des mobilités et des coopérations en matière d'éducation et de formation, en Suisse ou à l'étranger. Elle favorisera également l'atteinte des objectifs de la stratégie nationale, dont celui que chaque jeune en Suisse prenne part au moins une fois durant sa formation à un projet d'échange et de mobilité.

C'est donc avec beaucoup d'intérêt et d'impatience que Movetia soutient la transformation de son statut juridique et la mise en œuvre de la présente loi.

Dans ce contexte et en parallèle au projet de loi, il s'agira aussi de veiller à ce que les futurs Messages FRI et Culture 2025-2028 disposent des moyens nécessaires pour atteindre ces objectifs, tant sur le plan international que national. La demande des acteurs du terrain est en forte croissance dans tous les domaines, l'ouverture géographique mondiale a généré d'autres besoins, de nouveaux programmes ont été ou seront encore mis sur pied et les appuis financiers doivent absolument être adaptés aux réalités socio-économiques afin de donner les mêmes chances à l'ensemble des jeunes en formation. La Suisse est en retard en comparaison internationale, pour le combler il faut que les moyens financiers continuent de progresser de manière substantielle.

Considérations sur les articles du projet de loi

Nous évoquons ci-dessous les articles qui de notre point de vue sont les plus sensibles et/ou les plus sujets à une adaptation ou réécriture.

Titre

Nous proposons de préciser dans le titre de la loi et dans la dénomination de l'agence que son champ se rapporte **« au domaine de la formation »**. Les seuls termes « échanges et mobilité » n'évoquent que très partiellement la mission de Movetia et le mot « mobilité » est perçu de manière ambiguë de l'extérieur : pour beaucoup il évoque une agence de promotion de la mobilité liée à des formes ou des modes de transports ou de déplacements. Il manque la dénomination formation ou éducation, qu'elle soit formelle, non formelle ou informelle. En outre, une référence à **la coopération à des fins de formation** (Bildungszusammenarbeit) devrait être systématisée au sens de la base légale internationale (LCMIF/OCMIF).

Art. 1 Agence suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité

Alinéa 4 (nouveau) Il manque un alinéa capital (sous 4) qui précise que l'agence est indépendante dans ses décisions en matière d'encouragement (la pratique actuelle, où la compétence incombe aux offices fédéraux concernés, s'avère compliquée et inefficace, tant pour l'agence que pour les porteurs de projets).

Nous proposons la formulation suivante : **« Elle est indépendante dans le choix de ses décisions en matière d'encouragement »**, par souci de cohérence avec la gouvernance projetée et par analogie avec d'autres lois gérant des établissements analogues (ex : Loi sur Innosuisse – LASEI <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2016/712/de>)

Art. 2 Buts

L'article devrait être reformulé afin de gagner en clarté et cohérence. Nous proposons de rédiger un alinéa « chapeau » plus étoffé au niveau des Buts, qui les fédère et qui explique « pourquoi » la Confédération et les cantons soutiennent une agence nationale dans le domaine des échanges et de la mobilité. La formulation actuelle juxtapose les Buts dans les différents champs ou domaines d'activités sans les relier et leur donner de cohérence.

Nous proposons la formulation suivante : **« Par l'institution de Movetia, la Confédération encourage les échanges, la mobilité et les coopérations dans le domaine de la formation et le champ extrascolaire, en vue de renforcer les compétences des personnes en formation et de contribuer à la qualité des institutions de formation. Elle poursuit les buts suivants : ... »**

Art. 3 Tâches

Nous proposons dans l'alinéa 1 de reformuler une lettre (c.) et d'en ajouter une (f.) :

- Lettre c. : les mesures d'accompagnement doivent aussi couvrir le champ « national » pour lequel elles jouent un rôle non négligeable également ; en ne mentionnant pas les deux niveaux géographiques, on prêterite les activités d'échanges au niveau national.
- Lettre f. (nouvelle) : **« elle constitue et développe un pôle d'expertises et de compétences dans le domaine des échanges et de la mobilité »**. Nous proposons de formuler explicitement cette tâche, qui n'est pas nouvelle, mais qui fait partie des attributions de Movetia ; la notion de centre de compétences/Kompetenzzentrum est un aspect fondamental et stratégique du développement et de la légitimité de Movetia.

Art. 4 *Coopération*

Les alinéas 1. et 2. devraient être fusionnés en un seul, les institutions et organisations avec lesquelles l'agence coopère pouvant être indistinctement nationales et/ou internationales ; le champ des coopérations interinstitutionnelles de Movetia est forcément large (acteurs de l'éducation, du monde du travail, de la jeunesse, du numérique, organisations et entreprises formatrices, fondations diverses, ...) et doit aussi refléter cette réalité. Nous proposons donc la formulation suivante :

« Pour accomplir ses tâches, Movetia peut coopérer avec des institutions et des organisations nationales ou internationales qui mènent ou qui encouragent des activités qui lui permettent d'atteindre les buts fixés au sens de la présente loi. »

Art. 13 *Indemnités octroyées par la Confédération*

1 La Confédération octroie à Movetia des contributions annuelles à titre d'indemnités pour l'accomplissement des tâches qu'elle lui a confiées en vertu de l'art. 3, al. 1 et 4, et pour son fonctionnement.

Le Message FRI établit un budget pour une période de 4 ans avec des versements annuels à Movetia. Les montants sont ensuite à disposition pour l'année en cours, sans possibilité de transfert ou de report. Compte tenu de l'activité particulière de l'agence, qui gère des projets sur plusieurs années, souvent à cheval entre les années civiles et les différents calendriers académiques/scolaires, ce mécanisme annuel s'avère compliqué à gérer et induit des difficultés dans la gestion des budgets. Une flexibilité pourrait être envisagée via les réserves par exemple (Art. 17.), à condition de relever le seuil de 7% à 10% des revenus opérationnels (cf. commentaire ci-dessous pour article 17. Réserves)

Art. 17 *Réserves*

2 Les réserves ne doivent pas dépasser ~~7%~~ **10%** des revenus opérationnels inscrits dans les comptes annuels de l'exercice considéré.

C'est pour nous un aspect sensible du projet de loi et nous ne comprenons pas que le seuil des réserves soit fixé à 7%, alors qu'il est habituellement plafonné à 10% dans bon nombre d'organisations similaires. Dans l'article 13. ci-dessus nous mettons en évidence le besoin de flexibilité lié à l'activité spécifique de Movetia. Outre ce besoin de flexibilité, les incertitudes liées aux conditions-cadres internationales (ex : association à Erasmus+) postulent elles aussi pour un plus grand seuil de réserve à hauteur de 10% ; dans le but notamment de pouvoir financer de manière suffisamment réactive certains programmes ou outils européens qui s'ouvrent à la Suisse (p. ex : Universités européennes, Teacher Academies, Centres d'excellence en formation professionnelle - COVE, ...) ou de faire face au développement de nouvelles tâches ou activités à court terme.

Nous vous remercions de prendre en compte les aspects ci-dessus et restons à disposition pour toute question ou complément d'information.

Movetia

Bundesrat Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

Eingereicht per Mail an:
jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Bern / 14. April 2023

**Stellungnahme der Pfadibewegung Schweiz bezüglich des Geschäfts des Bundesrates
«Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen
Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)»**

**Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin,
Sehr geehrter Herr Hügli,
Sehr geehrte Damen und Herren**

Die Pfadibewegung Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit, sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung des Geschäfts des Bundesrates «Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)» zu äussern.

Die Pfadibewegung Schweiz setzt sich für Chancengerechtigkeit, Teilnahme und Unabhängigkeit von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen ein. Ein prioritäres Anliegen der Pfadibewegung Schweiz ist die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen und damit die Stärkung der Zivilgesellschaft. Wir engagieren uns für die Stärkung der Freiwilligenarbeit und für die Schaffung adäquater Partizipationsmöglichkeiten für verschiedene Alters- und Bedarfsgruppen junger Menschen.

Im Rahmen dieser Schwerpunktsetzung setzt sich die Pfadibewegung Schweiz für die Beteiligung von Jugendlichen an Projekten und Aktivitäten im Bereich von Austausch und Mobilität in der Aus- und Weiterbildung auf nationaler/internationaler Ebene im schulischen/ausserschulischen Bereich, namentlich Projekte der Organisation aufzählen.

Wir betrachten Mobilität nicht nur als gewinnbringend für die Berufschancen der teilnehmenden Individuen, sondern insbesondere auch für die Stärkung der persönlichen und interkulturellen Kompetenzen, welche für aktive, verantwortungsvolle Staatsbürgerinnen von grösster Bedeutung sind.



Pfadibewegung Schweiz
Mouvement Scout de Suisse
Movimento Scout Svizzero
Moviment Battasendas Svizra

die Mobiliar

Unser Sponsor
Notre sponsor
Il nostro sponsor
noss sponsurs

hajn

Unser Ausrüster
Notre fournisseur
Il nostro fornitore
noss equipader

Aufgrund dieser Überzeugung begrüsst die Pfadibewegung Schweiz grundsätzlich die von der Vorlage vorgeschlagenen Änderungen, bemängelt jedoch die Marginalisierung des Austausches und der Mobilität in der Jugendarbeit in der Vorlage.

Grundsätzliche Anmerkungen

Mit dem Movetiagesetz soll die Grundlage zur Überführung der Agentur Movetia in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes geschaffen werden. Wir befürworten diese Überführung. Aus unserer Sicht ebendieser stellt sie aber auch eine dringlich zu nutzende Gelegenheit dar, den Status der ausserschulischen Jugendarbeit innerhalb der Movetia als auch in Austausch, Mobilität und Kooperation ihrer Bedeutung gemäss zu stärken. Damit würde im Gesetz sowohl dem in der Schweiz traditionell starken Vereinswesen als auch den Institutionen der offenen Jugendarbeit, welche die formalen Bildungsinstitutionen komplettieren, eine angemessen tragende Rolle zukommen.

Die Unterstützung der Jugendarbeit auf Bundesebene ist in der Schweiz mittels des Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) geregelt, dessen Umsetzung durch das BSV bewerkstelligt wird. Die darin vorgesehenen Fördertatbestände umfassen zwar auch Austauschorganisationen, wobei es sich dabei aber nur um Förderung ihrer Struktur handelt und die an Austausch und Mobilität teilnehmenden Jugendlichen nicht direkt finanziell unterstützt werden. Darüber hinaus ist hier auch keine Förderung von internationalen Kooperationen zwischen Institutionen der Jugendarbeit vorgesehen. Um diese Lücken zu schliessen, können Mobilitäten und Kooperationen in der Jugendarbeit gemäss dem BIZMB, welches wiederum in die Zuständigkeit des SBFJ fällt, gefördert werden. Aufgrund dieser komplexen Situation muss sichergestellt werden, dass die Unterstützung von Mobilität, Austausch und Kooperation in der ausserschulischen Jugendarbeit klar im Movetia-Gesetz verankert ist.

Es darf keinesfalls eine Abwälzung individueller Mobilitätskosten in der Jugendarbeit auf das KJFG erzwungen werden. Das KJFG kann zwar unterstützend wirken, ist aber sowohl aufgrund seines Zwecks als auch seiner Finanzierung nicht für die Unterstützung der Ausrichtung einer grossen Zahl von Einzel- und Gruppenmobilitäten geeignet und sieht auch keine Unterstützung von internationaler Kooperation vor.

Die ausserschulische Jugendarbeit hat auf Bundesebene einen deutlich von den formalen Bildungssektoren abweichenden besonderen Status und ist aufgrund ihrer grundlegend anders gearteten Organisation und Funktion klar von diesen zu unterscheiden. Während wie im erläuternden Bericht zur Gesetzesvorlage (S.10) erwähnt diese Unterschiede zwischen Jugendarbeit und formaler Bildung in gut der Hälfte der europäischen Erasmus+-Mitgliedsstaaten zur Unterhaltung zweier separater Förderagenturen führen, geniesst der Sektor Jugendarbeit bei der Movetia nicht einmal den Status eines selbstständigen Bereichs und ist gegenwärtig der durchaus sehr relevanten, aber grundlegend anders gearteten Berufsbildung beigeordnet.

Während in Europa darüber hinaus auch in den Staaten mit einer einzigen Agentur für Austausch und Mobilität dem Jugendsektor in jedem Falle ein gesondert garantiertes Budget zugerechnet wird und die Repräsentation in der Agenturleitung sichergestellt ist, ist dies in der Schweiz nicht der Fall. Dies widerspricht dem besonderen Wesen der Jugendarbeit und den Zielen der nationalen Strategie Austausch und Mobilität und es begünstigt, dass Austausch und Mobilität in der Jugendarbeit trotz stark wachsender Nachfrage auch in der neuen öffentlichen Anstalt sowohl strategisch als auch finanziell marginalisiert werden.



Pfadibewegung Schweiz
Mouvement Scout de Suisse
Movimento Scout Svizzero
Moviment Battasendas Svizra

die Mobiliar

Unser Sponsor
Notre sponsor
Il nostro sponsor
noss sponsurs

hajn

Unser Ausrüster
Notre fournisseur
Il nostro fornitore
noss equipader

Aufgrund dieser Einsichten schlagen wir folgende Änderungen oder Überprüfungen im Gesetzesentwurf vor:

Art. 2 Ziele

Änderungsvorschlag

Der Bund verfolgt mit der Movetia folgende Ziele:

- a. die Förderung von internationaler Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung;
- b. die Förderung von internationaler Zusammenarbeit Austausch und Mobilität von Jugendlichen im ausser schulischen Bereich;
- c. die Förderung des nationalen Austauschs in der Bildung sowie im ausser schulischen Bereich und damit die Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften sowie die Stärkung der nationalen Kohäsion;
- d. die Unterstützung der Kantone und die Koordination mit ihnen bei deren Austausch- und Mobilitätsaktivitäten.

Begründung

Die Akteur*innen des Jugendbereiches begrüssen es, dass die Förderung internationaler Mobilität und Austausch im ausser schulischen Bereich explizit im Gesetz erwähnt wird. Allerdings wurde hier eine unterschiedliche Formulierung gewählt als für die übrigen Bildungsbereiche, was wir im obigen Vorschlag korrigieren. Auch für den Jugendbereich soll von Zusammenarbeit und nicht nur von Austausch gesprochen werden, um auch institutionelle Kooperationen wie bisher zu ermöglichen und der gesteigerten Nachfrage nach ebensolchen gerecht zu werden.

Des Weiteren schlagen wir eine Nennung des ausser schulischen Bereichs auch im nationalen Austausch vor: Auch hier kann die ausser schulische Jugendarbeit entscheidend zur Stärkung der nationalen Kohäsion beitragen und es wäre wünschenswert, dass das gegenwärtige Pilotprogramm «Austausch für alle leicht gemacht!» weitergeführt werden könnte und dafür eine entsprechende gesetzliche Grundlage bestünde.

Art. 3 Aufgaben

Die vorliegenden Formulierungen sind dahingehend zu überprüfen, ob hiermit weiterhin die Förderpraxis der Unterstützung von Austausch und Mobilität in der Jugendarbeit gemäss BIZMB möglich bleibt oder hier die Abwälzung der Kosten auf das KJFG, dessen Zweck dieser Aufgabe nicht entspricht, erzwungen werden soll. Im erläuternden Bericht zur Gesetzesvorlage wird fälschlicherweise auf S. 12 erwähnt, dass das KJFG die Grundlage für die Förderung von Austausch und Mobilität im Jugendsektor sei, was der realen Sachlage der momentan auch im BIZMB verankerten Jugendarbeit nicht vollends entspricht. Der Erhalt dieser Verankerung muss dringlich gesichert werden, um die Finanzierung der Mobilitäten der Jugendlichen sicherstellen zu können, da die Grundlagen des KJFG einzig die Finanzhilfen an private Trägerschaften sowie für die Kantone und Gemeinden abdecken.



Pfadibewegung Schweiz
Mouvement Scout de Suisse
Movimento Scout Svizzero
Moviment Battasendas Svizra

die Mobiliar

Unser Sponsor
Notre sponsor
Il nostro sponsor
noss sponsurs

hajn

Unser Ausrüster
Notre fournisseur
Il nostro fornitore
noss equipader

Art. 6 Verwaltungsrat: Zusammensetzung, Wahl und Organisation

Änderungsvorschlag

- 1 Der Verwaltungsrat ist das oberste Leitungsorgan. Er besteht aus höchstens sieben fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern.
- 2 (neu) In der Zusammensetzung des Verwaltungsrats muss sichergestellt werden, dass die Hochschulbildung, die Berufsbildung, die Schulbildung und die ausserschulische Jugendarbeit durch jeweils mindestens ein Mitglied vertreten sind.
- 3 Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl in den Verwaltungsrat müssen gegenüber dem Bundesrat ihre Interessenbindungen offenlegen.

Begründung

Die Zielsetzung der Nationalen Strategie Austausch und Mobilität besteht darin, dass sämtliche Jugendliche in der Schweiz an einer Austauschaktivität teilnehmen können. Darüber hinaus zielen sowohl die BFI-Botschaft als auch das KJFG auf die Gleichberechtigung von Personen jeglichen Bildungshintergrundes. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden und die Vertretung der unterschiedlich gearteten Bildungssektoren, insbesondere der Jugendarbeit, bei strategischen Fragen sicherzustellen, ist es vonnöten, ihre Vertretung im Verwaltungsrat gesetzlich festzulegen. Die vorgeschlagene Formulierung ermöglicht es problemlos, dass weitere qualifizierte Persönlichkeiten darüber hinaus in den Verwaltungsrat gewählt werden können.

Art. 8 Geschäftsleitung

Änderungsvorschlag

Die Geschäftsleitung ist das operative Organ. Sie steht unter der Leitung einer Direktorin oder eines Direktors. In der Geschäftsleitung von Movetia müssen die Bereiche Hochschulbildung, Berufsbildung, Schulbildung und ausserschulische Jugendarbeit durch jeweils mindestens ein Mitglied vertreten sind.

Begründung

Angelehnt an die für den Verwaltungsrat vorgebrachte Argumentation ist es notwendig, dass auch für die Geschäftsleitung der Movetia sichergestellt wird, dass sämtliche Bildungssektoren inklusive ausserschulische Jugendarbeit vertreten sind. Hiermit kann sichergestellt werden, dass Entscheidungen getroffen werden, welche den Bedürfnissen aller Bildungssektoren entsprechen. Dies ist besonders zentral für die ausserschulische Jugendarbeit, deren Strukturen und Zielsetzungen sich am stärksten von den Bereichen der formalen Bildung unterscheiden. Wir sind überzeugt, dass mit diesem angemessenen Einbezug aller Bereiche Fehler an ihrer Quelle vermieden werden können und somit die Effizienz der Movetia gesteigert werden kann. Darüber hinaus kann infolge der Vertretung der ausserschulischen Jugendarbeit in der Geschäftsleitung geschlossen werden, dass diese künftig auch den Status eines eigenen Bereiches in der Agentur erlangen soll.

Auf Grundlage dieser Ausführungen bittet die Pfadibewegung Schweiz um die Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen.

Das Movetia-Gesetz ist für Jugendorganisationen von grosser Bedeutung. Austauschmöglichkeiten für alle Jugendlichen in der Schweiz sind ein Mehrwert. Internationale Mobilität und Zusammenarbeit sind für die Gesellschaft als Ganzes und ihren Zusammenhalt relevant. Daher ist



Pfadibewegung Schweiz
Mouvement Scout de Suisse
Movimento Scout Svizzero
Moviment Battasendas Svizra

die Mobiliar

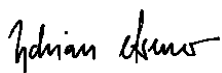
Unser Sponsor
Notre sponsor
Il nostro sponsor
noss sponsurs

hajn

Unser Ausrüster
Notre fournisseur
Il nostro fornitore
noss equipader

es von zentraler Bedeutung, dass im Movetia-Gesetz die internationale Zusammenarbeit, der Austausch und die Aktivitäten im ausserschulischen Bereich nicht marginalisiert werden. Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Adrian Elsener
Geschäftsleiter
Pfadibewegung Schweiz



Jonas Grossniklaus
Co-Leitung Politik
Pfadibewegung Schweiz



André Marty
Co-Leitung Politik
Pfadibewegung Schweiz



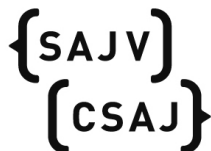
Pfadibewegung Schweiz
Mouvement Scout de Suisse
Movimento Scout Svizzero
Moviment Battasendas Svizra

die Mobiliar

Unser Sponsor
Notre sponsor
Il nostro sponsor
noss sponsurs

hajk

Unser Ausrüster
Notre fournisseur
Il nostro fornitore
noss equipader



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
Conseil Suisse des Activités de Jeunesse
Federazione Svizzera delle Associazioni Giovanili
Federaziun Svizra da las Uniuns da Giuventetgna

Hohle Gasse 4
CH-3097 Liebefeld

T +41 31 326 29 29
F +41 31 326 29 30

info@sajv.ch
www.sajv.ch

Av. de Beaulieu 9
CH-1004 Lausanne

T +41 21 624 25 17

info@csaj.ch
www.csaj.ch

Conseiller fédéral Guy Parmelin
Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche (DEFR)
Palais fédéral ouest
CH-3003 Berne

Envoyé par mail : jerome.huegli@sbfi.ch

Berne, le 29 mars 2023

« Position du CSAJ concernant l'objet du Conseil Fédéral « Loi fédérale sur les tâches, l'organisation et le financement de l'Agence suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité (Loi sur Movetia) » »

Cher Monsieur le Conseiller fédéral Parmelin,
Cher Monsieur Hügli,
Mesdames et Messieurs

Le Conseil Suisse des Activités de Jeunesse (CSAJ) vous remercie pour la possibilité de s'exprimer dans le cadre de la consultation sur la mise en œuvre de l'objet du Conseil fédéral "Loi fédérale sur les tâches, l'organisation et le financement de l'Agence suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité (Loi sur Movetia)".

Le CSAJ, en tant qu'organisation faîtière d'environ 58 organisations de jeunesse et porte-parole de la jeunesse, s'engage avec ses organisations membres pour l'égalité des chances, la participation et l'indépendance des enfants et des jeunes dans tous les domaines de la vie. Une des priorités du CSAJ est la participation sociale des enfants et des jeunes et donc le renforcement de la société civile. Nous nous engageons pour le renforcement du travail bénévole et pour la création de possibilités de participation adéquates pour les différents groupes d'âge et de besoins des jeunes. Pour ce faire, le CSAJ s'engage depuis plusieurs années fortement pour des solutions de mobilité garantissant des possibilités d'échange pour tou*tes les jeunes en Suisse.



Le CSAJ s'engage fortement depuis plusieurs années pour la réassociation de la Suisse au programme Erasmus+, afin de permettre à la jeunesse suisse un accès égal à la mobilité. Par ailleurs, le CSAJ met activement en œuvre des projets d'échanges interculturels : Le projet "We make Democracy" met en réseau des jeunes en Suisse et dans les Balkans occidentaux et place la transmission de compétences citoyennes et la promotion de la compréhension de la démocratie au centre de la mobilité et de la coopération internationales. Les bénéfices de l'échange et de la mobilité sont de taille : les expériences d'échange et les compétences acquises dans ce cadre contribuent manifestement à de meilleures chances sur le marché du travail. Des études révèlent qu'au niveau européen, les étudiant*es Erasmus ont 50% de probabilité en moins que les autres de se retrouver sans travail un an après l'obtention de leur diplôme. En outre, les jeunes consolident leurs compétences personnelles et interculturelles, ce qui promeut leur évolution en citoyens*nes responsables. Les séjours à l'étranger et les compétences acquises dans ce contexte génèrent ainsi une valeur ajoutée inestimable pour la Suisse.

Sur la base de cette conviction, le CSAJ salue en principe les modifications proposées par le projet, mais déplore l'absence de représentation du domaine des activités de jeunesse extrascolaires dans le projet.

Remarques de fond

La Loi sur Movetia doit créer la base de la transformation de l'agence Movetia vers un établissement de droit public de la Confédération. Nous soutenons cette transformation. Cependant, de notre point de vue, elle est également l'occasion pour renforcer d'urgence le statut des activités de jeunesse extrascolaires au sein de Movetia, ainsi que leur importance dans l'échange, la mobilité et la coopération. La loi devrait alors refléter le rôle porteur tant au secteur associatif, traditionnellement fort en Suisse, qu'aux institutions d'animation jeunesse en milieu ouvert, qui complètent les institutions de formation formelles.

Le soutien des activités de jeunesse au niveau fédéral est réglé en Suisse par la Loi sur l'encouragement de l'enfance et de la jeunesse (LEEJ), dont la mise en œuvre est assurée par l'OFAS. Les éléments de promotion prévus dans cette loi englobent certes les organisations d'échange, mais il ne s'agit que d'une promotion de leur structure. En effet, les jeunes qui participent à des échanges et à des projets de mobilité ne sont pas directement soutenus*es financièrement via la LEEJ. De plus, il n'est pas prévu d'encourager les coopérations internationales entre les institutions d'animation jeunesse via la LEEJ. Pour combler ces lacunes, les mobilités et les coopérations dans le domaine de l'animation jeunesse peuvent être encouragées conformément à la loi sur la coopération et la mobilité internationales en matière de formation (LCMIF), qui relève elle-même de la compétence du SEFRI. En raison de cette

situation complexe, il faut s'assurer que le soutien à la mobilité, aux échanges et à la coopération dans les activités de jeunesse extrascolaires soit clairement ancré dans la Loi sur Movetia. Il ne faut en aucun cas engendrer un transfert des coûts individuels de mobilité dans l'animation jeunesse vers la LEEJ. La LEEJ peut certes avoir un effet de soutien, mais elle n'est pas adaptée, tant en raison de son but que de son financement, au soutien de l'organisation d'un grand nombre de mobilités individuelles et de groupes et ne prévoit pas non plus de soutien à la coopération internationale.

Au niveau fédéral, les activités de jeunesse extrascolaires ont un statut particulier qui diffère nettement de celui des secteurs de l'éducation formelle et doivent être clairement distinguées de ces derniers en raison de leur organisation et de leurs fonctions fondamentalement différentes. Ces différences entre l'animation de jeunesse et l'éducation formelle - comme le mentionne le rapport explicatif du projet de loi (p.10) - , conduisent à l'établissement de deux agences de promotion distinctes dans une bonne moitié des États membres européens d'Erasmus+. Cependant, en Suisse, le secteur de l'animation jeunesse ne jouit même pas du statut de domaine indépendant au sein de Movetia, il est actuellement rattaché à la formation professionnelle, certes très pertinente, mais de nature fondamentalement différente. De plus, même dans les pays disposant d'une agence unique pour les échanges et la mobilité, le secteur de la jeunesse bénéficie dans tous les cas d'un budget séparé garanti et d'une représentation au sein de la direction de l'agence, ce n'est pas le cas non plus en Suisse. Cela est en contradiction avec la nature particulière de l'animation jeunesse et les objectifs de la stratégie nationale d'échange et de mobilité. Finalement, cela favorise la marginalisation de l'échange et de la mobilité dans l'animation jeunesse, tant sur le plan stratégique que financier, malgré une demande en forte croissance, même dans le nouvel établissement public.

Sur la base de ces constatations, nous proposons les modifications ou vérifications suivantes dans le projet de loi :

Art. 2 Buts

Proposition de modification

1 Par l'institution de Movetia, la Confédération poursuit les buts suivants:

a. promouvoir la coopération et la mobilité internationales dans le domaine de la formation;

b. encourager la **collaboration internationale** ~~échanges~~ et la mobilité des jeunes dans le domaine extrascolaire;

~~cb~~ encourager les échanges nationaux dans le domaine de la formation **ainsi que dans le domaine extrascolaire** et, par là même, promouvoir la compréhension et les échanges entre

les communautés linguistiques et renforcer la cohésion nationale;

~~c. encourager les échanges et la mobilité des jeunes dans le domaine extrascolaire;~~

d. soutenir les cantons et assurer la coordination avec eux en ce qui concerne leurs activités d'échanges et de mobilité.

Justification

Les organisations et institutions du domaine de la jeunesse saluent le fait que la promotion de la mobilité et des échanges internationaux dans le domaine extrascolaire soit explicitement mentionnée dans la loi. Toutefois, la formulation choisie diffère de celle utilisée pour les autres domaines de formation, ce que nous corrigeons dans la proposition ci-dessus. Pour le domaine de la jeunesse également, il convient de parler de coopération et pas seulement d'échange, afin de permettre également des coopérations institutionnelles comme jusqu'à présent et de répondre à la demande accrue en la matière. Nous proposons en outre de mentionner le domaine extrascolaire dans les échanges nationaux : En effet, les activités de jeunesse extrascolaires peuvent contribuer de manière décisive au renforcement de la cohésion nationale et il serait souhaitable que le programme pilote actuel « L'échange pour tou-te-s, un jeu d'enfant ! » soit reconduit et qu'il existe une base légale pour ce projet.

Art. 3 Tâches

Les formulations actuelles doivent être examinées pour savoir si la pratique d'encouragement du soutien des échanges et de la mobilité dans le domaine de la jeunesse selon la LCMIF reste possible ou si l'on veut ici imposer le report des coûts sur la LEEJ, dont l'objectif ne correspond pas à cette tâche. Dans le rapport explicatif du projet de loi, il est mentionné à tort à la page 12 que la LEEJ est la base de la promotion des échanges et de la mobilité dans le secteur de la jeunesse, ce qui ne correspond pas à la situation réelle des activités de jeunesse actuellement ancrées également dans la LCMIF. Le maintien de cet ancrage doit être assuré de toute urgence afin de pouvoir garantir le financement des mobilités des jeunes, car les bases de la LEEJ ne couvrent que les aides financières aux organismes privés ainsi qu'aux cantons et aux communes.

Art. 6 Conseil d'administration : composition, nomination et organisation

Proposition de modification

1 Le conseil d'administration est l'organe suprême. Il est composé de sept membres qualifiés et indépendants au plus.

2 (nouveau) La composition du conseil d'administration doit garantir que l'enseignement supérieur, la formation professionnelle, l'enseignement scolaire et les activités de jeunesse extrascolaires sont représentés chacun par au moins un membre.

~~32~~ Les candidats au conseil d'administration doivent signaler leurs liens d'intérêt au Conseil fédéral.

Justification

L'objectif de la stratégie nationale en matière d'échange et de mobilité est de permettre à tous*tes les jeunes de Suisse de participer à une activité d'échange. En outre, tant le message FRI que la LEEJ visent l'égalité des droits pour les personnes de tous les horizons éducatifs. Afin de répondre à cet objectif et d'assurer la représentation des différents secteurs de l'éducation, et notamment des activités de jeunesse, dans les questions stratégiques, il est nécessaire de fixer dans la loi leur représentation au sein du conseil d'administration. De plus, la formulation proposée permet sans problème d'élire d'autres personnalités qualifiées au sein du conseil d'administration.

Art. 8 Direction

Proposition de modification

1 La direction est l'organe exécutif. Elle est placée sous la conduite d'un directeur ou d'une directrice. Les domaines de l'enseignement supérieur, de la formation professionnelle, de la formation scolaire et des activités de jeunesse extrascolaires doivent être représentés chacun par au moins un ou une membre au sein de la direction de Movetia.

Justification

En s'appuyant sur l'argumentation présentée pour le conseil d'administration, il est nécessaire de s'assurer que tous les secteurs de l'éducation, y compris les activités de jeunesse extrascolaires, soient également représentés au sein de la direction de Movetia. Cela permet de garantir que les décisions prises correspondent aux besoins de tous les secteurs de formation. Ceci est particulièrement important pour les activités de jeunesse extrascolaires, dont les structures et les objectifs sont très différents de ceux des secteurs de l'éducation formelle. Nous sommes convaincus*es que cette implication adéquate de tous les secteurs permet d'éviter des erreurs directement à la source et d'augmenter ainsi l'efficacité de Movetia. De plus, suite à la représentation des activités de jeunesse extrascolaires au sein de la direction, on peut en déduire que celles-ci devraient également obtenir à l'avenir le statut de domaine à part entière au sein de l'agence.

{SAJV}{CSAJ}

Sur la base de ces explications, le CSAJ demande que les modifications proposées soient prises en compte. La Loi sur Movetia est d'une grande importance pour les organisations de jeunesse. Des possibilités d'échange pour tous*tes les jeunes en Suisse sont une plus-value. La mobilité et la coopération internationales sont pertinentes pour la société dans son ensemble et sa cohésion. De ce fait, il est primordial que dans la Loi sur Movetia la collaboration internationale, l'échange et les activités du domaine extra-scolaire ne soient pas marginalisés.

Nous vous remercions de prendre en compte nos demandes avec bienveillance et restons à votre disposition pour toute question.

Meilleures salutations
SAJV • CSAJ



Nadine Aebischer
Responsable politique et membre de la direction collective du CSAJ

Stellungnahme zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)

Allgemein zum Gesetzesentwurf

Die Vorlage geht insgesamt in eine gute Richtung. Es ist richtig, dass die Governance-Regeln auch auf Movetia angewendet werden. Der Einbezug der Bildungsanbieter ist mit den organisatorischen Anpassungen weiterhin auf operativer Ebene möglich.

Anzumerken ist, dass bevor eine neue Struktur definiert wird, man sich mit der im 2021/16 festgelegten Strategie von Movetia auseinandersetzen muss, da sich seither einige Dinge verändert haben (Verhältnis zur EU, andere Mobilitätsangebote, etc.).

Trotzdem verspricht die Neuorganisation wesentlich mehr Agilität (z.B. auch bei der Bewilligung von Anträgen, bei der Fokussierung auf kurzfristig sich ergebende Opportunitäten o.ä). Zudem bietet die Neuorganisation auch die Möglichkeit, die im Bereich Mobilität und Austausch proaktiven Akteure - namentlich die Berufsfachschulen – noch besser einzubinden. So z.B. bei der Programmgestaltung, bei der Besetzung der Organe.

Die Schweiz liegt im internationalen Vergleich sowohl bei den Mobilitäts- als auch Kooperationsaktivitäten im Rückstand. Um dies zu beheben, müssen die finanziellen Mittel weiterhin deutlich erhöht werden.

Art. 1 - Schweizerische Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität

Antrag: Nach Punkt 4 einen neuen Absatz einfügen: "Sie ist beim Fällen ihrer Entscheidungen in Bezug auf die Förderung unabhängig".

Art. 2 - Ziele

Antrag: Umformulierung (neu): Über die Einrichtung von Movetia fördert der Bund Austausch, Mobilität und Kooperationen im Bildungsbereich und im ausserschulischen Sektor mit dem Ziel, die Kompetenzen von Personen in Ausbildung zu stärken und zur Qualität der Lehrgänge an Bildungseinrichtungen beizutragen". *Sie verfolgt die folgenden Ziele: ...*

Art. 3 - Aufgaben

5 Die Kantone können der Movetia im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Austausch- und Mobilitätsaktivitäten auf allen Bildungsstufen Aufträge erteilen oder ihr Aufgaben übertragen. Sie entrichten dafür kostendeckende Beiträge.

- ➔ Die föderale Struktur der Berufsbildung in der Schweiz kann hier zu sehr unterschiedlichen Ausgestaltungen führen. Ob dies insbesondere im internationalen Kontext sinnvoll ist, kann hinterfragt werden.

- ➔ Die Frage wäre, wie oder wer (welches Gremium) eine gewisse Abstimmung oder Harmonisierung solcher von den Kantonen an Movetia delegierter Aufgaben im Bereich Berufsbildung übernimmt (EDK? TR BS?)
- ➔ Wir beantragen einen Einsitz der TR BS oder SDK im Movetia-Verwaltungsrat.

Art. 4 - Zusammenarbeit

Zusammenarbeit 1 Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Movetia mit Institutionen und Organisationen zusammenarbeiten, die Aktivitäten im Bereich Austausch und Mobilität im Sinne des vorliegenden Gesetzes durchführen oder fördern. 2 Die Movetia kann im Rahmen der Aufgaben nach diesem Gesetz mit internationalen Organisationen und Vereinigungen zusammenarbeiten.

- ➔ Weshalb es sich hier um «Kann-Formulierungen» handelt erschliesst sich uns nicht. Es ist Kernaufgabe von Movetia, dass sie das tut. Es müsste also verbindlicher formuliert sein: *Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ~~kann~~ arbeitet die Movetia mit Institutionen und Organisationen zusammenarbeiten ... 2 Die Movetia ~~kann~~ arbeitet im Rahmen der Aufgaben nach diesem Gesetz mit internationalen Organisationen und Vereinigungen zusammenarbeiten.*
- ➔ Dies ist der eigentliche Auftrag. Es wäre u.E. falsch, wenn aufgrund dieser Reorganisation Movetia nur noch als Administrative Verwaltungsstelle fungiert, die die operative Umsetzung den Kantonen überlässt, dann passiert nicht mehr viel auf Schulebene.

Art. 17 - Reserven

2 Die Reserven dürfen im jeweiligen Rechnungsjahr ~~7%~~ durchschnittlich 10 % des operativen Ertrags gemäss Jahresrechnung nicht übersteigen.

Art. 20 - Strategische Ziele

Abschnitt 6: Movetia sollte bei der Festlegung der strategischen Ziele nebst dem Bundesrat eine etwas aktivere Rolle spielen dürfen, da sie näher an den «Endverbrauchern» sind und die Mobilitätsbewegung aktiver mitgestalten könnten.

14.03.2023

Bundesrat Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

Eingereicht per Mail an: jerome.huegli@sbfi.ch

Bern, den 12.04.2023

«Stellungnahme des Schweizerischen Dachverbands zur Förderung von Jugendaustausch Intermundo bezüglich des Geschäfts des Bundesrates «Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin,
Sehr geehrter Herr Hügli,
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Dachverband zur Förderung von Jugendaustausch INTERMUNDO bedankt sich für die Möglichkeit, sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung des Geschäfts des Bundesrates «Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)» zu äussern.

INTERMUNDO setzt sich für Chancengerechtigkeit, Teilnahme und Unabhängigkeit von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen ein. Ein prioritäres Anliegen von INTERMUNDO ist die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen und damit die Stärkung der Zivilgesellschaft. Wir engagieren uns für die Stärkung der Freiwilligenarbeit und für die Schaffung adäquater Partizipationsmöglichkeiten für verschiedene Alters- und Bedarfsgruppen junger Menschen. Im Rahmen dieser Schwerpunktsetzung setzt sich INTERMUNDO für die Beteiligung von Jugendlichen an Projekten und Aktivitäten im Bereich von Austausch und Mobilität in der Aus- und Weiterbildung auf internationaler Ebene im schulischen und ausserschulischen Bereich ein, namentlich durch internationale Schüler*innen, Freiwilligenaustauschen und Austausche von Berufslernenden.

Wir betrachten Mobilität nicht nur als gewinnbringend für die Berufschancen der teilnehmenden Individuen, sondern insbesondere auch für die Stärkung der persönlichen und interkulturellen Kompetenzen, welche für aktive, verantwortungsvolle Staatsbürger*innen von grösster Bedeutung sind.

Aufgrund dieser Überzeugung begrüsst INTERMUNDO grundsätzlich die die von der Vorlage vorgeschlagenen Änderungen, bemängelt jedoch die Marginalisierung des Austausches und der Mobilität in der Jugendarbeit in der Vorlage.

Grundsätzliche Anmerkungen

Mit dem Movetiagesetz soll die Grundlage zur Überführung der Agentur Movetia in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes geschaffen werden. Wir befürworten diese Überführung. Aus unserer Sicht stellt sie aber auch eine dringlich zu nutzende Gelegenheit dar, den Status der ausserschulischen Jugendarbeit sowohl innerhalb der Agentur Movetia, als auch in Austausch, Mobilität und Kooperation ihrer Bedeutung gemäss zu stärken. Damit würde im Gesetz sowohl dem in der Schweiz traditionell starken Vereinswesen als auch den Institutionen der ausserschulischen Jugendarbeit und der non-formalen Bildung, welche die formalen Bildungsinstitutionen komplettieren, eine angemessen tragende Rolle zukommen.

Die Unterstützung der Jugendarbeit auf Bundesebene ist in der Schweiz mittels des Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) geregelt, dessen Umsetzung durch das BSV bewerkstelligt wird. Die darin vorgesehenen Fördertatbestände umfassen zwar auch Austauschorganisationen, wobei es sich dabei aber nur um Förderung ihrer Struktur handelt und die an Austausch und Mobilität teilnehmenden Jugendlichen nicht direkt finanziell unterstützt werden. Darüber hinaus ist hier auch keine Förderung von internationalen Kooperationen zwischen Institutionen der Jugendarbeit vorgesehen. Um diese Lücken zu schliessen, können Mobilitäten und Kooperationen in der Jugendarbeit gemäss dem BIZMB, welches wiederum in die Zuständigkeit des SBFI fällt, gefördert werden. Aufgrund dieser komplexen Situation muss sichergestellt werden, dass die Unterstützung von Mobilität, Austausch und Kooperation in der ausserschulischen Jugendarbeit klar im Movetia-Gesetz verankert ist. Es darf keinesfalls eine Abwälzung individueller Mobilitätskosten in der Jugendarbeit auf das KJFG erzwungen werden. Das KJFG kann zwar unterstützend wirken, ist aber sowohl aufgrund seines Zwecks als auch seiner Finanzierung nicht für die Unterstützung der Ausrichtung einer grossen Zahl von Einzel- und Gruppenmobilitäten geeignet und sieht auch keine Unterstützung von internationaler Kooperation vor.

Die ausserschulische Jugendarbeit hat auf Bundesebene einen deutlich von den formalen Bildungssektoren abweichenden besonderen Status und ist aufgrund ihrer grundlegend anders gearteten Organisation und Funktion klar von diesen zu unterscheiden. Während – wie im erläuternden Bericht zur Gesetzesvorlage (S.10) erwähnt – diese Unterschiede zwischen Jugendarbeit und formaler Bildung in gut der Hälfte der europäischen Erasmus+-Mitgliedsstaaten zur Unterhaltung zweier separater Förderagenturen führen, geniesst der Sektor Jugendarbeit bei der Agentur Movetia nicht einmal den Status eines selbstständigen Geschäftsbereichs und ist gegenwärtig der durchaus sehr relevanten, aber grundlegend anders gearteten Berufsbildung beigeordnet. Während in Europa darüber hinaus auch in den Staaten mit einer einzigen Agentur für Austausch und Mobilität dem Jugendsektor in jedem Falle ein gesondert garantiertes Budget zugerechnet wird und die Repräsentation in der Agenturleitung sichergestellt ist, ist dies in der Schweiz nicht der Fall. Dies widerspricht dem besonderen

Wesen der Jugendarbeit und den Zielen der nationalen Strategie Austausch und Mobilität und es begünstigt, dass Austausch und Mobilität in der Jugendarbeit trotz stark wachsender Nachfrage auch in der neuen öffentlichen Anstalt sowohl strategisch als auch finanziell marginalisiert werden.

Aufgrund dieser Einsichten schlagen wir folgende Änderungen oder Überprüfungen im Gesetzesentwurf vor:

Art. 2 Ziele

Änderungsvorschlag

- 1 Der Bund verfolgt mit der Movetia folgende Ziele:
 - a. die Förderung von internationaler Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung;
 - b. die Förderung von **internationaler Zusammenarbeit** ~~Austauschen~~ und Mobilität von Jugendlichen im ausser-schulischen Bereich;
 - ~~c.~~ **b.** die Förderung des nationalen Austauschs in der Bildung **sowie im ausser-schulischen Bereich** und damit die Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften sowie die Stärkung der nationalen Kohäsion;
 - ~~c. — die Förderung von Austausch und Mobilität von Jugendlichen im ausser-schulischen Bereich;~~
 - d. die Unterstützung der Kantone und die Koordination mit ihnen bei deren Austausch- und Mobilitätsaktivitäten.

Begründung

Die Akteur*innen des Jugendbereiches begrüßen es, dass die Förderung internationaler Mobilität und Austausch im ausser-schulischen Bereich explizit im Gesetz erwähnt wird. Allerdings wurde hier eine unterschiedliche Formulierung gewählt als für die übrigen Bildungsbereiche, was wir im obigen Vorschlag korrigieren. Auch für den Jugendbereich soll von Zusammenarbeit und nicht nur von Austausch gesprochen werden, um auch institutionelle Kooperationen wie bisher zu ermöglichen und der gesteigerten Nachfrage nach ebensolchen gerecht zu werden. Des Weiteren schlagen wir eine Nennung des ausser-schulischen Bereichs auch im nationalen Austausch vor: Auch hier kann die ausser-schulische Jugendarbeit entscheidend zur Stärkung der nationalen Kohäsion beitragen und es wäre wünschenswert, dass das gegenwärtige Pilotprogramm «Austausch für alle – leicht gemacht!» weitergeführt werden könnte und dafür eine entsprechende gesetzliche Grundlage bestünde.

Art. 3 Aufgaben

Die vorliegenden Formulierungen sind dahingehend zu überprüfen, ob hiermit weiterhin die Förderpraxis der Unterstützung von Austausch und Mobilität in der Jugendarbeit gemäss BIZMB möglich bleibt oder hier die Abwälzung der Kosten auf das KJFG, dessen Zweck dieser Aufgabe nicht entspricht, erzwungen werden soll. Im erläuternden Bericht zur Gesetzesvorlage wird fälschlicherweise auf S. 12 erwähnt, dass das KJFG die Grundlage für die Förderung von Austausch und Mobilität im Jugendsektor sei, was der realen Sachlage der momentan auch im BIZMB verankerten Jugendarbeit nicht vollends entspricht. Der Erhalt dieser Verankerung muss dringlich gesichert werden, um die Finanzierung der Mobilitäten der Jugendlichen sicherstellen zu können, da die Grundlagen des KJFG einzig die Finanzhilfen an private Trägerschaften sowie für die Kantone und Gemeinden abdecken.

Art. 6 Verwaltungsrat: Zusammensetzung, Wahl und Organisation

Änderungsvorschlag

1 Der Verwaltungsrat ist das oberste Leitungsorgan. Er besteht aus höchstens sieben fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern.

2 (neu) In der Zusammensetzung des Verwaltungsrats muss sichergestellt werden, dass die Hochschulbildung, die Berufsbildung, die Schulbildung und die ausserschulische Jugendarbeit durch jeweils mindestens ein Mitglied vertreten sind.

32 Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl in den Verwaltungsrat müssen gegenüber dem Bundesrat ihre Interessenbindungen offenlegen.

Begründung

Die Zielsetzung der Nationalen Strategie Austausch und Mobilität besteht darin, dass sämtliche Jugendlichen in der Schweiz an einer Austauschaktivität teilnehmen können. Darüber hinaus zielen sowohl die BFI-Botschaft als auch das KJFG auf die Gleichberechtigung von Personen jeglichen Bildungshintergrundes ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden und die Vertretung der unterschiedlich gearteten Bildungssektoren, insbesondere der Jugendarbeit, bei strategischen Fragen sicherzustellen, ist es vonnöten, ihre Vertretung im Verwaltungsrat gesetzlich festzulegen. Die vorgeschlagene Formulierung ermöglicht es problemlos, dass weitere qualifizierte Persönlichkeiten darüber hinaus in den Verwaltungsrat gewählt werden können.

Art. 8 Geschäftsleitung

Änderungsvorschlag

1 Die Geschäftsleitung ist das operative Organ. Sie steht unter der Leitung einer Direktorin oder eines Direktors. **In der Geschäftsleitung von Movetia müssen die Bereiche Hochschulbildung, Berufsbildung, Schulbildung und ausserschulische Jugendarbeit durch jeweils mindestens ein Mitglied vertreten sind.**

Begründung

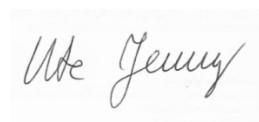
Angelehnt an die für den Verwaltungsrat vorgebrachte Argumentation ist es notwendig, dass auch für die Geschäftsleitung der Movetia sichergestellt wird, dass sämtliche Bildungssektoren inklusive ausserschulische Jugendarbeit vertreten sind. Hiermit kann sichergestellt werden, dass Entscheidungen getroffen werden, welche den Bedürfnissen aller Bildungssektoren entsprechen. Dies ist besonders zentral für die ausserschulische Jugendarbeit, deren Strukturen und Zielsetzungen sich am stärksten von den Bereichen der formalen Bildung unterscheiden. Wir sind überzeugt, dass mit diesem angemessenen Einbezug aller Bereiche Fehler an ihrer Quelle vermieden werden können und somit die Effizienz der Movetia gesteigert werden kann. Darüber hinaus kann infolge der Vertretung der ausserschulischen Jugendarbeit in der Geschäftsleitung geschlossen werden, dass diese künftig auch den Status eines eigenen Bereiches in der Agentur erlangen soll.

Auf Grundlage dieser Ausführungen bittet INTERMUNDO um die Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen.

Das Movetia-Gesetz ist für Jugendorganisationen von grosser Bedeutung. Austauschmöglichkeiten für alle Jugendlichen in der Schweiz sind ein Mehrwert. Internationale Mobilität und Zusammenarbeit sind für die Gesellschaft als Ganzes und ihren Zusammenhalt relevant. Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass im Movetia-Gesetz die internationale Zusammenarbeit, der Austausch und die Aktivitäten im ausserschulischen Bereich nicht marginalisiert werden.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Ute Jenny

Präsidentin Schweizerischer Dachverband zur Förderung von Jugendaustausch INTERMUNDO

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
Vermerk: Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)

Per Mail: jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Zürich, 15. April 2023

Stellungnahme des SVEB zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz) zu äussern.

Der SVEB ist der gesamtschweizerische Dachverband der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung. Wir engagieren uns für ein starkes, innovatives, professionelles und für alle zugängliches Weiterbildungssystem.

Seit über 60 Jahren ist die internationale Bildungszusammenarbeit ein zentraler Fokus unserer Arbeit. Im Rahmen des Schweizer Programm Erasmus+ beteiligen wir uns an Mobilitäts- und Kooperationsprojekten, wir führen internationale Bildungsprojekte durch, sind in internationalen Weiterbildungsnetzwerken aktiv und pflegen den Austausch mit Partnerorganisationen im Ausland.

1. Gesamteindruck

Insgesamt begrüsst der SVEB das Movetiagesetz. Das Gesetz klärt auf Basis der Governance-Grundsätze des Bundes die Rollen und die Verantwortlichkeiten von Movetia.

2. Anpassungsbedarf

Tätigkeitsfeld von Movetia

Wir beantragen, im Titel des Gesetzes sowie Art. 1 Abs. 6 mit einem Zusatz klarzustellen, dass das Tätigkeitsfeld von Movetia den Bereich der Bildung betrifft.

Titel: «Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität im Bildungsbereich.»

Art. 1 Abs. 6: «Die Movetia wird im Handelsregister unter der Bezeichnung «Schweizerische Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität im Bildungsbereich (Movetia)» eingetragen.

Autonomie von Movetia

Im Artikel 1 fehlt eine Präzisierung, dass Movetia in ihren Entscheidungen in Bezug auf die Förderung unabhängig ist. Die aktuelle Praxis, die das jeweiligen Bundesamt als entscheidende Instanzen vorsieht, verkompliziert den Antragsprozess und macht ihn träge.

Wir beantragen, den Artikel 1 wie folgt zu ergänzen:

Art. 1 Abs. 5 (neu): «Movetia erfüllt ihre Aufgaben autonom»

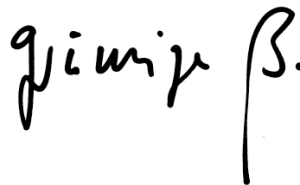
Abschliessend möchten wir darauf hinweisen, dass eine ausreichende **Finanzierung** von Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten gewährleistet sein muss. Die Schweiz liegt bei der Mittelsprechung sowohl bei den Mobilitäts- als auch bei den Kooperationsaktivitäten im internationalen Vergleich im Rückstand. Dies muss bei der BFI-Botschaft 2025 - 2028 aufgenommen werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen steht Ihnen Bernhard Grämiger gerne zur Verfügung: bernhard.graemiger@alice.ch, 044 319 71 61.

Freundliche Grüsse



Matthias Aebischer
Präsident SVEB



Bernhard Grämiger
Direktor SVEB



Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)

Stellungnahme des Schweizerischen Wissenschaftsrates SWR im Rahmen der Vernehmlassung (16. Dezember 2022 bis 16. April 2023)

Bern, 6. März 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Wissenschaftsrat SWR bedankt sich für die Einladung zu einer Stellungnahme im Rahmen der oben erwähnten Vernehmlassung. Als ausserparlamentarische Kommission im Sinne von Artikel 57a Absatz 1 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) berät der SWR den Bundesrat und das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) in Fragen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik.

Die Bildungsmobilität im In- und Ausland ist für den SWR von grosser Bedeutung. Die Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität «Movetia» spielt hierbei eine Schlüsselrolle. Der SWR verweist insbesondere auf die Bedeutung von Movetia für das Schweizer (Ersatz-)Programm zum EU-Bildungsprogramm Erasmus+: Der SWR befürwortet nachdrücklich eine rasche Assoziierung der Schweiz an Erasmus+, wie dies bereits zwischen 2011 und 2013 für das Vorgängerprogramm Erasmus der Fall war. Movetia würden im Fall einer Assoziierung an Erasmus+ wichtige Funktionen für die Umsetzungs- und Koordinationsaufgaben zukommen.

Überlegungen und Empfehlungen des SWR

- Der SWR ist sich bewusst, dass die bisherige Organisationsform von Movetia als privatrechtliche Stiftung zu Rollenkonflikten führen kann. Er begrüsst deshalb grundsätzlich die vorgesehene Überführung von Movetia in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.
- Für den SWR ist es dabei ein grosses Anliegen, dass Movetia ihre Aufgaben – insbesondere was die Förderentscheide betrifft – zukünftig unabhängig wahrnehmen kann.¹ Dies ist nicht zuletzt für den Fall einer schweizerischen Assoziierung an Erasmus+ von Bedeutung (s.o.). Diese Unabhängigkeit sollte deshalb im Gesetz explizit festgehalten werden.
- Damit Movetia über die nötige Flexibilität für ihre (Förder-)Tätigkeit verfügt, braucht sie genügend Reserven. Der SWR ist der Ansicht, dass die im Gesetzesentwurf vorgesehene Reservebildung von 7 % des Jahresbudgets auf 10 % erhöht werden sollte.²

¹ Vgl. dazu auch die Stellungnahme des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrats SWIR im Rahmen der Vernehmlassung zum Innosuisse-Gesetz vom 4. August 2015, S. 2.

² Im erläuternden Bericht zum Movetiagesetz wird als Vergleichsgrösse die Reserve von Innosuisse mit «10 % des Jahresbudgets» angegeben (S. 20), tatsächlich sind es 15 % (Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung, Art. 19).

Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

Art. 1 Schweizerische Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität

Der SWR plädiert dafür, die Unabhängigkeit von Movetia unter Absatz 3 oder 4 explizit zu erwähnen.

Art. 17 Reserven

Absatz 2 sieht für die Reserven einen maximalen Anteil von 7 % des operativen Jahresertrags vor. Da Movetia Projekte über mehrere Jahre fördert, braucht es genügend finanzielle Flexibilität. Zum Vergleich: Die Obergrenze der jährlichen Reservenbildung der beiden Förderagenturen Schweizerischer Nationalfonds und Innosuisse liegt bei 15 %. Der SWR hält es daher für angemessen, Movetia eine maximale Reservebildung von 10 % zu gewähren.

Schlussbemerkung

Der SWR ist überzeugt, dass Movetia als öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes ihre zentrale Rolle für die nationale und internationale Bildungsmobilität beibehalten und verstärken kann. Er hofft, mit der vorliegenden Stellungnahme einen Beitrag zum entsprechenden Bundesgesetz geleistet zu haben.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen

Schweizerischer Wissenschaftsrat



Sabine Süsstrunk
Präsidentin

Stiftung Dialog • Monbijoustrasse 31 • 3011 Bern

Bundesrat Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

Eingereicht per Mail an: jerome.huegli@sbfi.ch

Bern, den 14.04.2023

«Stellungnahme der Stiftung Dialog – Campus für Demokratie bezüglich des Geschäfts des Bundesrates «Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin,
Sehr geehrter Herr Hügli,
Sehr geehrte Damen und Herren

Stiftung Dialog bedankt sich für die Möglichkeit, sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung des Geschäfts des Bundesrates «Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)»

Als national tätige Stiftung setzt sich die Stiftung Dialog mit der Plattform Campus für Demokratie dafür ein, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Schweiz sich für politische Themen interessieren und an demokratischen Prozessen teilnehmen. Der Campus für Demokratie dient als Informations- und Koordinationsstelle von Angeboten der politischen Bildung und Partizipation, sowie für deren Förderung und rechtlichen Verankerung in der Schweiz. Durch die Plattform wird der Austausch unter den Akteur:innen gefördert, Best Practice sichtbar gemacht, Synergien sinnvoll genutzt und Ziele koordiniert. Wir engagieren uns für die Stärkung der Freiwilligenarbeit und für die Schaffung adäquater Partizipationsmöglichkeiten für verschiedene Alters- und Bedarfsgruppen junger Menschen.

Im Rahmen dieser Schwerpunktsetzung setzt sich die Stiftung Dialog für die Beteiligung von jungen Erwachsenen an Projekten und Aktivitäten im Bereich von Austausch und Mobilität in der Aus- und Weiterbildung auf nationaler/internationaler Ebene im schulischen/ausserschulischen Bereich ein.

Wir betrachten Mobilität nicht nur als gewinnbringend für die Berufschancen der teilnehmenden Individuen, sondern insbesondere auch für die Stärkung der persönlichen und interkulturellen Kompetenzen, welche für aktive, verantwortungsvolle Staatsbürgerinnen von grösster Bedeutung sind.

Aufgrund dieser Überzeugung begrüsst die Stiftung Dialog grundsätzlich die von der Vorlage vorgeschlagenen Änderungen, bemängelt jedoch die Marginalisierung des Austausches und der Mobilität in der Jugendarbeit in der Vorlage.

Grundsätzliche Anmerkungen

Mit dem Movetiagesetz soll die Grundlage zur Überführung der Agentur Movetia in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes geschaffen werden. Wir befürworten diese Überführung. Aus unserer Sicht stellt diese Überführung aber auch eine dringlich zu nutzende Gelegenheit dar, den Status der ausserschulischen Jugendarbeit sowohl innerhalb der Movetia als auch in Austausch, Mobilität und Kooperation zu stärken. Damit würde im Gesetz sowohl dem in der Schweiz traditionell starken Vereinswesen als auch den Institutionen der offenen Jugendarbeit, welche die formalen Bildungsinstitutionen komplettieren, eine angemessen tragende Rolle zukommen.

Die Unterstützung der Jugendarbeit auf Bundesebene ist in der Schweiz mittels des Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) geregelt, dessen Umsetzung durch das BSV bewerkstelligt wird. Die darin vorgesehenen Fördertatbestände umfassen zwar auch Austauschorganisationen, wobei es sich dabei aber nur um Förderung ihrer Struktur handelt und die an Austausch und Mobilität teilnehmenden Jugendlichen nicht direkt finanziell unterstützt werden. Darüber hinaus ist hier auch keine Förderung von internationalen Kooperationen zwischen Institutionen der Jugendarbeit vorgesehen. Um diese Lücken zu schliessen, können Mobilitäten und Kooperationen in der Jugendarbeit gemäss dem BIZMB, welches wiederum in die Zuständigkeit des SBFI fällt, gefördert werden. Aufgrund dieser komplexen Situation muss sichergestellt werden, dass die Unterstützung von Mobilität, Austausch und Kooperation in der ausserschulischen Jugendarbeit klar im Movetia-Gesetz verankert ist. Es darf keinesfalls eine Abwälzung individueller Mobilitätskosten in der Jugendarbeit auf das KJFG erzwungen

werden. Das KJFG kann zwar unterstützend wirken, ist aber sowohl aufgrund seines Zwecks als auch seiner Finanzierung nicht für die Unterstützung der Ausrichtung einer grossen Zahl von Einzel- und Gruppenmobilitäten geeignet und sieht auch keine Unterstützung von internationaler Kooperation vor.

Die ausserschulische Jugendarbeit hat auf Bundesebene einen deutlich von den formalen Bildungssektoren abweichenden Status und ist aufgrund ihrer grundlegend anders gearteten Organisation und Funktion klar von diesen zu unterscheiden. Während – wie im erläuternden Bericht zur Gesetzesvorlage (S.10) erwähnt – diese Unterschiede zwischen ausserschulischer und formaler Bildung in gut der Hälfte der europäischen Erasmus+-Mitgliedsstaaten zur Unterhaltung zweier separater Förderagenturen führen, geniesst der Sektor Jugendarbeit bei der Movetia nicht einmal den Status eines selbstständigen Bereichs und ist gegenwärtig der durchaus sehr relevanten, aber grundlegend anders gearteten Berufsbildung beigeordnet. Während in Europa auch in den Staaten mit einer einzigen Agentur für Austausch und Mobilität dem ausserschulischen Bereich in jedem Falle ein gesondert garantiertes Budget zugerechnet wird und die Repräsentation in der Agenturleitung sichergestellt ist, ist dies in der Schweiz nicht der Fall. Dies widerspricht dem besonderen Wesen der Jugendarbeit und den Zielen der nationalen Strategie Austausch und Mobilität und es begünstigt, dass Austausch und Mobilität in der Jugendarbeit trotz stark wachsender Nachfrage auch in der neuen öffentlichen Anstalt sowohl strategisch als auch finanziell marginalisiert werden.

Aufgrund dieser Einsichten schlagen wir folgende Änderungen oder Überprüfungen im Gesetzesentwurf vor:

Art. 2 Ziele

Änderungsvorschlag

- 1 Der Bund verfolgt mit der Movetia folgende Ziele:
 - a. die Förderung von internationaler Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung;
 - b. die Förderung von **internationaler Zusammenarbeit** ~~Austauschen~~ und Mobilität von Jugendlichen im ausserschulischen Bereich;
 - ~~c.~~ **die Förderung des nationalen Austauschs in der Bildung sowie im ausserschulischen Bereich** und damit die Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften sowie die Stärkung der nationalen Kohäsion;
 - ~~c.~~ ~~die Förderung von Austausch und Mobilität von Jugendlichen im ausserschulischen Bereich;~~
 - d. die Unterstützung der Kantone und die Koordination mit ihnen bei deren Austausch- und Mobilitätsaktivitäten.

Begründung

Die Akteur:innen des Jugendbereiches begrüssen es, dass die Förderung internationaler Mobilität und Austausch im ausserschulischen Bereich explizit im Gesetz erwähnt wird. Allerdings wurde hier eine unterschiedliche Formulierung gewählt als für die übrigen Bildungsbereiche, was wir im obigen Vorschlag korrigieren. Auch für den Jugendbereich soll von Zusammenarbeit und nicht nur von Austausch gesprochen werden, um auch institutionelle Kooperationen wie bisher zu ermöglichen und der gesteigerten Nachfrage nach eben solchen gerecht zu werden. Des Weiteren schlagen wir eine Nennung des ausserschulischen Bereichs auch im nationalen Austausch vor: Auch hier kann die ausserschulische Jugendarbeit entscheidend zur Stärkung der nationalen Kohäsion beitragen und es wäre wünschenswert, dass das gegenwärtige Pilotprogramm «Austausch für alle – leicht gemacht!» weitergeführt werden könnte und dafür eine entsprechende gesetzliche Grundlage bestünde.

Art. 3 Aufgaben

Die vorliegenden Formulierungen sind dahingehend zu überprüfen, ob hiermit weiterhin die Förderpraxis der Unterstützung von Austausch und Mobilität in der Jugendarbeit gemäss BIZMB möglich bleibt oder ob hier die Abwälzung der Kosten auf das KJFG, dessen Zweck dieser Aufgabe nicht entspricht, erzwungen werden soll. Im erläuternden Bericht zur Gesetzesvorlage wird fälschlicherweise auf S. 12 erwähnt, dass das KJFG die Grundlage für die Förderung von Austausch und Mobilität im Jugendsektor sei, was der realen Sachlage der momentan auch im BIZMB verankerten Jugendarbeit nicht vollends entspricht. Der Erhalt dieser Verankerung muss dringlich gesichert werden, um die Finanzierung der Mobilitäten der Jugendlichen sicherstellen zu können, da die Grundlagen des KJFG einzig die Finanzhilfen an private Trägerschaften sowie für die Kantone und Gemeinden abdecken.

Art. 6 Verwaltungsrat: Zusammensetzung, Wahl und Organisation

Änderungsvorschlag

- 1 Der Verwaltungsrat ist das oberste Leitungsorgan. Er besteht aus höchstens sieben fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern.
- 2 (neu) In der Zusammensetzung des Verwaltungsrats muss sichergestellt werden, dass die Hochschulbildung, die Berufsbildung, die Schulbildung und die ausserschulische Jugendarbeit durch jeweils mindestens ein Mitglied vertreten sind.
- 32 Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl in den Verwaltungsrat müssen gegen-über dem Bundesrat ihre Interessenbindungen offenlegen.

Begründung

Die Zielsetzung der Nationalen Strategie Austausch und Mobilität besteht darin, dass sämtliche Jugendlichen in der Schweiz an einer Austauschaktivität teilnehmen können. Darüber hinaus zielen sowohl die BFI-Botschaft als auch das KJFG auf die Gleichberechtigung von Personen jeglichen Bildungshintergrundes. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden und die Vertretung der unterschiedlich gearteten Bildungssektoren, insbesondere der Jugendarbeit, bei strategischen Fragen sicherzustellen, ist es vonnöten, ihre Vertretung im Verwaltungsrat gesetzlich festzulegen. Die vorgeschlagene Formulierung ermöglicht es problemlos, dass weitere qualifizierte Persönlichkeiten darüber hinaus in den Verwaltungsrat gewählt werden können.

Art. 8 Geschäftsleitung

Änderungsvorschlag

- 1 Die Geschäftsleitung ist das operative Organ. Sie steht unter der Leitung einer Direktorin oder eines Direktors. In der Geschäftsleitung von Movetia müssen die Bereiche Hochschulbildung, Berufsbildung, Schulbildung und ausserschulische Jugendarbeit durch jeweils mindestens ein Mitglied vertreten sind.

Begründung

Angelehnt an die für den Verwaltungsrat vorgebrachte Argumentation ist es notwendig, dass auch für die Geschäftsleitung der Movetia sichergestellt wird, dass sämtliche Bildungssektoren inklusive ausserschulische Jugendarbeit vertreten sind. Hiermit kann sichergestellt werden, dass Entscheidungen getroffen werden, welche den Bedürfnissen aller Bildungssektoren entsprechen. Dies ist besonders zentral für die ausserschulische Jugendarbeit, deren Strukturen und Zielsetzungen sich am stärksten von den Bereichen der formalen Bildung unterscheiden. Wir sind überzeugt, dass mit diesem angemessenen Einbezug aller Bereiche Fehler an ihrer Quelle vermieden werden können und somit die Effizienz der Movetia gesteigert werden kann. Darüber hinaus kann infolge der Vertretung der ausserschulischen Jugendarbeit in der Geschäftsleitung geschlossen werden, dass diese künftig auch den Status eines eigenen Bereiches in der Agentur erlangen soll.

Auf Grundlage dieser Ausführungen bittet die Stiftung Dialog um die Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen.

Das Movetia-Gesetz ist für Jugendorganisationen von grosser Bedeutung. Austauschmöglichkeiten für alle Jugendlichen in der Schweiz sind ein Mehrwert. Internationale Mobilität und Zusammenarbeit sind für die Gesellschaft als Ganzes und ihren Zusammenhalt relevant. Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass im Movetia-Gesetz die internationale Zusammenarbeit, der Austausch und die Aktivitäten im ausserschulischen Bereich nicht marginalisiert werden.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Nadine Masshardt
Präsidentin Stiftung Dialog

Carol Schafroth
Geschäftsführerin Stiftung Dialog

Konferenz der Dozierenden an universitären
Hochschulen (VSH-AEU), Pädagogischen
Hochschulen (SGL) und Fachhochschulen (fh-ch)

Conférences des Enseignant-e-s des Hautes
Ecoles Universitaires (VSH-AEU), des Hautes
Ecoles Pédagogiques (SSFE), et des Hautes
Ecoles Spécialisées (fh-ch)



An

jerome.hueqli@sbfi.admin.ch

Zürich, 8. April 2023

Stellungnahme zur Vernehmlassung zum **Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)**

Sehr geehrte Damen und Herren

swissfaculty, die Konferenz Hochschuldozierende Schweiz, welche die Dozierenden an universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen vertritt, hat sich kritisch mit dem **Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)** auseinandergesetzt. Im Folgenden stellen wir Ihnen unsere Überlegungen Punkt für Punkt vor und ersuchen Sie, diese bei der Weiterbearbeitung der Vorlage miteinzubeziehen.

Grundsätzliche Stellungnahme

Die Förderung von Austausch und Mobilität auf nationaler und internationaler Ebene ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Die *Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität* (SFAM) wurde 2016 gegründet. Sie ist eine privatrechtliche Stiftung, die von SBFI, BAK, BSV und EDK getragen wird und ihrerseits Rechtsträgerin der unter dem Namen «Movetia» fungierenden nationalen Agentur ist. Seit 1. Januar 2017 erfüllt Movetia für das SBFI und das BAK Leistungsaufträge zur Umsetzung der Schweizer Lösung für die Förderung der nationalen und internationalen Mobilität. Zur Erfüllung der ihr übertragenen operativen Aufgaben und als koordinierender Akteur hat sich Movetia seit 2017 bewährt. Die gegenwärtige Führungsstruktur und die aktuelle Organisations- bzw. Rechtsform der SFAM / Movetia sind jedoch mit grundsätzlichen Schwierigkeiten verbunden. Insbesondere die Doppelrolle der Bundesstellen als Mandatgeber für die Umsetzung der Förderaktivitäten und gleichzeitig als Mandatnehmer als Träger der SFAM bzw. Movetia birgt das Risiko von Rollenkonflikten. Die private Rechtsform ist mit den Corporate Governance-Grundsätzen des Bundes grundsätzlich nicht vereinbar. Daher soll nun die nationale Agentur in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit umgewandelt werden. Als

dezentrale Verwaltungseinheit des Bundes untersteht die nationale Agentur zukünftig der direkten Aufsicht durch den Bundesrat. Die Oberaufsicht obliegt dem Parlament.

Die Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit erscheint swissfaculty sinnvoll. Es ist aber wichtig, darauf zu achten, dass diese dezentralen Strukturen nicht ein grosses Eigenleben entwickeln. Zentral wichtig scheint uns daher auch die Zusammensetzung des Verwaltungsrats (vgl. Art. 6), da er eine recht grosse Machtfülle hat und nur dem Bundesrat unterstellt ist. Über die Zusammensetzung gibt das Gesetz keine Auskunft, ausser, dass drei Vertreter*innen von der EDK nominiert werden können. Es ist im übrigen auf eine ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums zu achten.

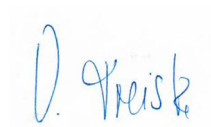
Anmerkungen zu den einzelnen Artikeln

Art. 6 Verwaltungsrat: Zusammensetzung, Wahl und Organisatio 3 Der Bundesrat wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates und bezeichnet die Präsidentin oder den Präsidenten. Drei Mitglieder wählt er auf Antrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Die Amtsdauer beträgt längstens vier Jahre. Der Bundesrat kann Mitglieder zweimal wiederwählen. Er kann sie aus wichtigen Gründen jederzeit abberufen.	 Zur ausgewogenen Zusammensetzung des Verwaltungsrats gehört unserer Meinung nach die angemessene Vertretung der Politik, der Hochschulen und der Sozialpartner (u.a. Dozierende), sowie der Sprachregionen. Auch die Gleichstellung der Geschlechter sollte berücksichtigt werden. swissfaculty schlägt zudem folgende Ergänzung vor: Der Direktor / die Direktorin der Geschäftsleitung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.
6 Sie melden Veränderungen ihrer Interessenbindungen laufend dem Verwaltungsrat. Dieser informiert den Bundesrat darüber jährlich im Rahmen des Geschäftsberichts. Ist eine Interessenbindung mit der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat unvereinbar und hält das Mitglied an ihr fest, so beantragt der Verwaltungsrat dem Bundesrat dessen Abberufung.	Der Prozess in Zusammenhang mit grossen Veränderungen von Interessensbindungen der Mitglieder ist zu aufwändig. swissfaculty schlägt vor, dass ein Mitglied bei veränderter Interessensbindung zurücktritt. Dies kann im Anstellungsvertrag geregelt werden.
7 Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind während der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat und nach deren Beendigung zur Verschwiegenheit über amtliche Angelegenheiten verpflichtet.	Wie lange soll diese Schweigepflicht gelten? swissfaculty schlägt vor, dass die Schweigepflicht im Allgemeinen 4 Jahre nicht überschreiten sollte.

Swissfaculty bedankt sich für die sorgfältige Beachtung der Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Freisler-Mühlemann, Présidente de la Société suisse pour la formation des enseignantes et des enseignants SSFE



Christian Bochet, Président de l'Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université VSH-AEU



Anne Krauter, Präsidentin der VSH-AEU, Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden/
Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université



Monsieur le Conseiller fédéral
Guy Parmelin
Département fédéral de l'économie, de la formation et
de la recherche
jerome.huegli@sbfi.admin.ch

swissuniversities

Comité

3001 Berne, le 27 avril 2023

Dr. Luciana Vacarro

Présidente

T +41 31 355 07 56

[luciana.vacarro@](mailto:luciana.vacarro@swissuniversities.ch)

swissuniversities.ch

**Loi fédérale sur les tâches, l'organisation et le financement de
l'Agence suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité (Loi
Movetia) : prise de position de swissuniversities**

swissuniversities

Effingerstrasse 15, Case Postale

3001 Berne

www.swissuniversities.ch

Monsieur le Conseiller fédéral,

swissuniversities vous remercie de pouvoir prendre position dans le cadre de la procédure de consultation sur la Loi fédérale sur les tâches, l'organisation et le financement de l'Agence suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité (Loi sur Movetia). L'organisation et la structure actuelles de Movetia ont été mis rapidement en place dans un contexte particulier, avec la conscience qu'une institution de droit privé ne pouvait être la forme juridique la plus appropriée à long terme. Le projet mis en consultation respecte désormais les principes de gouvernance de la Confédération, tout en impliquant étroitement les cantons, dont le rôle est essentiel à la mise en œuvre des échanges, des mobilités et des coopérations dans les domaines de l'éducation et de la formation. Les buts de l'Agence sont clairement définis et s'inscrivent en complémentarité avec le rôle des hautes écoles dans les domaines des échanges, des mobilités et des coopérations au niveau de la formation tertiaire. La loi clarifie également les rôles et les responsabilités aux différents niveaux de l'organisation, conférant ainsi à Movetia une plus grande autonomie et marge de manœuvre au niveau opérationnel. Dans ce cadre, il faut s'assurer que les hautes écoles puissent s'impliquer directement dans le développement de la stratégie et que leurs intérêts soient pris en compte de manière adéquate. C'est pourquoi nous tenons à ce qu'une représentation de swissuniversities / des hautes écoles puisse siéger dans le nouveau conseil d'administration de Movetia.

Cette nouvelle forme juridique permet aussi à Movetia de mieux correspondre aux exigences de l'UE en matière de gouvernance pour des agences nationales de cette nature. A cette occasion, swissuniversities réitère son appel à une réassociation à Erasmus+ dans les meilleurs délais (voir [plaidoyer du 27.1.21](#)). Du fait de la non-association, la mise en œuvre des mobilités est devenue très compliquée pour les hautes écoles qui doivent négocier des accords bilatéraux individuels avec chaque partenaire. Elle ne sont pas intégrées dans le système qui permet de gérer les mobilités de manière digitale au plan européen, ce qui alourdit de manière massive la charge administrative en lien avec ces mobilités. Pour les hautes écoles, l'intérêt du programme Erasmus+ va aussi bien au-delà de la question très

swissuniversities

importante de la mobilité, car il comporte aussi des projets d'envergure (env. 40% du budget) en lien avec l'intégration et la digitalisation de l'espace européen de la formation et de la recherche. La participation aux alliances universitaires est certes possible, mais sous des conditions qui défavorisent les hautes écoles suisses par rapport à leurs partenaires qui peuvent obtenir des fonds supplémentaires liés à des projets spécifiques. Les montants à disposition de Movetia sont ainsi largement insuffisants pour couvrir toutes les activités prévues par Erasmus+.

Pour conclure, swissuniversities se prononce favorablement par rapport au projet mis en consultation et souligne l'importance que revêt l'association au programme Erasmus+ pour les hautes écoles suisses et leur ancrage dans l'espace européen de la formation.

Je vous prie de recevoir, Monsieur le Conseiller fédéral, l'expression de mes salutations distinguées.



Dr Luciana Vaccaro
Présidente

Conseiller fédéral Guy Parmelin
Département fédéral de l'économie,
de la formation et de la recherche
(DEFR)
Palais fédéral ouest
CH-3003 Berne

Envoyé par mail: jerome.huegeli@sbfi.ch

Berne, le 24.03.2023

Position de l'Union des Étudiant·e·s de Suisse (UNES) concernant l'objet du Conseil Fédéral «Loi fédérale sur les tâches, l'organisation et le financement de l'Agence suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité (Loi sur Movetia) »

Cher Monsieur le Conseiller fédéral Parmelin,
Cher Monsieur Hügli,
Mesdames et Messieurs

L'Union des Étudiant·e·s de Suisse (UNES) vous remercie pour la possibilité de s'exprimer dans le cadre de la consultation sur la mise en œuvre de l'objet du Conseil fédéral "Loi fédérale sur les tâches, l'organisation et le financement de l'Agence suisse pour la promotion des échanges et de la mobilité (Loi sur Movetia)".

L'UNES s'engage pour l'égalité des chances, la participation et l'indépendance des étudiant·e·s dans tous les domaines de la vie. L'une des priorités de notre union est de garantir l'accès à tous et toutes les étudiant·e·s de Suisse aux offres de mobilités estudiantines de manières égales entre toutes les institutions de formation. Nous soutenons également la participation et la représentation des étudiant·e·s et des jeunes dans les organes de décision. Il est essentiel que nous soyons représenté·e·s pour que nos voix soient entendues et nos intérêts pris en compte. Pour ce faire, l'UNES s'engage fortement, depuis plusieurs années, pour des solutions de mobilité garantissant des possibilités d'échange pour les étudiant·e·s en Suisse. Les bénéfices de l'échange et de la mobilité sont de taille : les expériences d'échange et les compétences acquises dans ce cadre contribuent manifestement à de meilleures chances sur le marché du travail. Des études révèlent qu'au niveau européen, les étudiant·e·s Erasmus ont 50% de probabilité en moins que les autres de se retrouver sans travail un an après l'obtention de leur diplôme. En outre, les jeunes consolident leurs compétences personnelles et interculturelles, ce qui promeut leur évolution en citoyen·ne·s responsables. Les séjours à l'étranger et les compétences acquises dans ce contexte génèrent ainsi une valeur ajoutée inestimable pour la Suisse.

Sur la base de cette conviction, l'UNES salue en principe les modifications proposées par le projet, mais déplore la marginalisation des programmes d'échanges européens et de la mobilité dans l'animation de jeunesse.

Remarques de fond

La Loi sur Movetia doit créer la base de la transformation de l'agence Movetia vers un établissement de droit public de la Confédération. Nous soutenons cette transformation, qui permet d'ancrer institutionnellement Movetia. Au vu de l'importance de cet acteur pour la mobilité des étudiant·e·s et des jeunes en général, nous saluons la démarche du Conseil Fédéral.

Néanmoins certains points du présent projet posent question.

Pour commencer, et comme l'a relevé Movetia dans ses rapports, la non-association de la Suisse aux programmes européens de recherche et de mobilité, comme Erasmus +, a un impact très négatif sur la formation suisse. Cette exclusion crée d'importantes disparités entre les instituts de formations suisses et péjore la réputation de nos hautes écoles. L'adhésion à ces programmes doit donc être un point central du travail de Movetia. Il est donc important que cette thématique soit clairement exprimée dans la loi en question.

Ensuite, pour que Movetia puisse fonctionner au mieux et donc prendre en compte les opinions et les intérêts des acteurs pour lesquels elle travaille, il est important que ceux-ci puissent être intégrés dans les organes de décision. En effet, les étudiant·e·s sont l'une des communautés principalement touchées par l'offre de Movetia, il est donc important qu'ils et elles puissent participer aux processus de décision de cette institution. L'UNES propose d'intégrer des représentant·e·s étudiant·e·s dans les organes de décision, tels que le conseil d'administration et la direction de Movetia. Ceci permet de favoriser la participation estudiantine et de comprendre au mieux les besoins des populations visées par ce texte. Nous estimons ainsi qu'il s'agit de la meilleure solution pour que Movetia soit neutre politiquement et efficace dans son activité.

Finalement, nous voulions aussi revenir sur l'importance donnée aux animations de jeunesse extra-scolaire. Ce domaine doit être renforcé dans la présente loi afin de mieux promouvoir ces activités.

Cette proposition de loi est l'occasion pour renforcer d'urgence le statut des associations de jeunes au sein de Movetia, ainsi que leur importance dans l'échange, la mobilité et la coopération.

Sur la base de ces constatations, nous proposons les modifications suivantes dans le projet de loi :

Art. 2 Buts

Proposition de modification

1. Par l'institution de Movetia, la Confédération poursuit les buts suivants :
 - a. promouvoir la coopération et la mobilité internationales dans le domaine de la formation;
 - b. encourager la **collaboration internationale** ~~échanges~~ et la mobilité des jeunes dans le domaine extrascolaire;

- c. encourager les échanges nationaux dans le domaine de la formation **ainsi que dans le domaine extrascolaire** et, par là même, promouvoir la compréhension et les échanges entre les communautés linguistiques et renforcer la cohésion nationale;
~~encourager les échanges et la mobilité des jeunes dans le domaine extrascolaire;~~
- d. soutenir les cantons et assurer la coordination avec eux en ce qui concerne leurs activités d'échanges et de mobilité.

Justification

Les organisations et institutions du domaine de la jeunesse saluent le fait que la promotion de la mobilité et des échanges internationaux dans le domaine extrascolaire soit explicitement mentionnée dans la loi. Toutefois, la formulation choisie diffère de celle utilisée pour les autres domaines de formation, ce que nous corrigeons dans la proposition ci-dessus. Pour le domaine de la jeunesse également, il convient de parler de coopération et pas seulement d'échange, afin de permettre également des coopérations institutionnelles comme jusqu'à présent et de répondre à la demande accrue en la matière. Nous proposons en outre de mentionner le domaine extrascolaire dans les échanges nationaux. En effet, les activités de jeunesse extrascolaires peuvent contribuer de manière décisive au renforcement de la cohésion nationale et il serait souhaitable que le programme pilote actuel « L'échange pour tou-te-s, un jeu d'enfant! » soit reconduit et qu'il existe une base légale pour ce projet.

Art. 3 Tâches

Proposition de modification

f. (nouveau) Elle met en œuvre une association de la Suisse aux programmes d'éducation de l'UE.

Justification

Aujourd'hui la Suisse est particulièrement désavantagée vis-à-vis de ses voisins européens en raison de sa non-association aux programmes européens, tels qu'Erasmus +. Il est important que Movetia puisse travailler sur ce problème central. Ceci permet d'assurer que nous travaillons bien sur la restauration de notre participation à ces programmes européens. Ce point est beaucoup demandé par le politique, qui demande que la Confédération améliore ses relations avec l'Europe notamment sur ces programmes. En confiant cette tâche à Movetia, le Conseil Fédéral va dans le sens de ces domaines et montre sa volonté de travailler à l'amélioration des conditions d'étude.

Art. 6 Conseil d'administration : composition, nomination et organisation

Proposition de modification

1. Le conseil d'administration est l'organe suprême. Il est composé de sept membres qualifiés et indépendants au plus.
2. **(Nouveau) La composition du conseil d'administration doit garantir que l'enseignement supérieur, la formation professionnelle, l'enseignement scolaire et les activités de jeunesse extrascolaires sont représentés chacun par au moins un ou une membre.**

3. Les candidats au conseil d'administration doivent signaler leurs liens d'intérêt au Conseil fédéral.

Justification

L'objectif de la stratégie nationale en matière d'échange et de mobilité est de permettre à toutes et tous les jeunes de Suisse de participer à une activité d'échange. En outre, tant le message FRI que la LEEJ visent l'égalité des droits pour les personnes de tous les horizons éducatifs. Afin de répondre à cet objectif et d'assurer la représentation des différents secteurs de l'éducation, et notamment des étudiant·e·s, dans les questions stratégiques, il est nécessaire de fixer dans la loi leur représentation au sein du conseil d'administration. De plus, la formulation proposée permet sans problème d'élire d'autres personnalités qualifiées au sein du conseil d'administration.

Art. 8 Direction

Proposition de modification

1. La direction est l'organe exécutif. Elle est placée sous la conduite d'un directeur **ou d'une directrice. Les domaines de l'enseignement supérieur, de la formation professionnelle, de la formation scolaire et des activités de jeunesse extrascolaires doivent être représentés chacun par au moins un ou une membre au sein de la direction de Movetia.**

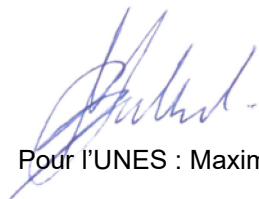
Justification

En s'appuyant sur l'argumentation présentée pour le conseil d'administration, il est nécessaire de s'assurer que tous les secteurs de l'éducation, y compris les étudiant·e·s, soient également représentés au sein de la direction de Movetia. Cela permet de garantir que les décisions prises correspondent aux besoins de tous les secteurs de formation. Ceci est particulièrement important pour les activités de jeunesse extrascolaires, dont les structures et les objectifs sont très différents de ceux des secteurs de l'éducation formelle. Nous sommes convaincu·e·s que cette implication adéquate de tous les secteurs permet d'éviter des erreurs directement à la source et d'augmenter ainsi l'efficacité de Movetia. De plus, suite à la représentation des activités de jeunesse extrascolaires au sein de la direction, on peut en déduire que celles-ci devraient également obtenir à l'avenir le statut de domaine à part entière au sein de l'agence.

Sur la base de ces explications, l'UNES demande que les modifications proposées soient prises en compte. La Loi sur Movetia est d'une grande importance pour les organisations de jeunesse. Des possibilités d'échange pour tous et toutes les étudiant·e·s en Suisse sont une plus-value. La mobilité et la coopération internationales sont pertinentes pour la société dans son ensemble et sa cohésion. De ce fait, il est primordial que dans la Loi sur Movetia la participation des associations estudiantines et la promotion des programmes européens ne soient pas négligés.

Nous vous remercions par avance de prendre en compte nos préoccupations et restons à votre disposition pour toute question.

Meilleures salutations



Pour l'UNES : Maxime Barthassat, coprésident

Contact :

Maxime Barthassat, Co-Président (f/d/i), maxime.barthassat@vss-unes.ch, +41 78 722 73 64

Léa Pacozzi, Membre du comité (f/i), lea.pacozzi@vss-unes.ch, +41 78 940 22 73

Luzian Franzini, Co-secrétaire général (f/d), SG-GS@vss-unes.ch, +41 79 781 77 36

Bundesrat Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

Eingereicht per Mail an: jerome.huegli@sbfi.ch

Bern, den 12.04.2023

«Stellungnahme des Vereins Naturkultur bezüglich des Geschäfts des Bundesrates «Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin,
Sehr geehrter Herr Hügli,
Sehr geehrte Damen und Herren

Verein Naturkultur aus Lommiswil SO bedankt sich für die Möglichkeit, sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung des Geschäfts des Bundesrates «Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)» äussern zu können.

Der Verein Naturkultur setzt sich für Chancengerechtigkeit, Teilnahme und Unabhängigkeit von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen ein. Ein prioritäres Anliegen des Vereins Naturkultur ist die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen und damit die Stärkung der Zivilgesellschaft. Wir engagieren uns für die Stärkung der Freiwilligenarbeit und für die Schaffung adäquater Partizipationsmöglichkeiten für verschiedene Alters- und Bedarfsgruppen junger Menschen.

Im Rahmen dieser Schwerpunktsetzung setzt sich der Verein Naturkultur für die Beteiligung von Jugendlichen an Projekten und Aktivitäten im Bereich von Austausch und Mobilität in der Aus- und Weiterbildung auf nationaler und internationaler Ebene im ausserschulischen Bereich ein, namentlich internationale Begegnungs- und Lernprogramme in den Schweizer Bergen für Jugendliche aus der Schweiz und anderen Ländern.

Wir betrachten Mobilität nicht nur als gewinnbringend für die Berufschancen der teilnehmenden Individuen, sondern insbesondere auch für die Stärkung der persönlichen und interkulturellen Kompetenzen, welche für aktive, verantwortungsvolle Staatsbürgerinnen von grösster Bedeutung sind.

Aufgrund dieser Überzeugung begrüsst Verein Naturkultur grundsätzlich die die von der Vorlage vorgeschlagenen Änderungen, bemängelt jedoch die Marginalisierung des Austausches und der Mobilität in der Jugendarbeit in der Vorlage.

Grundsätzliche Anmerkungen

Mit dem Movetiagesetz soll die Grundlage zur Überführung der Agentur Movetia in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes geschaffen werden. Wir befürworten diese Überführung. Aus unserer Sicht stellt sie aber auch eine dringlich zu nutzende Gelegenheit dar, sowohl den Status der ausserschulischen Jugendarbeit innerhalb der Movetia, als auch in Austausch, Mobilität und Kooperation ihrer Bedeutung gemäss zu stärken. Damit würde im Gesetz sowohl dem in der Schweiz traditionell starken Vereinswesen als auch den Institutionen der ausserschulischen Jugendarbeit, welche die formalen Bildungsinstitutionen komplettieren, eine angemessen tragende Rolle zukommen.

Die Unterstützung der ausserschulischen Jugendarbeit auf Bundesebene ist in der Schweiz mittels des Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) geregelt, dessen Umsetzung durch das BSV bewerkstelligt wird. Die darin vorgesehenen Fördertatbestände umfassen zwar auch Austauschorganisationen, wobei es sich dabei aber nur um Förderung ihrer Struktur handelt, und die an Austausch und Mobilität teilnehmenden Jugendlichen nicht direkt finanziell unterstützt werden. Darüber hinaus ist hier auch keine Förderung von internationalen Kooperationen zwischen Institutionen der Jugendarbeit vorgesehen. Um diese Lücken zu schliessen, können Mobilitäten und Kooperationen in der Jugendarbeit gemäss dem BIZMB, welches wiederum in die Zuständigkeit des SBFI fällt, gefördert werden. Aufgrund dieser komplexen Situation muss sichergestellt werden, dass die Unterstützung von Mobilität, Austausch und Kooperation in der ausserschulischen Jugendarbeit klar im Movetia-Gesetz verankert ist. Es darf keinesfalls eine Abwälzung individueller Mobilitätskosten in der Jugendarbeit auf das KJFG erzwungen werden. Das KJFG kann zwar unterstützend wirken, ist aber sowohl aufgrund seines Zwecks als auch seiner Finanzierung nicht für die Unterstützung der Ausrichtung einer grossen Zahl von Einzel- und Gruppenmobilitäten geeignet, und sieht auch keine Unterstützung von internationaler Kooperation vor.

Die ausserschulische Jugendarbeit hat auf Bundesebene einen von den formalen Bildungssektoren deutlich abweichenden besonderen Status und ist aufgrund ihrer grundlegend anders gearteten Organisation und Funktion klar von diesen zu unterscheiden. Während – wie im erläuternden Bericht zur Gesetzesvorlage (S.10) erwähnt – diese Unterschiede zwischen Jugendarbeit und formaler Bildung in gut der Hälfte der europäischen Erasmus+-Mitgliedsstaaten zur Unterhaltung zweier separater Förderagenturen führen, geniesst der Sektor Jugendarbeit bei der Agentur Movetia nicht einmal den Status eines selbstständigen Geschäftsbereichs und ist gegenwärtig der durchaus sehr relevanten, aber grundlegend anders gearteten Berufsbildung beigeordnet. Während in Europa darüber hinaus auch in den Staaten mit einer einzigen Agentur für Austausch und Mobilität dem Jugendsektor in jedem Falle ein gesondert garantiertes Budget zugerechnet wird und die Repräsentation in der Agenturleitung sichergestellt ist, ist dies in der Schweiz nicht der Fall. Dies widerspricht dem besonderen Wesen der

Jugendarbeit und den Zielen der nationalen Strategie Austausch und Mobilität und es begünstigt, dass Austausch und Mobilität in der Jugendarbeit trotz stark wachsender Nachfrage auch in der neuen öffentlichen Anstalt sowohl strategisch als auch finanziell marginalisiert werden.

Aufgrund dieser Einsichten schlagen wir folgende Änderungen oder Überprüfungen im Gesetzesentwurf vor:

Art. 2 Ziele

Änderungsvorschlag

- 1 Der Bund verfolgt mit der Movetia folgende Ziele:
 - a. die Förderung von internationaler Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung;
 - b. die Förderung von **internationaler Zusammenarbeit** ~~Austauschen~~ und Mobilität von Jugendlichen im ausser-schulischen Bereich;
 - ~~c.~~ die Förderung des nationalen Austauschs in der Bildung **sowie im ausser-schulischen Bereich** und damit die Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften sowie die Stärkung der nationalen Kohäsion;
 - ~~c. — die Förderung von Austausch und Mobilität von Jugendlichen im ausser-schulischen Bereich;~~
 - d. die Unterstützung der Kantone und die Koordination mit ihnen bei deren Austausch- und Mobilitätsaktivitäten.

Begründung

Die Akteur*innen des Jugendbereiches begrüßen es, dass die Förderung internationaler Mobilität und Austausch im ausser-schulischen Bereich explizit im Gesetz erwähnt wird. Allerdings wurde hier eine unterschiedliche Formulierung gewählt als für die übrigen Bildungsbereiche, was wir im obigen Vorschlag korrigieren. Auch für den Jugendbereich soll von Zusammenarbeit und nicht nur von Austausch gesprochen werden, um auch institutionelle Kooperationen wie bisher zu ermöglichen und der gesteigerten Nachfrage nach ebensolchen gerecht zu werden. Des Weiteren schlagen wir eine Nennung des ausser-schulischen Bereichs auch im nationalen Austausch vor: Auch hier kann die ausser-schulische Jugendarbeit entscheidend zur Stärkung der nationalen Kohäsion beitragen und es wäre wünschenswert, dass das gegenwärtige Pilotprogramm «Austausch für alle – leicht gemacht!» weitergeführt werden könnte und dafür eine entsprechende gesetzliche Grundlage bestünde.

Art. 3 Aufgaben

Die vorliegenden Formulierungen sind dahingehend zu überprüfen, ob hiermit weiterhin die Förderpraxis der Unterstützung von Austausch und Mobilität in der Jugendarbeit gemäss BIZMB möglich bleibt oder hier die Abwälzung der Kosten auf das KJFG, dessen Zweck dieser Aufgabe nicht entspricht, erzwungen werden soll. Im erläuternden Bericht zur Gesetzesvorlage wird fälschlicherweise auf S. 12 erwähnt, dass das KJFG die Grundlage für die Förderung von Austausch und Mobilität im Jugendsektor sei, was der realen Sachlage der momentan auch im BIZMB verankerten Jugendarbeit nicht vollends entspricht. Der Erhalt dieser Verankerung muss dringlich gesichert werden, um die Finanzierung der Mobilitäten der Jugendlichen sicherstellen zu können, da die Grundlagen des KJFG einzig die Finanzhilfen an private Trägerschaften sowie für die Kantone und Gemeinden abdecken.

Art. 6 Verwaltungsrat: Zusammensetzung, Wahl und Organisation

Änderungsvorschlag

1 Der Verwaltungsrat ist das oberste Leitungsorgan. Er besteht aus höchstens sieben fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern.

2 (neu) In der Zusammensetzung des Verwaltungsrats muss sichergestellt werden, dass die Hochschulbildung, die Berufsbildung, die Schulbildung und die ausserschulische Jugendarbeit durch jeweils mindestens ein Mitglied vertreten sind.

32 Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl in den Verwaltungsrat müssen gegenüber dem Bundesrat ihre Interessenbindungen offenlegen.

Begründung

Die Zielsetzung der Nationalen Strategie Austausch und Mobilität besteht darin, dass sämtliche Jugendlichen in der Schweiz an einer Austauschaktivität teilnehmen können. Darüber hinaus zielen sowohl die BFI-Botschaft als auch das KJFG auf die Gleichberechtigung von Personen jeglichen Bildungshintergrundes ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden und die Vertretung der unterschiedlich gearteten Bildungssektoren, insbesondere der Jugendarbeit, bei strategischen Fragen sicherzustellen, ist es vonnöten, ihre Vertretung im Verwaltungsrat gesetzlich festzulegen. Die vorgeschlagene Formulierung ermöglicht es problemlos, dass weitere qualifizierte Persönlichkeiten darüber hinaus in den Verwaltungsrat gewählt werden können.

Art. 8 Geschäftsleitung

Änderungsvorschlag

1 Die Geschäftsleitung ist das operative Organ. Sie steht unter der Leitung einer Direktorin oder eines Direktors. **In der Geschäftsleitung von Movetia müssen die Bereiche Hochschulbildung, Berufsbildung, Schulbildung und ausserschulische Jugendarbeit durch jeweils mindestens ein Mitglied vertreten sind.**

Begründung

Angelehnt an die für den Verwaltungsrat vorgebrachte Argumentation ist es notwendig, dass auch für die Geschäftsleitung der Movetia sichergestellt wird, dass sämtliche Bildungssektoren inklusive ausserschulischer Jugendarbeit vertreten sind. Hiermit kann sichergestellt werden, dass Entscheidungen getroffen werden, welche den Bedürfnissen aller Bildungssektoren entsprechen. Dies ist besonders zentral für die ausserschulische Jugendarbeit, deren Strukturen und Zielsetzungen sich am stärksten von den Bereichen der formalen Bildung unterscheiden. Wir sind überzeugt, dass mit diesem angemessenen Einbezug aller Bereiche Fehler an ihrer Quelle vermieden werden können und somit die Effizienz der Movetia gesteigert werden kann. Darüber hinaus kann infolge der Vertretung der ausserschulischen Jugendarbeit in der Geschäftsleitung geschlossen werden, dass diese künftig auch den Status eines eigenen Bereiches in der Agentur erlangen soll.

Auf Grundlage dieser Ausführungen bittet Verein Naturkultur um die Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen.

Das Movetia-Gesetz ist für Jugendorganisationen von grosser Bedeutung. Austauschmöglichkeiten für alle Jugendlichen in der Schweiz sind ein Mehrwert. Internationale Mobilität und Zusammenarbeit sind für die Gesellschaft als Ganzes und ihren Zusammenhalt relevant. Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass im Movetia-Gesetz die internationale Zusammenarbeit, der Austausch und die Aktivitäten im ausserschulischen Bereich nicht marginalisiert werden.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Oliver Schneitter
Geschäftsführer Verein Naturkultur



Bundesrat Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

Eingereicht per Mail an: jerome.huegli@sbfi.ch

Bern, den 12. April 2023

**Stellungnahme von *Youth for Understanding YFU Schweiz* bezüglich des Geschäfts des Bundesrates
«Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die
Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin,
Sehr geehrter Herr Hügli,
Sehr geehrte Damen und Herren

YFU bedankt sich für die Möglichkeit, sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung des Geschäfts des Bundesrates «Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)» zu äussern.

Youth for Understanding setzt sich für Chancengerechtigkeit, Teilnahme und Unabhängigkeit von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen ein. Ein prioritäres Anliegen von *Youth for Understanding* ist die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen und damit die Stärkung der Zivilgesellschaft. Wir engagieren uns für die Stärkung der Freiwilligenarbeit und für die Schaffung adäquater Partizipationsmöglichkeiten für verschiedene Alters- und Bedarfsgruppen junger Menschen.

Im Rahmen dieser Schwerpunktsetzung setzt sich *Youth for Understanding* für die Beteiligung von Jugendlichen an Projekten und Aktivitäten im Bereich von Austausch und Mobilität in der Aus- und Weiterbildung auf internationaler Ebene im schulischen Bereich ein, namentlich für kulturellen Austausch im Sinne von Jahresprogrammen für Gymnasiast*innen und Lehrlinge mit Aufenthalt in Gastfamilien. Weiterhin bietet YFU Programme für 18-25 jährige, das University Undergraduate Programm und das Freiwilligenprogramm bei einer NGO.

Die Programme von *YFU* wecken Leidenschaft für lebenslanges Lernen. Wir ermutigen Teilnehmende und Ehemalige ihr Wissen und Können einzusetzen, um ihre Persönlichkeit zu entfalten und einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten.

Wir betrachten Mobilität nicht nur als gewinnbringend für die Berufschancen der teilnehmenden Individuen, sondern insbesondere auch für die Stärkung der persönlichen und interkulturellen Kompetenzen, welche für aktive, verantwortungsvolle Staatsbürger*innen von grösster Bedeutung sind.

Aufgrund dieser Überzeugung begrüsst *Youth for Understanding* grundsätzlich die von der Vorlage vorgeschlagenen Änderungen, bemängelt jedoch die Marginalisierung des Austausches und der Mobilität in der Jugendarbeit in der Vorlage.

Grundsätzliche Anmerkungen

Mit dem Movetiagesetz soll die Grundlage zur Überführung der Agentur Movetia in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes geschaffen werden. Wir befürworten diese Überführung. Aus unserer Sicht stellt sie aber auch eine dringlich zu nutzende Gelegenheit dar, den Status der ausserschulischen Jugendarbeit sowohl innerhalb der Agentur Movetia, als auch in Austausch, Mobilität und Kooperation ihrer Bedeutung gemäss zu stärken. Damit würde im Gesetz sowohl dem in der Schweiz traditionell starken Vereinswesen als auch den Institutionen der ausserschulischen Jugendarbeit und der non-formalen Bildung, welche die formalen Bildungsinstitutionen komplettieren, eine angemessen tragende Rolle zukommen.

Die Unterstützung der Jugendarbeit auf Bundesebene ist in der Schweiz mittels des Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) geregelt, dessen Umsetzung durch das BSV bewerkstelligt wird. Die darin vorgesehenen Fördertatbestände umfassen zwar auch Austauschorganisationen, wobei es sich dabei aber nur um Förderung ihrer Struktur handelt und die an Austausch und Mobilität teilnehmenden Jugendlichen nicht direkt finanziell unterstützt werden. Darüber hinaus ist hier auch keine Förderung von internationalen Kooperationen zwischen Institutionen der Jugendarbeit vorgesehen. Um diese Lücken zu schliessen, können Mobilitäten und Kooperationen in der Jugendarbeit gemäss dem BIZMB, welches wiederum in die Zuständigkeit des SBFI fällt, gefördert werden. Aufgrund dieser komplexen Situation muss sichergestellt werden, dass die Unterstützung von Mobilität, Austausch und Kooperation in der ausserschulischen Jugendarbeit klar im Movetia-Gesetz verankert ist. Es darf keinesfalls eine Abwälzung individueller Mobilitätskosten in der Jugendarbeit auf das KJFG erzwungen werden. Das KJFG kann zwar unterstützend wirken, ist aber sowohl aufgrund seines Zwecks als auch seiner Finanzierung nicht für die Unterstützung der Ausrichtung einer grossen Zahl von Einzel- und Gruppenmobilitäten geeignet und sieht auch keine Unterstützung von internationaler Kooperation vor.

Die ausserschulische Jugendarbeit hat auf Bundesebene einen deutlich von den formalen Bildungssektoren abweichenden besonderen Status und ist aufgrund ihrer grundlegend anders gearteten Organisation und Funktion klar von diesen zu unterscheiden. Während – wie im erläuternden Bericht zur Gesetzesvorlage (S.10) erwähnt – diese Unterschiede zwischen Jugendarbeit und formaler Bildung in gut der Hälfte der europäischen Erasmus+-Mitgliedsstaaten zur Unterhaltung zweier separater Förderagenturen führen, geniesst der Sektor Jugendarbeit bei der Agentur Movetia nicht einmal den Status eines selbstständigen Geschäftsbereichs und ist gegenwärtig der durchaus sehr relevanten, aber grundlegend anders gearteten Berufsbildung beigeordnet. Während in Europa darüber hinaus auch in den Staaten mit einer einzigen Agentur für Austausch und Mobilität dem Jugendsektor in jedem Falle ein gesondert garantiertes Budget zugerechnet wird und die Repräsentation in der Agenturleitung sichergestellt ist, ist dies in der Schweiz nicht der Fall. Dies widerspricht dem besonderen Wesen der Jugendarbeit und den Zielen der nationalen Strategie Austausch und Mobilität und es begünstigt, dass Austausch und Mobilität in der Jugendarbeit trotz stark wachsender Nachfrage auch in der neuen öffentlichen Anstalt sowohl strategisch als auch finanziell marginalisiert werden.

Aufgrund dieser Einsichten schlagen wir folgende Änderungen oder Überprüfungen im Gesetzesentwurf vor:

Art. 2 Ziele

Änderungsvorschlag

- 1 Der Bund verfolgt mit der Movetia folgende Ziele:
 - a. die Förderung von internationaler Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung;
 - b. die Förderung von internationaler Zusammenarbeit** ~~Austauschen~~ und Mobilität von Jugendlichen im ausser-schulischen Bereich;
 - c.b. die Förderung des nationalen Austauschs in der Bildung sowie im ausser-schulischen Bereich** und damit die Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften sowie die Stärkung der nationalen Kohäsion;
 - ~~c. — die Förderung von Austausch und Mobilität von Jugendlichen im ausser-schulischen Bereich;~~
 - d. die Unterstützung der Kantone und die Koordination mit ihnen bei deren Austausch- und Mobilitätsaktivitäten.

Begründung

Die Akteur*innen des Jugendbereiches begrüssen es, dass die Förderung internationaler Mobilität und Austausch im ausser-schulischen Bereich explizit im Gesetz erwähnt wird. Allerdings wurde hier eine unterschiedliche Formulierung gewählt als für die übrigen Bildungsbereiche, was wir im obigen Vorschlag korrigieren. Auch für den Jugendbereich soll von Zusammenarbeit und nicht nur von Austausch gesprochen werden, um auch institutionelle Kooperationen wie bisher zu ermöglichen und der gesteigerten Nachfrage nach ebensolchen gerecht zu werden. Des Weiteren schlagen wir eine Nennung des ausser-schulischen Bereichs auch im nationalen Austausch vor: Auch hier kann die ausser-schulische Jugendarbeit entscheidend zur Stärkung der nationalen Kohäsion beitragen und es wäre wünschenswert, dass das gegenwärtige Pilotprogramm «Austausch für alle – leicht gemacht!» weitergeführt werden könnte und dafür eine entsprechende gesetzliche Grundlage bestünde.

Art. 3 Aufgaben

Die vorliegenden Formulierungen sind dahingehend zu überprüfen, ob hiermit weiterhin die Förderpraxis der Unterstützung von Austausch und Mobilität in der Jugendarbeit gemäss BIZMB möglich bleibt oder hier die Abwälzung der Kosten auf das KJFG, dessen Zweck dieser Aufgabe nicht entspricht, erzwungen werden soll. Im erläuternden Bericht zur Gesetzesvorlage wird fälschlicherweise auf S. 12 erwähnt, dass das KJFG die Grundlage für die Förderung von Austausch und Mobilität im Jugendsektor sei, was der realen Sachlage der momentan auch im BIZMB verankerten Jugendarbeit nicht vollends entspricht. Der Erhalt dieser Verankerung muss dringlich gesichert werden, um die Finanzierung der Mobilitäten der Jugendlichen sicherstellen zu können, da die Grundlagen des KJFG einzig die Finanzhilfen an private Trägerschaften sowie für die Kantone und Gemeinden abdecken.

Art. 6 Verwaltungsrat: Zusammensetzung, Wahl und Organisation

Änderungsvorschlag

1 Der Verwaltungsrat ist das oberste Leitungsorgan. Er besteht aus höchstens sieben fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern.

2 (neu) In der Zusammensetzung des Verwaltungsrats muss sichergestellt werden, dass die Hochschulbildung, die Berufsbildung, die Schulbildung und die ausserschulische Jugendarbeit durch jeweils mindestens ein Mitglied vertreten sind.

32 Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl in den Verwaltungsrat müssen gegenüber dem Bundesrat ihre Interessenbindungen offenlegen.

Begründung

Die Zielsetzung der Nationalen Strategie Austausch und Mobilität besteht darin, dass sämtliche Jugendlichen in der Schweiz an einer Austauschaktivität teilnehmen können. Darüber hinaus zielen sowohl die BFI-Botschaft als auch das KJFG auf die Gleichberechtigung von Personen jeglichen Bildungshintergrundes ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden und die Vertretung der unterschiedlich gearteten Bildungssektoren, insbesondere der Jugendarbeit, bei strategischen Fragen sicherzustellen, ist es vonnöten, ihre Vertretung im Verwaltungsrat gesetzlich festzulegen. Die vorgeschlagene Formulierung ermöglicht es problemlos, dass weitere qualifizierte Persönlichkeiten darüber hinaus in den Verwaltungsrat gewählt werden können.

Art. 8 Geschäftsleitung

Änderungsvorschlag

1 Die Geschäftsleitung ist das operative Organ. Sie steht unter der Leitung einer Direktorin oder eines Direktors. In der Geschäftsleitung von Movetia müssen die Bereiche Hochschulbildung, Berufsbildung, Schulbildung und ausserschulische Jugendarbeit durch jeweils mindestens ein Mitglied vertreten sind.

Begründung

Angelehnt an die für den Verwaltungsrat vorgebrachte Argumentation ist es notwendig, dass auch für die Geschäftsleitung der Movetia sichergestellt wird, dass sämtliche Bildungssektoren inklusive ausserschulische Jugendarbeit vertreten sind. Hiermit kann sichergestellt werden, dass Entscheidungen getroffen werden, welche den Bedürfnissen aller Bildungssektoren entsprechen. Dies ist besonders zentral für die ausserschulische Jugendarbeit, deren Strukturen und Zielsetzungen sich am stärksten von den Bereichen der formalen Bildung unterscheiden. Wir sind überzeugt, dass mit diesem angemessenen Einbezug aller Bereiche Fehler an ihrer Quelle vermieden werden können und somit die Effizienz der Movetia gesteigert werden kann. Darüber hinaus kann infolge der Vertretung der ausserschulischen Jugendarbeit in der Geschäftsleitung geschlossen werden, dass diese künftig auch den Status eines eigenen Bereiches in der Agentur erlangen soll.

Auf Grundlage dieser Ausführungen bittet *Youth for Understanding* um die Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen.

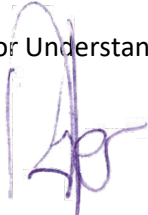
Das Movetia-Gesetz ist für Jugendorganisationen von grosser Bedeutung. Austauschmöglichkeiten für alle Jugendlichen in der Schweiz sind ein Mehrwert. Internationale Mobilität und Zusammenarbeit sind

für die Gesellschaft als Ganzes und ihren Zusammenhalt relevant. Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass im Movetia-Gesetz die internationale Zusammenarbeit, der Austausch und die Aktivitäten im ausserschulischen Bereich nicht marginalisiert werden.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Youth for Understanding YFU Schweiz



Marco Hunziker

Vizepräsident des Vorstands von YFU Schweiz